

Ausserordentliche Sitzung vom 21. Mai 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	Ganztags: KR Armin Mächler, KR Dr. Karin Schwiter, KR Elmar Schwyter, KR Daniel Steiner Nachmittags: KR Andrea Fehr,
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend Wahlrecht des Kantonsrates
2. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausserkantonale Schweizer Bürger (RRB Nr. 311/2014)
3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 312/2014)
4. Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (RRB Nr. 127/2014 und RRB Nr. 373/2014)
5. Steuergesetz (RRB Nr. 1270/2013 und RRB Nr. 437/2014)
6. Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014-2017 (RRB Nr. 211/2014 und RRB Nr. 436/2014)
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (RRB Nr. 135/2014 und RRB Nr. 341/2014)
8. Motion M 2/14: Datenschutzstelle – auseinanderfallende Kompetenzen (Wahl/Oberaufsicht) (RRB Nr. 297/2014)

Vorstösse

- Interpellation I 16/13 von KR Christoph Pfister und drei Mitunterzeichnenden: Erste Erfahrungen mit der neuen Finanzkontrolle, eingereicht am 19. Juli 2013 (RRB Nr. 82/2014)
- Interpellation I 17/13 von KR Roger Brändli und drei Mitunterzeichnenden: Arbeitsplätze für den Kanton Schwyz – Ersatz für das Arbeitsplatzgebiet Rietli Buttikon, eingereicht am 22. Juli 2013 (RRB Nr. 111/2014)

- Interpellation I 22/13 von KR Birgitta Michel Thenen: Schutz der wertvollen Landschaften – Umsetzung des Volksauftrages zum Schutz der Moore, eingereicht am 14. Oktober 2013 (RRB Nr. 119/2014)
- Interpellation I 18/13 von KR Irene Kägi und KR Sibylle Dahinden: Bereichert sich der Kanton Schwyz am Asyl- und Flüchtlingswesen?, eingereicht am 22. Juli 2013 (RRB Nr. 183/2014)
- Interpellation I 21/13 von KR Urs Birchler: Sicherheitsnetz Polycom – sind die Erwartungen erfüllt?, eingereicht am 7. Oktober 2013 (RRB Nr. 272/2014)
- Interpellation I 19/13 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind: Vollzug der Lex Koller, eingereicht am 27. August 2013 (RRB Nr. 323/2014)

Verhandlungsprotokoll

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste
 Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Speziell begrüssen möchte ich Abt Urban Federer, Kloster Einsiedeln.
 Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben.
 Heute werden wir allenfalls im doppelten Sinn eine «hitzige Sitzung» führen. Deshalb gebe ich bereits jetzt Tenue-Erleichterung bekannt.

Mitteilungen:

Die Gesamtanierung der Akustikanlage ist abgeschlossen. Die Geräte befinden sich auf dem neuesten Stand, somit sollte die Akustik verbessert sein. Bitte beachten Sie, dass die Mikrofone empfindlicher sind, d.h. es genügt, wenn Sie mit 10 cm Abstand vom Mikrofon sprechen. Damit die Anmelde Taste nicht mehr so einfach und somit versehentlich gedrückt werden kann, bitte ich Sie, fester zu drücken, um sich anzumelden. Die Anlage wurde letzte Woche eingehend getestet, sie ist heute für die Hauptprobe bereit. Wir hoffen, alles funktioniere einwandfrei. Für den Fall jedoch, dass etwas nicht klappen sollte, befindet sich heute Vormittag ein Techniker vor Ort.

Der Kanton Schwyz war am 6. Mai 2014 offizieller Gastkanton anlässlich der Vereidigung der Päpstlichen Garde im Vatikan. Rund 800 Schwyzerinnen und Schwyzer nahmen an diesem eindrücklichen Anlass teil, darunter auch zahlreiche Mitglieder des Kantonsrates. Der Kanton Schwyz zeigte sich in Rom von seiner besten Seite. Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat für diesen eindrücklichen Anlass. Ich bitte unseren Landammann, den kantonsrätlichen Dank auch allen Mitwirkenden, welche zum guten Gelingen beigetragen haben, weiterzuleiten.

KR René Bünler darf heute seinen 45. Geburtstag feiern. Dazu gratuliere ich ihm herzlich (Applaus). Den KR Peter Dettling und KR Xaver Schuler gratuliere ich nachträglich herzlich zu ihrer Hochzeit, ich wünsche ihnen für die Zukunft viel Glück (Applaus).

Als Besucher begrüsse ich die Sekundarschule Riedmatt Wollerau, Klasse S 3a und 3b.

Das Schweizer Fernsehen wird für die Sendung «Schweiz aktuell» im Zusammenhang mit dem Steuergesetz Aufnahmen machen.

Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses:

KR Sibylle Ochsner: Namens der FDP-Fraktion stelle ich folgenden Ordnungsantrag: *Die Traktanden Nr. 5 und Nr. 6 sind zu tauschen.* Die FDP-Fraktion beantragt, zuerst Traktandum 6, Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014–2017 zu beraten, anschliessend das Traktandum Nr. 5, Steuergesetz.

Begründung: Die FDP-Fraktion unterstützt das Entlastungsprogramm und die Revisionspunkte im Steuergesetz. Angesichts der erdrückenden NFA-Last, welche unser Kanton zu tragen hat, bleibt

dem Kantonsrat kein anderer Weg mehr, als – nebst den vorgeschlagenen Massnahmen im Entlastungsprogramm – auch einige erhebliche, schmerzhaftige Änderungen im Steuergesetz vorzunehmen. Die Reihenfolge der Traktanden ist der FDP-Fraktion aber wichtig. Zuerst ist das Entlastungsprogramm zu beraten, denn dieses Parlament soll hier und heute den Tatbeweis erbringen, dass es sparen will und kann. Nur wenn dieser Tatbeweis erbracht wurde, ist die FDP-Fraktion im Gegenzug bereit, im Steuergesetz zu den verschiedenen, teils schmerzhaften Massnahmen Hand zu bieten. Wir danken für die Unterstützung des Antrags.

KR Adrian Dummermuth: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Reihenfolge der Traktandenliste wurde auf Wunsch der Regierung festgesetzt und ist in der Ratsleitung so beschlossen worden. Zudem haben wir heute ein Problem zu lösen, es geht um einen ersten wichtigen Schritt zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen. Die aufgezeigte Strategie beinhaltet zwei Elemente, welche beide notwendig sind. Ich unterstütze in diesem Punkt Sibylle Ochsner. Diese Elemente sollen in der vorgesehenen Form akzeptiert werden. Es gibt keinen Grund, an der Reihenfolge zu schrauben, spielen Sie keine Spiele, gehen Sie nicht davon aus, dass Sie die Einzigen sind, welche die Mission haben, die Schwyzer Kantonsfinanzen zu retten, testen Sie das Parlament nicht. Die CVP-Fraktion machte ihre Position klar. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

KR René Bünter: Diesem Ordnungsantrag kann man zustimmen. Zu bedenken gebe ich, dass man heute Mehrfach hören wird, man müsse Kröten schlucken, Kreide fressen oder Ähnliches. Man wird einen gemeinsamen Geist beschwören, den es gar nicht gibt: «Rettet den Kanton Schwyz.». Oder es werden Schuldzuweisungen gemacht. So einfach geht das aber nicht, die Vergangenheit lässt sich nicht ausblenden. Wir hier auf der rechten Seite in diesem Saal haben zwischen 2010 und 2012 17 finanzpolitische Vorstösse eingereicht – meist sind wir damit gescheitert. Vor allem einen Vorstoss möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen: Am 14. Februar 2007 behandelte unser Vorstoss die NBU-Prämien, der Kantonsrat hat diesen Vorstoss erheblich erklärt. Mit einem kurzen RRB hat die Regierung das Geschäft abgeschrieben, mit der Begründung von Mehrkosten, ungleicher Behandlung, mehr Bürokratie usw. Heute bringt die Regierung die gleiche Massnahme, bezeichnet sie als Personalkostenoptimierung und legt sie uns vor – obwohl nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates, sondern in dem der Regierung. Dies, damit wir mit im Boot sind, mit dem schönen Ausdruck «Mantelerlass». Vielen Dank – nach sieben Jahren. Alle sprechen vom strukturellen Defizit. Wenn dann aber an den Strukturen geschraubt wird, will man plötzlich nicht mehr. Letztes Beispiel hierfür sind die kantonalen Steillagenbeiträge. Man klammert sich ohne Not an diese. Auch die Zweispiital-Strategie ist ein Beispiel hierfür, sie ist wegen regionalen Interessen gescheitert. Oder die privaten Mittelschulen, alle wissen, wir haben davon zu viele in unserem Kanton. Sie können also diesem Ordnungsantrag ruhig zustimmen, formell kann man das. Es ändert allerdings nichts an den Tatsachen. Ob man eine Stunde früher oder später über die Steuererhöhungen und entsprechend früher oder später über die Sparbemühungen spricht (was man über Jahre bei kleineren und grösseren Beiträgen vermieden hat), spielt keine Rolle.

KR Paul Furrer: KR Sibylle Ochsner will die Reihenfolge ändern, da man zuerst einmal über das Sparen sprechen soll, dann über das neue Steuergesetz.

In den letzten vier Jahren haben wir über nichts anderes als über das Sparen gesprochen. 85 Mio. Franken haben wir bereits gespart, jetzt geht es einmal um den anderen Teil: zu schauen, wo sich die Finanzen ausgleichen lassen. Dann sehen wir, was es für zusätzliche Sparmassnahmen braucht. Deshalb halten wir an der Traktandenliste fest, wie es auch der Regierungsrat gewünscht hat.

Abstimmung

Dem Antrag auf Umkehr der Behandlungsreihenfolge der Traktanden 5 und 6 wird mit 55 zu 39 zugestimmt.

KRP Doris Kälin: Sie haben dem Antrag von KR Sibylle Ochsner entsprochen. Das Geschäftsverzeichnis wird entsprechend abgearbeitet. Ich erinnere Sie nochmals daran, dass wir heute sicher die Traktanden 1-8 behandeln werden, ohne Rücksicht auf die Zeit.

1. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend Wahlrecht des Kantonsrates

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR	Hänggi	Thomas (Präsident)	Schindellegi (SVP)
KR	Dr. Beeler	Bruno	Goldau (CVP)
KR	Dr. Brändli	Roger	Reichenburg (CVP)
KR	Büeler	Othmar	Sienen (SVP)
KR	Dettling	Marcel	Oberiberg (SVP)
KR	Furrer	Paul	Schwyz (SP)
KR	Michel Thenen	Birgitta	Rickenbach (SP)
KR	Ming	Markus	Steinen (CVP)
KR	Ochsner	Sibylle	Galgenen (FDP)
KR	Räber	Christoph	Hurden (FDP)
KR	Schuler	Xaver	Seewen (SVP)

KRP Doris Kälin: Keine Wortmeldungen. Somit gelten die vorgeschlagenen Mitglieder als gewählt. Die Kommissionsmitglieder «Wahlrecht des Kantonsrates» treffen sich in der Pause zur Terminfindung.

2. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausserkantonale Schweizer Bürger (RRB Nr. 311/2014) (Anhang 1)

KR Irene Kägi, Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses: Mit RRB Nr. 311/2014 und Nr. 312/2014 haben Sie zum ersten Mal die Gesuche um das Kantonsbürgerrecht in neuer Gestalt erhalten. Der Aufwand für die Erstellung der Beschlüsse konnte dadurch wesentlich verringert und die Effizienz gesteigert werden. Es sind 56 Dossiers von ausländischen Gesuchstellenden mit insgesamt 85 Personen und ein Dossier von einem ausserkantonalen Gesuchsteller mit einer Angehörigen.

Inzwischen wird bereits eine Mehrheit der Gesuche nach dem neuen Recht geprüft. Seit das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz in Kraft ist, sind die Einbürgerungsgesuche markant zurückgegangen. Die Anforderungen sind gestiegen und die Kriterien sind genau definiert und standardisiert. Von meiner Wohngemeinde habe ich erfahren, dass die Qualität der Gesuche gestiegen ist, was auf die klar definierten Kriterien zurückgeführt wird. Interessenten können heute besser selber erkennen, ob sie dem Anforderungsprofil entsprechen und sehen eher von einem Gesuch ab, wenn das nicht der Fall ist. Das verringert auch den Verwaltungsaufwand auf Gemeindeebene. Die vorliegenden Gesuche wurden alle von den Gemeinden, vom Bund und dem Kanton eingehend geprüft. An der Sitzung vom 31. März 2014 hat der Bürgerrechtsausschuss der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit 21 Stichproben begutachtet. Alle überprüften Dossiers waren einwandfrei geführt. Alle notwendigen Dokumente waren vorhanden und alle Gesuchstellenden erfüllten die verlangten Kriterien. Die Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes kontrollieren weiterhin, bis wenige Tage vor der Kantonsratssession, ob nicht nachträglich noch Hinweise bekannt werden, welche eine Einbürgerung infrage stellen.

Im Auftrag des Bürgerrechtsausschusses der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit empfehle ich dem Kantonsrat deshalb, ohne begründeten Gegenantrag, die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht der 56 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit den aufgeführten Angehörigen sowie des Schweizer Bürgers mit der genannten Angehörigen.

Im Namen des Bürgerrechtsausschusses danke ich den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes, Albert Steger, Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich für die professionelle Dossierführung und die ausführlichen und fundierten Auskünfte.

Im Namen der SP und Grüne Fraktion teile ich mit, dass wir der Aufnahme aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht zustimmen.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Auch hier keine Wortmeldungen. Somit gilt die Vorlage als angenommen.

3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 312/2014) (Anhang 2)

KRP Doris Kälin: Die Kommissionssprecherin hat ihr Eintretensvotum für die Traktanden 2 und 3 gehalten. Da keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, gilt auch diese Vorlage als angenommen.

4. Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (RRB Nr. 127/2014 und RRB Nr. 373/2014) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Christoph Räber, Kommissionssprecher: Es handelt sich um ein bedeutendes Geschäft, das sage ich nicht nur, weil ich Kommissionspräsident bin, sondern weil wir 6100 aktiv Versicherte haben, zudem 1600 Rentenbezüger. Wenn dann noch die betroffenen Familienmitglieder dazugerechnet werden, ergibt das rund 10% der Kantonsbevölkerung. Das bedeutet für mich, dass wir mit diesem Geschäft verantwortungsbewusst umgehen müssen.

Wir müssen das geänderte Bundesrecht vollziehen. Die organisatorische Verselbstständigung wird in diesem Gesetz geregelt, wir regeln die finanzielle Verselbstständigung und wir handeln zukunftsweisend, wenn wir das Gesetz in der vorliegenden Form verabschieden.

Die Revisionsziele waren:

- Anpassung an das Bundesrecht;
- Ausfinanzierung der Unterdeckung bis 2021;
- den Vorsorgeplan der gestiegenen Lebenserwartung und den anhaltend tiefen Anlagerenditen anzupassen;
- die Konkurrenzfähigkeit nicht zu gefährden.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich alle intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt haben, deshalb verzichte ich auf ausführliche Informationen. Eines scheint mir aber doch wichtig: bei den 39 Mio. Franken Einmaleinlage, welche Ihnen die Kommission vorschlägt, handelt es sich nicht um eine gewürfelte Zahl, dahinter steht die Überlegung, dass die Unterdeckung Ende 2013 insgesamt 85 Mio. Franken ausmachte. Wenn diese 85 Mio. Franken ins Verhältnis zu den Vorsorgeverpflichtungen gesetzt werden, entfallen von diesen 85 Mio. Franken 54% auf Sparguthaben der aktiven Versicherten. Dieser fehlende Teil soll durch Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber und der Versicherten gedeckt werden. Der fehlende Anteil im Rentendeckungskapital und der fehlende Anteil bei den technischen Rückstellungen, soll durch einen einmaligen Kantonsbeitrag gedeckt werden. Wenn wir diesem Verfahren heute zustimmen, stellen wir die Pensionskasse auf eine Basis, damit sie in Zukunft eigenverantwortlich handeln kann. Meine Hoffnung ist, dass sie irgendwann endgültig in die Unabhängigkeit entlassen werden kann, weil das Deckungskapital die notwendige Höhe erreicht,

damit die Staatsgarantie wegfallen kann. Das wird allerdings nicht in der Zeit passieren, in welcher ich in diesem Rat sitze.

Meinen Dank spreche ich der schlanken Verwaltung der Pensionskasse, insbesondere dem anwesenden Viktor Reichmuth aus. Danken möchte ich auch RR Kaspar Michel und der kantonsrätlichen Kommission für die sehr sachorientierte und speditive Arbeitsweise.

KR Thomas Hänggi: Eine Unterdeckung von 85 Mio. Franken – effektiv zum dümmsten Zeitpunkt. Mit Freude konnten wir zwar feststellen, dass der Deckungsgrad innerhalb eines guten Börsenjahres von 91.1% auf 95.4% angestiegen ist. Die SVP-Fraktion hat sich sehr detailliert mit der ganzen Situation auseinandergesetzt. Die Ausgangslage, wie KR Christoph Räber erwähnte, ist das geänderte Bundesrecht. Wir möchten eingangs feststellen, dass sich unsere PK nicht in einem desolaten Zustand befindet, sondern dass eine realistische Bilanzierung dazu geführt hat, dass nun eine Unterdeckung besteht. Das geschah wegen dem Rentendeckungskapital. Der technische Zinssatz wurde von 4% auf 3% gesenkt und die Lebenserwartung – welche in direktem Zusammenhang mit dem Umwandlungssatz steht – ist gestiegen. Wir durften feststellen, dass die Anlagestrategie sehr konservativ ist, Nominal- und Barwert 38%, 30% Immobilien, 24% Aktien und 8% Diverses. Zur Kenntnis nehmen mussten wir, dass an der Schwankungsreserve grundsätzlich nicht zu rütteln ist, sie ist ja bekanntlich für die Staatsgarantie verantwortlich. Es gibt zur Berechnung eine technische Formel, welche die Strategie zur Grundlage hat. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Entlassung der PK aus der Staatsgarantie sehr unwahrscheinlich ist. Wir müssen auch feststellen, dass der Umwandlungssatz theoretisch unter 6% sein müsste, jetzt aber noch weit darüber liegt und die Verzinsung des Bundes mit 1.5% vorgegeben wird, mit einer 0%-Zinssituation. Die SVP-Fraktion hat sich drei Kernfragen gestellt: 1. Welche Strategie fahren wir? 2. Wie lauten die Folgefragen? 3. Wo lässt sich allenfalls spekulieren?

Zur Strategie: relativ schnell hat sich herausgestellt, dass eine Vollkapitalisierung angestrebt wird. Das Modell der Teilkapitalisierung über 40 Jahre kann keine Option nicht sein.

Die Folgefragen, wie finanziert werden soll: die Dauer ist klar, Vollfinanzierung über zehn Jahre.

Zu den Spekulationen: wenn ich mir den Aktienmarkt ansehe, denke ich an ein Treibhausklima.

Der Regierungsvorschlag hat in unserer Fraktion zu heftigen Diskussionen geführt, kommt er doch zum dümmsten Zeitpunkt. Die SVP-Fraktion vertritt aber grossmehrheitlich die Meinung, die Situation müsse bereinigt werden, dass nicht über gute Renditen spekuliert werden soll. Sollte tatsächlich eine gute Rendite erreicht werden, wäre das sicher angenehm, da wir ja in den folgenden acht Jahren paritätisch als Arbeitgeber mitbezahlen. Das Übel ist bekannt: Finanzierung und Leistung wurden in der Vergangenheit vom Kantonsrat definiert, heute geht es nur noch um die Finanzierung. Wir finden es einen fairen Ansatz, 38.9 Mio. Franken als Einmalzahlung vorzunehmen und den Rest paritätisch zu verteilen. Wir dürfen nicht vergessen, dass in der Vergangenheit zwei Profiteure da waren: der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Folgekosten dieser Parität sind weitere 15.2 Mio. Franken. Aber lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die SVP-Fraktion möchte allerdings ganz klar festhalten, dass es sich um eine Einmalzahlung handelt, eine, die sich nicht wiederholt, definitiv nicht. Der Rest muss paritätisch gelöst werden, sollte es zu weiteren Unterdeckungen kommen. Wir werden uns in § 14, Minderheitsantrag, wieder zu Wort melden. Wir sind für Eintreten, für das Modell «Vollfinanzierung über 10 Jahre» und hoffen natürlich, dass die Anlagen der PK weiterhin so gut rentieren wie letztes Jahr.

KR Markus Hauenstein: Wir haben heute drei finanziell schwergewichtige Themen im Kantonsrat zu behandeln. Das erste ist eine sehr gut vorbereitete und dokumentierte Vorlage über das neue Pensionskassengesetz unseres Kantons.

Im Gegensatz zu einigen Pensionskassen anderer Kantone und Städte ist der Grund für die Unterdeckung der PKS nicht Misswirtschaft, Korruption oder eine andere Unregelmässigkeit, sondern klar strukturell bedingt. Es ist zu begrüßen, dass nun das alte System, in welchem mit einer fixen Regelung die Beiträge, Leistungen, Organisation und Kantonsgarantie festgeschrieben wurden, durch ein flexibleres System abgelöst werden soll.

Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Revisionsziele des neuen PKG, weil

- die PKS verselbstständigt und autonom werden soll und daher die Staatsgarantie des Kantons Schwyz wegfallen kann;
- die Vorlage den Systemwechsel zur Vollkapitalisierung beinhaltet;
- die vorgeschlagene Ausfinanzierung der Unterdeckung bis 2021 durch eine Einmaleinlage und den klar definierten Sanierungsbeiträgen und Minderverzinsung sowohl für die Arbeitgeber als auch für die aktiven Versicherten als fair, nachvollziehbar und ausgewogen erachtet wird;
- gemäss heutiger Pensionskassenverordnung (PKV) § 30 vom 19. Mai 2004 der Kanton Schwyz eine Garantieverpflichtung für die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen eingegangen ist. Daher ist eine Einmaleinlage des Kantons in der Grössenordnung von 38.9 Mio. Franken, welche der Unterdeckung des Rentendeckungskapitals als auch der technischen Rückstellungen respektive rund 45% der gesamten Unterdeckung entspricht, gerechtfertigt;
- der Status quo des ordentlichen Arbeitgeberbeitragssatzes von 10% für alle 23-65 Jahre alten Versicherten beibehalten wird und keine dauernde Mehrbelastung der Finanzhaushalte der angeschlossenen Betriebe (§ 3 PKG) erfolgt;
- der Vorsorgeplan (Leistung und Finanzierung) an die gestiegenen (realistischen) Lebenserwartungen angepasst wird;
- die PKS im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskasse konkurrenzfähig ausgestaltet bleibt, was aus meiner persönlichen Sicht sehr wichtig ist;
- die Übergangsbestimmungen des Vorsorgereglements (Art.34) vorsehen, die tieferen Umwandlungssätze mit abgestuften Prozentpunkten zu erhöhen, um so einer Kündigungswelle vorzubeugen.

Mit dem neuen PKG erhält die PKS einen stabilen Rahmen, klare Verantwortlichkeiten, fixierte Kosten für die Arbeitgeber, flexible Anpassungsmöglichkeiten sowohl der Finanzierung als auch der Vorsorgeleistungen bei künftigen Finanzierungsproblemen. Dadurch ist sie gewappnet für die unbestritten hohen, zukünftigen Herausforderungen dieser wichtigen beruflichen Vorsorge für breite Teile der öffentlichen Hand. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Leo Camenzind: Diese Vorlage ist die erste von drei grossen Umverteilungsübungen am heutigen Tag. Gleich wie bei den noch folgenden, mehr oder weniger offensichtlichen Umverteilungsvorlagen, sind bei der Pensionskasse die Arbeitnehmenden die Geprellten. In diesem Falle jene des Kantons Schwyz und der Schwyzer Kantonalbank. Was rechtfertigt diesen Leistungsabbau? Geht es unserer Volkswirtschaft tatsächlich so schlecht, dass alle die Gürtel enger schnallen müssen?

Das Bruttosozialprodukt oder anders ausgedrückt der volkswirtschaftliche Kuchen, wird von Jahr zu Jahr grösser. In den letzten Jahren 2%, inflationsbereinigt. Die Bäcker des volkswirtschaftlichen Kuchens sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen. Wenn es aber um die Verteilung des Kuchens geht, verlangen ein paar Wenige immer mehr und mehr, was dazu führt, dass die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden immer weniger bekommt. Unsere Aufgabe hier drin wäre es, für Gerechtigkeit zu sorgen. Diese Vorlage sorgt aber dafür, dass der volkswirtschaftliche Kuchen in den nächsten Jahren noch ungerechter verteilt wird.

SP und Grüne Fraktion sind nicht einverstanden mit dieser Umverteilungsübung zugunsten der Reichen und Superreichen. Wir wollen für unsere Angestellten eine langfristig stabile und attraktive Pensionskasse. Nur so kann sie ihre Aufgabe erfüllen. Diese Vorlage erfüllt die Anforderungen nicht. Sie ist geprägt von kurzfristigem Denken und von den Diskussionen rund um das grosse Schwyzer-Loch. Damit ist nicht das Hölloch gemeint, sondern das Superreichen-Tiefststeuer-Ertrags-Loch. Zurück zum Beispiel des volkswirtschaftlichen Kuchens. Die Arbeitnehmenden wären die Letzten, die grössere Kuchenstücke fordern würden, wenn es dem Stand Schwyz schlecht ginge und der Kuchen kleiner würde. Dem Stand Schwyz geht es aber überhaupt nicht schlecht. Der Volkswirtschaft geht es blendend. Nur den Arbeitnehmenden wird die Erfolgsbeteiligung genau mit solchen PK-Abbaumassnahmen verweigert.

Die SP und Grüne Fraktion fordern die Einlösung der Garantie mit voller Ausfinanzierung und die Sicherung des Leistungsziels auf heutigem Niveau. Technisch ist dieses Gesetz sehr gut ausgearbeitet worden, Dank dem PK-Geschäftsstellenleiter Viktor Reichmuth.

Noch ein Wort an den zukünftigen Verwaltungsrat: Wir zählen darauf, dass er das Vorsorgereglement sozialverträglich gestaltet. Sodass nicht, wie im Entwurf geplant, 100% des Alterskapitals bezogen werden können. Wir sind mit dieser Vorlage nicht einverstanden und werden unsere Anträge in der Detailberatung stellen. Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Der Regierungsrat, die Spezialkommission und die kantonale Verwaltung sind für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse mit der Variante «Vollkapitalisierung». Mit einem einmaligen Beitrag von 38 Mio. Franken, plus jährlichen Arbeitgeberbeiträgen von 1.9 Mio. Franken, will man diese PK bis ins Jahr 2020/2022 wieder ins Lot bringen. Gesamthaft soll diese Aktion den Steuerzahler 54 Mio. Franken kosten. Wie bei unserer Schuldenpolitik leider üblich, wurde in der Spezialkommission keine andere Variante näher geprüft. Z.B. eine Sanierung mit der Variante Teilkapitalisierung mit einer Sanierungslaufzeit von 40 Jahren, welche laut Bund auch möglich wäre. Ich frage, ob wir uns diese Vollkapitalisierung überhaupt noch leisten können. Im Bote vom 2. Mai 2014 äusserte RR Kaspar Michel: «Die Regierung hat markante Vorschläge gemacht, wie die desolante Finanzlage beim Kanton, wenigstens zum Teil, verbessert werden soll. Macht der Kantonsrat nicht mit, wird es verheerend.». Ich verstehe die politische Welt nicht mehr. Heisst das jetzt, auf der Aufwandseite noch schnell finanziell Vollgas geben und die kantonale Pensionskasse sanieren, solange das Eigenkapital vorhanden ist? Das Argument Staatsgarantie der Pensionskasse wurde in unserer Fraktion heftig diskutiert. Jetzt will man angeblich mit der Variante Vollkapitalisierung diese Staatsgarantie aufheben. Nach meiner Meinung ist das nur Kosmetik und Bauernfängerei. Eine Staatsgarantie wird es leider immer geben. Entweder eine direkte Garantie durch Einmaleinlage wie in diesem Fall oder eine indirekte, versteckte Abgaben durch jährliche Arbeitgeberbeiträge, immer mit Steuergeldern. Künftige Unterdeckungen nach 2022 werden in § 11, Sanierungsbeiträge, geregelt. Wie übrigens auch bei den privaten öV-Betrieben (SOB, Auto AG Schwyz, ZVB und Stoosbahnen), wo die maroden Pensionskassen mit Steuergeldern durch indirekte Zahlungen des Kantons unterstützt werden, beschlossen von der Mehrheit dieses Kantonsrates. Laut Regierungsbericht will man der nächsten Generation keinen Schuldenberg hinterlassen. Ein Grund mehr – laut Regierung und Kommission – für eine Vollkapitalisierung. Wenn das Argument der Politik nur immer bei wichtigen Vorlagen umgesetzt würde. Wenn die Politik so besorgt ist um die Finanzlast der nächsten Generation: haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was wir der nächsten Generation an Steuer- und Soziallasten hinterlassen? Verursacht durch überspannte Begehrlichkeiten der heutigen Politik. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler solidarisch staatliche Missstände bei Bund, Kanton und Gemeinden ausbaden muss. Ich lehne diese Vorlage ab.

KR Christian Kündig: Ich werde keinen Antrag stellen, deshalb spreche ich jetzt. Es geht mir darum, die Vorlage in ein anderes Licht zu rücken und in diesem Zusammenhang die Sicht der aktiven Versicherten einzubringen.

Es ist richtig, dass zur Vollkapitalisierung gewechselt wird. Es ist nötig, reinen Tisch zu machen. Es ist auch richtig, die PK in die Selbstständigkeit zu entlassen, damit sie den privat-rechtlichen PK gleichgestellt wird. Es gibt nämlich keine Alternative. Es ist aber fragwürdig, wie sich der Kanton hier aus der Verantwortung zieht.

In der Vergangenheit wurden vom allein bestimmenden Kantonsrat – nicht von einem paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat – bewusst Leistungen ausgerichtet, welche nicht ausfinanziert waren. Das lässt sich im RRB oder auch in alten Protokollen nachlesen. Wissen muss man auch, dass die nicht ausfinanzierten Leistungen immer unter der Zusicherung standen, dass der Kanton für diese Leistungen einsteht und die Verbindlichkeit garantiert, dass deshalb eine Ausfinanzierung nicht notwendig sei. Die aktiv Versicherten werden praktisch gleich dreimal zur Kasse gebeten:

1. Leistungsreduktionen
Ich spreche hier nicht von der Reduktion des Umwandlungssatzes, der ist biologisch bedingt, wir können ihn nicht ändern. Es geht um die Reduktion verschiedenster Leistungen, beispielsweise wird das Rentenmodell von 50% auf 45% reduziert.
2. Dieser Kantonsrat (in der damaligen Zusammensetzung) hat sich verpflichtet, den Verbindlichkeiten der Pensionskasse nachzukommen. Jetzt ist er nicht mehr dazu bereit, die bestehende Unterdeckung von 85 Mio. Franken auszugleichen, er trägt lediglich die 39 Mio. Franken dazu bei, welche im Antrag zu finden sind. Die heute aktiv Versicherten, welche bis anhin nicht profitieren konnten und auch in Zukunft nicht profitieren werden, dürfen hier mitbezahlen.
3. Die Pensionskasse wird quasi magersüchtig in die Selbstständigkeit entlassen. Es besteht doch ein gravierender Unterschied, wenn wir heute ausrechnen, wie viel diese Finanzierung kosten soll. Die Aktienbörse hat nahezu einen Höchststand erreicht. Es sähe anders aus, wenn sie am Tiefststand stehen würde. Eine normal ausfinanzierte Pensionskasse müsste heute eine Schwankungsreserve von über 110% aufweisen, für unsere Pensionskasse müsste die Schwankungsreserve ungefähr 117% betragen. Aufgrund des hohen Aktienbörsenstandes ist die Wahrscheinlichkeit relativ gross – auch bei einer geschickten Anlagehand – allenfalls wieder in eine Unterdeckung zu fallen. Dann kommt der Automatismus im Gesetz zum Tragen, dass die aktiven Versicherten erneut mitzahlen dürfen, indem der Sparkapitalzins um 1% reduziert wird, was einem Beitrag von ungefähr 2% entspricht.

Sie sehen, der Kanton spart bei dieser Sanierung erheblich. Er zieht sich relativ günstig und zu einem guten Zeitpunkt aus der Verantwortung. Das Argument, der Kanton könne sich zurzeit keine grössere Zahlung leisten, greift nicht. Richtig betrachtet hat der Kanton in der Vergangenheit die True- und Fair-Regeln in seinen Büchern nicht aufgeführt. Glücklicherweise hat er aber auch gewisse Vermögen nicht voll bilanziert. Wenn ich mich richtig erinnere, bestand einst die Absicht des Finanzdirektors, dass das eigentlich mit den Aufwertungen von HRM2, erfolgsneutral durchgeführt werden sollte. Es handelt sich also um einen bedeutenden Sanierungsbeitrag der aktiv Versicherten. Ich bitte Sie, diesem Umstand in Ihrem Abstimmungsverhalten entsprechend Rechnung zu tragen.

RR Kaspar Michel: Es ist für diese Vorlage symptomatisch – auch während der intensiven Erarbeitungsphase – dass die Bandbreite einer Position, wie sie KR Paul Fischlin einnimmt, bis zu einer Position von KR Leo Camenzind geht, mit Zwischenstation von KR Christian Kündig. Umso mehr ist die Regierung der Überzeugung, dass wir Ihnen eine ausgewogene, faire Variante, welche den Zeitumständen entspricht, vorlegen konnten. Das neue Pensionskassengesetz kommt nicht von ungefähr. Wir müssen die Änderung vornehmen, da das geänderte Bundesrecht neu die organisatorische und die in unserem Kanton glücklicherweise bereits vollzogene rechtliche und finanzielle Verselbstständigung, auch für öffentlich-rechtliche Kassen vorschreibt. Wir sind eine öffentlich-rechtliche Kasse. Es geht dabei unter anderem um die längst fällige und zumindest aus bürgerlicher Sicht auch absolut richtige Gleichstellung mit den privat-rechtlich organisierten Pensionskassen.

Gleichzeitig werden wir älter, wir können nicht mehr mit den stabilen, hohen Renditen rechnen, auch wenn in einzelnen Jahren die Rendite gut ist. Entsprechend müssen wir – der Not gehorchend, wie noch einige Male heute – Anpassungen bei den Leistungen vornehmen. Das sind die Gründe für die heutige Vorlage. Ein richtiger Zeitpunkt, das hat KR Thomas Hänggi zu Recht festgestellt, ein angenehmer Zeitpunkt, bei dem es um die Ausfinanzierung mit ein paar Millionen geht, existiert nicht in einem Staatshaushalt. Wir sind vom Bundesrecht her gesehen gezwungen, diesen Schritt jetzt zu machen. Die Vorlage ersetzt ein gutes, stabiles Gesetz, welches während Jahren ausserordentlich solid funktionierte und nie einen Grund zur Kritik gab (ich bitte, das auch auf der linken Seite zur Kenntnis zu nehmen). Der Eingriff in die Pensionskassengesetzgebung muss bekanntlich subtil und versiert vorgenommen werden. Nirgends kann man sich schneller und mehr belügen, als im Pensionskassenwesen, das wissen wir von nationalen Abstimmungen. Heute geht es um viel, das ist klar. Wir als Regierung und Parlament haben unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen, wir sind Arbeitgeber, nicht nur der Kanton, auch weitere angeschlossene Arbeitgeber, vor allem die Gemeinden und Bezirke, und die Schwyzer Kantonalbank. Schlussendlich sind in diesem Kanton rund 10% der Bevölkerung mit dieser Pensionskasse verhängt. Der Regierungsrat und eine sehr

grosse Mehrheit in der Kommission sind der Überzeugung, dass heute die Erschaffung eines sehr zukunftsfähigen und soliden Vorsorgegesetzes gelingen wird. Das wird auch mit dem Reglement gelingen, davon bin ich überzeugt. Nicht nur die notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht, sondern auch die Bewerkstelligung einer ausgewogenen, tragfähigen, tragbaren Ausfinanzierungsvariante ist heute greifbar. Da kommt auch die Staatsgarantie ins Spiel. Mit dem heutigen Morgen können Sie sich faktisch von der Staatsgarantie verabschieden. Inskünftig soll bei allfälliger Unterdeckung der Sanierungsplan, abgestuft nach Höhe der Unterdeckung, greifen. Die Staatsgarantie (das wurde der Kommission auch von Experten versichert) greift nur noch im Falle eines Totalcrashs dieser PK, was der Herrgott verhindern möge. Also in dem Fall, wenn die PK sagen muss, ich kann überhaupt keine Renten mehr bezahlen, jetzt muss der Staat einspringen. Die Staatsgarantie ist faktisch in der Verabschiedung.

Den Fokus müssen wir aber auch auf die finanzielle Stabilität unserer Pensionskasse, vor allem auf die Konkurrenzfähigkeit im Vergleich mit andern öffentlichen PK, richten. Um gute Mitarbeiter zu bekommen, vor allem auch im Kaderbereich (da sind wir als öffentliche Hand nicht konkurrenzfähig) müssen Sie zumindest eine stabile, tragfähige Pensionskassenlösung anbieten. Das ist sehr wichtig, auch aus Sicht der Arbeitgeber.

Sowohl der Garantiegeber wie auch der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sind angemessen in diesen Sanierungsplan einbezogen. Das wird es uns ermöglichen, einen Weg zu beschreiten, der sowieso beschritten werden muss. Es liegt nun an uns, zu sagen, wie dies geschehen soll. Wir können jetzt festlegen, wie dieser Weg aussehen soll. Auf Experimente, welche unter Umständen, KR Paul Fischlin, ausserordentlich teuer zu stehen kommen, möchte ich mich nicht einlassen. Wir wollen mit dieser Pensionskasse bis spätestens ins Jahr 2021 ausfinanziert sein, die rechtliche Gleichstellung (welche wir bereits vollzogen haben) mit der privatrechtlichen Kasse gesetzeskonform nachvollzogen haben und selbstständig sein. Sie kennen vermutlich die berühmte Schweizerkarte mit den nach Pensionskassendeckungsgrad eingefärbten Kantonen. Diese Karte macht klare Aussagen. Mit den aktuellen Voraussetzungen für eine Sanierungseinlage und einem Sanierungsplan stehen wir schweizweit im Vergleich sehr gut da. Wenn jetzt davon gesprochen wird, auf die Variante Teilkapitalisierung zu wechseln – welche übrigens nicht ein einziger der Vernehmlassenden favorisiert hat –, kommt es mir so vor, als ob Sie einen Bahnhof eröffnen würden, mit der Schere bereits am roten Band angelangt sind, hinter sich schauen und dann sagen: «Das ist jetzt zwar eine Nord-Süd-Verbindung, sollte es nicht doch besser eine Ost-West-Verbindung sein?». Diese Frage nach der Teilkapitalisierung kommt zu spät und zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Selbstverständlich kann man diesen Standpunkt einnehmen, ich kann aber nur mit den Worten von KR Thomas Hänggi darauf erwidern: es würde sich um einen Schrecken ohne Ende handeln, welchen wir wie einen heissen «Gummel» unseren Nachfolgern im Parlament weitergeben würden.

Die Vernehmlassungen, sowohl von Bezirken, Gemeinden wie auch von Parteien, sind sehr konstruktiv, interessant und seriös ausgefallen. Es spricht für die Vorlage, dass die sieben Hauptempfehlungen des Regierungsrates in dieser Vorlage, eine sehr breite und im Falle des doch nicht unwesentlichen VSZGB (Verein der Schwyzer Gemeinden und Bezirke) sogar eine vorbehaltlose Unterstützung erhalten haben. Auch die vorberatende Kommission teilt diese Ansicht mehrheitlich. Wir haben einen soliden, wettbewerbsfähigen, ausgewogenen und gerechten Gesetzesentwurf vor uns liegen. Stimmen Sie diesem wichtigen Gesetz zu, damit wir eine sehr grosse Altlast, welche durch die Mitbestimmung dieses Parlaments oder eben durch die Nicht-Mitbestimmung der Versicherungsnehmer mitverursacht wurde, behoben werden kann. Wir stehen in der Verantwortung und wir wollen in diesem Kanton eine zukunftsfähige Vorsorge unter der Leitung einer ausserordentlich gewissenhaften und engagierten Geschäftsstelle. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Vorlage – auch in der Verantwortung als Arbeitgeber – unterstützen.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Die Detailberatung erfolgt anhand der Synopse zu RRB Nr. 373/2014.

Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

- I. Allgemeine Bestimmungen*
 - § 1 Sitz und Zweck*
 - § 2 Begriffe*
 - § 3 Kreis der Versicherten*
 - § 4 Ordentliche Mitgliedschaft*
 - § 5 Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaft*
 - § 6 Unbesoldeter Urlaub*
 - § 7 Versicherter Jahresverdienst*
- II. Vorsorgeleistungen*
 - § 8*
- III. Finanzierung*
 - § 9 Vollkapitalisierung*
 - § 10 Ordentliche Beiträge*

KR Daniel Hüppin: Ich stelle den Antrag, in § 10, Abs. 2, Bst. b, sollen die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in Prozenten des versicherten Lohnes 11.5% für Vollversicherte betragen. Der Kanton Schwyz und seine angeschlossenen Arbeitgeber sollen weiterhin attraktiv bleiben. Wir haben es gehört, für die Arbeitnehmer gibt es Leistungskürzungen, sie müssen an die Sanierungsbeiträge bezahlen und sie müssen die NBU-Prämien übernehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Bis jetzt bezahlt der Kanton 10% vom jüngsten bis zum ältesten Versicherten. Das ist deutlich mehr, als im Minimum vorgeschrieben. In § 7 haben Sie gesehen, dass der Kanton den Beitrag ab dem ersten Franken bezahlt, es gibt keinen Koordinationsabzug, wie es im Pensionskassengesetz vorgeschrieben wäre. Mit anderen Worten: der Kanton leistet deutlich mehr als das Minimum. Jetzt kommt der Antrag, man möge den 10%-Satz, welcher sehr hoch ist und für alle gilt, schweizerisch irgendwo in der Mitte liegt, auf 11.5% erhöhen. Das ist masslos, meine Damen und Herren, verwerfen Sie diesen Antrag.

Abstimmung

Der Regierungsfassung wird mit 81 zu 11 zugestimmt.

- § 11 Sanierungsbeiträge und Minderverzinsung der Sparguthaben bei Unterdeckung*
- § 12 Garantieverpflichtung*

IV. Organisation

- § 13 Organe und paritätische Verwaltung*

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Verwaltungsrat

KR Thomas Hänggi: Die SVP kommt hier abschliessend mit einem Minderheitsantrag, was nicht als Misstrauen gegenüber der jetzigen Regierung gewertet werden darf. Wir sind uns bewusst, dass es nicht üblich ist, den Verwaltungsrat einer PK durch den Kantonsrat wählen zu lassen. Wir hören aber, wie von verschiedenen Seiten Begehrlichkeiten vorgetragen werden. Wir haben die grössten Bedenken, dass der neu aus zehn Personen zusammengesetzte Verwaltungsrat (fünf Arbeitgebervertreter, fünf Arbeitnehmervertreter) plötzlich arbeitnehmerfreundlich wird, weil darin namentlich, als Arbeitgebervertreter, ein Regierungsrat und zwei Bezirks- oder Gemeinderäte sitzen, dazu noch zwei weitere Personen, wovon eine in der Regel der Personalchef des Kantons ist. Wir haben grösste Bedenken, der Verwaltungsrat könnte das Ändern einer Anlagestrategie in dem Moment, wenn beinahe die Staatsgarantiegrenze der Wertschwankungsreserve erreicht wird, beschliessen oder, dass andere

Goodies für die Mitarbeiter eingemeisselt werden, worauf wir keinen Einfluss mehr hätten. Jetzt haben wir eine faire Lösung. Deshalb wollen wir die Sicherheit, dass die Arbeitgeber, die echten Arbeitgeberanliegen von fünf Seiten vertreten werden und selbstverständlich auch die echten Arbeitnehmeranliegen von weiteren fünf Personen vertreten werden. So ist das Ganze paritätisch, wird nicht plötzlich einseitig arbeitnehmerfreundlich. Bitte unterstützen Sie den Antrag, dass der Kantonsrat den Verwaltungsrat wählen kann.

KR Dr. Bruno Beeler: Auf der rechten Seite in der Synopse wird der Standpunkt der Regierung ausführlich dargestellt. Ich teile diese Meinung. Letztlich geht es um zwei Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat übernimmt elementar mehr Verantwortung als bisher. Es müssen alles Personen mit dem nötigen Wissen sein, Fachleute. Der Verwaltungsrat muss mit Fachleuten besetzt werden, damit eine ausgewogene Situation entsteht. Wenn jetzt der Kantonsrat diese Personen wählen muss, wird das parteipolitisch abgewickelt, da brauchen wir uns keine Illusionen zu machen, dann wird von dieser oder jener Fraktion Anspruch für eine bestimmte Zeit erhoben. Zum Schluss findet man vielleicht jemanden, der mehr oder weniger in dieses Fachgremium passt. Das gilt es zu verhindern. Wir wollen Fachleute und die Suche nach diesen Fachleuten hat auch mit Verantwortung zu tun, mit grosser Verantwortung. Hierfür ist die Regierung geeignet, sie kann diese Personen suchen, ist danach auch verantwortlich, dass die entsprechenden Fachleute in dieses Gremium kommen. Unterstützen Sie deshalb die Regierungsfassung. Es ist ja schön und gut, wenn das Parlament möglichst viele Kompetenzen haben möchte, bitte aber nur dort, wo es Sinn macht.

Abstimmung

Der Regierungsfassung wird mit 58 zu 34 zugestimmt.

§ 15 Aufgaben des Verwaltungsrates

§ 16 Geschäftsstelle

V. Rechtspflege

§ 17

Keine Wortmeldungen.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 18 Einmaleinlage zur teilweisen Ausfinanzierung der Unterdeckung

KR Patrick Notter: Die SP und Grüne Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass der Kanton Schwyz die Unterdeckung nur teilweise ausfinanzieren will. Wir beantragen deshalb, das Wort «teilweise» im Titel von § 18 zu streichen.

Begründung:

1. Der Systemwechsel von der Teilkapitalisierung auf Vollkapitalisierung hat nichts mit den Versicherungsnehmern zu tun, diese könnten ganz gut mit dem bisherigen System weiterleben. Weil es um einen Systemwechsel geht, ist es falsch, wenn sie sich an der Ausfinanzierung beteiligen müssen.
2. Dass die Bemessung der Ausfinanzierung mit Stichtag Ende 2013 und nicht Ende 2012 gewählt worden ist, ist ein absoluter Glücksfall. Stellen Sie sich vor, wir müssten jetzt 161 Mio. Franken ausfinanzieren. 161 Mio. Franken haben bekanntlich Ende 2012 gefehlt. Dank dem guten Börsenjahr spart der Kanton fast 80 Mio. Franken, da der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres von 91.1% auf 95.4% gestiegen ist. Aufgrund dieser Relationen kommt der Kanton mit einem blauen Auge davon, auch wenn er voll ausfinanziert.
3. Im Pensionskassengesetz garantiert der Kanton Schwyz die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen. Folglich müsste der Systemwechsel für die Versicherungsnehmenden kostenneutral sein. Wenn Sie jetzt von den Versicherungsnehmern eine Kostenbeteiligung von 1% (im schlimmsten Fall bis 4%) des versicherten Jahresverdienstes erwarten, verstösst dies schon gegen Treu und Glauben.

Fazit: Insbesondere die Kantonsangestellten werden im Rahmen der Sparbemühungen bereits zum dritten Mal zur Kasse gebeten. Zuerst die Überwälzung der NBU-Prämien auf die Angestellten, dann die Ausschaltung des Stufenanstiegs und jetzt noch die Beteiligung via Pensionskasse. Finden Sie nicht, dass das eben gerade keine Opfersymmetrie darstellt, wenn der Kantonsangestellte gleich dreimal den Kopf hinhalten muss? Ist es tatsächlich so, dass die SP und Grüne Fraktion die Einzigen sind, welche sich für die kantonalen Angestellten und darüber hinaus für alle Versicherungsnehmer der Pensionskasse einsetzen? Sie leisten sich dieses Jahr ein Staatsdefizit von 140 Mio. Franken, im vollen Bewusstsein, dass wir landesweit die tiefste Steuerabschöpfung von 12.7% haben. Jetzt bestrafen wir dreimal die Kantonsangestellten, als wären sie schuld an dieser Misere. Meine Damen und Herren, wir haben es unter § 10 verpasst, etwas für die bessere Ausgestaltung der Pensionskasse zu tun. Jetzt bietet sich die letzte Gelegenheit, zu unserer Verantwortung zu stehen und die Versicherungsnehmer nicht im Regen stehen zu lassen und sie für unsere finanzpolitischen Fehlentscheide der letzten Jahre büssen zu lassen.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Hauptproblem der Unterdeckung der Pensionskasse ergibt sich aus dem Alterwerden der Versicherten und aus dem Umstand, dass weniger Kapitalertrag entstand. Das sind die Hauptprobleme. Dafür kann der Kanton nichts. Die 39 Mio. Franken, welche der Kanton sprechen soll, entsprechen dem Unterdeckungsanteil der jetzt bestehenden Rentner, d.h. derjenigen, welche bereits das Rentenalter erreicht haben. Diese haben für ihre Renten wohlverdienene Rechte, hier lässt sich nichts kürzen, ausser vielleicht mit der Teuerung. Es betrifft also den Anteil der momentanen Rentenbezüger. Es ist ein angemessener Anteil, den der Kanton hier beitragen will. Private Kassen, welche die gleichen Probleme zu lösen haben, nämlich, dass die Leute immer älter werden, dass weniger Renditen möglich sind, müssen die Versicherten viel stärker zur Kasse bitten. Die Sanierung erfolgt mit einem angemessenen Einmalbeitrag des Kantons. Ich ersuche Sie deshalb, den übertriebenen Antrag der vollen Ausfinanzierung, den 85 Mio. Franken zulasten des Kantons, abzulehnen und der Regierungsfassung zu folgen.

KR Leo Camenzind: Geschätzter KR Bruno Beeler, was Sie gesagt haben, ist falsch. Voll ausfinanziert mit 38 Mio. Franken wird diese Lücke bei den Rentnern. Nicht ausfinanziert wird die Lücke bei den aktiv Versicherten. Der Kanton hat diese Kasse bewusst in der Teilkapitalisierung geführt. Der Kanton hat daraus, zu Recht, seine Vorteile gezogen. Der Versicherte hatte nie, nie die Möglichkeit, hier mitzureden. Massgebend für die Unterdeckung der aktiv Versicherten (die Lücke, die wir nicht ausfinanzieren wollen) ist die jahrelang ungenügende Kapitalbasis. Als wir über das Finanzhaushaltsgesetz diskutierten, erklärte KR Christoph Rüber sehr schön, wie die Zinslast bei Schulden drückt. Das funktioniert hier genau gleich, wenn zu wenig Kapital da ist. Ich erkläre Ihnen die Folgen einer ungenügenden Kapitalbasis an einem einfachen Unterdeckungsbeispiel aus der Kleintierzucht:

Angenommen Sie haben seit einiger Zeit ein weibliches Kaninchen im Stall und bewusst darauf verzichtet, einen Rammler zuzulassen. Jetzt dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie heute immer noch nur ein weibliches Kaninchen im Stall haben. So funktioniert das System der Teilkapitalisierung. Hätten Sie jedoch einen Rammler zugelassen, hätten Sie heute grosse Mühe, für all die vielen Kaninchen einen Platz im Stall zu finden. Sprich: Sie wären voll ausfinanziert, hätten volle Deckung. Wenn die Kasse vor gut 20 Jahren mit 17 Mio. Franken stärker kapitalisiert gewesen wäre, hätten Sie heute kein Loch von 48 Mio. Franken bei den aktiv Versicherten. Ich bitte Sie also, dem Antrag von KR Patrick Notter zuzustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Rammler ist ein gutes Wort, Kollege KR Leo Camenzind. Der Kanton hat den Rammler zugelassen, er hat nämlich immer 10% bezahlt, immer, und er hat den Beitrag ab dem ersten Franken bezahlt. Vor Jahren hätte man eine Änderung vornehmen können und den Arbeitnehmerbeitrag nach oben anpassen können. In diesem Fall hätten wir heute kein Unterdeckungsproblem. Das hätte man tun können, das hätte aber nicht der Kanton bezahlen müssen. Natürlich, wenn man Euren Ideen folgt, hätte man damals schon 11.5% Arbeitgeberbeitrag bezahlen können. Allerdings wäre dieses Anliegen wahrscheinlich auch vom damaligen Parlament verworfen

worden. Erzählt also keine Halbwahrheiten, der Kanton leistet einen angemessenen Beitrag, mehr wäre auch hier übertrieben, lehnen Sie den Antrag ab.

KR Thomas Hänggi: Ich bitte Sie doch, sachlich zu bleiben und sich in die Materie einzulesen und sich dann entsprechend zu äussern. Das Problem besteht darin, dass früher der Kantonsrat die Leistung und die Finanzierung definiert hat. Das ist die Differenz von 85 Mio. Franken, welche jetzt nach einem glücklichen Jahr 2013 noch übrig bleibt. Man könnte tatsächlich zuwarten in der Hoffnung, auch dieses Jahr werde wieder so gut ausfallen, dass wir nächstes Jahr überhaupt nichts mehr bezahlen müssten. Jetzt haben wir aber einen Status quo, also lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Explizit möchte ich nochmals sagen, dass zwei Parteien von diesen tiefen Sätzen profitiert haben: auf der einen Seite der Arbeitgeber und auf der andern Seite der Arbeitnehmer. Der Kanton leistet jetzt seinen Beitrag in Form dieser 38 Mio. Franken, da in diesem Kantonsrat ein Delta zwischen Finanzierung und Leistungserbringung vorhanden war. Der Rest soll, wie bei einer privaten Versicherung, gemeinsam paritätisch bezahlt werden. Ich bitte, diese Hasendiskussion zu beenden, sonst sind wir um Mitternacht noch hier.

Abstimmung

KRP Doris Kälin: Der Antrag zu diesem Artikel lautet, dass der Titel in § 18 «Einmaleinlage zur ~~teilweisen~~ Ausfinanzierung der Unterdeckung» heissen soll.

Der Antrag zur Streichung des Wortes «teilweisen» wird mit 78 zu 16 Stimmen abgelehnt.

§ 19 Erstmalige Sanierungsbeiträge und Minderverzinsung

§ 20 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

§ 21 Änderungen bisherigen Rechts

§ 22 Aufhebung bisherigen Rechts

§ 23 Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung (es gilt das Quorum von 60 Stimmen)

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz wie behandelt zuzustimmen.

Der Vorlage des Regierungsrates wird mit 83 zu 9 zugestimmt. Es gilt das fakultative Referendum.

KRP Doris Kälin: Die Anlage ist nicht optimal eingestellt, wir haben das entsprechend weitergeleitet, das Ganze soll korrigiert werden.

Das Schweizer Fernsehen macht Aufnahmen, die Tonqualität ist sehr schlecht. Es kann sein, dass an Ihrem Platz zeitweise ein Mikrofon aufgestellt wird, damit optimale Aufnahmen entstehen.

5. Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014–2017 (RRB Nr. 211/2014 und RRB Nr. 436/2014) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage «Entlastungsprogramm 2014–2017 – Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates» am 14. April 2014 vorberaten. Sie ist einstimmig darauf eingetreten, hat zwei Änderungsanträge angenommen und der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Die Kommission hat dem Regierungs-

rat zwei Prüfungsaufträge erteilt. Im Weiteren hat die Kommission verschiedene parlamentarische Vorstösse beraten und darüber Beschluss gefasst.

Sie alle kennen die aktuelle Situation mit einem strukturellen Defizit von 140 Mio. Franken, wie es auf Basis der Staatsrechnung 2013 vorliegt. Die Aufwandentwicklung der letzten Jahre betrug 4-5%. Dabei spielten neben dem NFA auch die demografischen Entwicklungen eine Rolle sowie die Übernahme von neuen Aufgaben (z.B. die Spitalfinanzierung und das Vormundschaftswesen, die Ausweitung des öV-Angebots, die Zunahme von Studierenden und die zunehmenden Sozialkosten). Buchhalterisch sind die Vorlagen zur Ausgabenreduktion nicht ausreichend und eher ein bescheidener Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts. Politisch ist die Vorlage sehr wichtig und ein wichtiges Zeichen. Eine grosse Einigkeit unter den Fraktionen herrschte darüber, dass es sowohl eine Überprüfung der Leistungen und Aufgaben, als auch die Notwendigkeit von Massnahmen auf der Ertragsseite braucht.

Die Kommission anerkennt mehrheitlich, dass das EP von der Regierung und von der Verwaltung mit grossem Einsatz geschnürt worden ist. Wichtig ist es nun, die Verantwortung zu übernehmen und dieses EP integral zu verabschieden.

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, die fünf Gesetzesänderungen im Rahmen eines Mantelerlasses zu genehmigen. Die Kommission hat nach eingehender Diskussion mehrheitlich entschieden, Ihnen vorzuschlagen, die fünf Gesetzesänderungen in einem einzigen Mantelerlasses zu genehmigen. Da sämtliche aufgeführten Rechtsänderungen dasselbe Ziel, nämlich die Entlastung des Finanzhaushalts, verfolgen, soll das Geschäft als Mantelerlass vorgelegt werden. Der Regierungsrat legt ein Gesamtpaket an Massnahmen vor, welches eine beitragsymmetrische Ausgewogenheit gewährleistet. Diese Opfersymmetrie soll nicht durch Aufspaltung der Vorlage infrage gestellt werden.

Unbestritten war die Zustimmung zu den Massnahmen 1 bis 3 im Massnahmenplan. Es sind dies die Personalkostenoptimierung, die Reduktion der individuellen Prämienverbilligung und schliesslich die Massnahme im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wo es um die Erhöhung des Vermögensverzehrs geht.

Änderungsanträge:

§ 44 Abs. 3 Feuerschutzgesetz (FSG)

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, in § 44 Abs. 3 FSG den maximalen Pauschalsatz für Beiträge an ein Objekt oder eine Beschaffung mit regionalem Nutzen bei 50% zu belassen und nicht auf 30% zu reduzieren. Die Anreize für Beschaffungen mit regionalem Nutzen sollen vorab für Stützpunktfeuerwehren richtig gesetzt werden. Würde der maximale Pauschalsatz auf 30% fixiert, bestünde die Gefahr, dass Stützpunktfeuerwehren Bau- und Beschaffungsvorhaben, welche sie nun neu mit 70% zu finanzieren hätten, nicht mehr tätigen würden. Die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrags der Kommission bedeuten eine Reduktion des Entlastungspotenzials von jährlich rund Fr. 80 000.-- gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Der Regierungsrat hat diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Die Kommission erteilt dem Regierungsrat den Auftrag, bis Ende 2014 eine Entflechtung der Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung im Feuerschutzwesen zu prüfen. Dabei sind vorab die Fragen nach der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit des Raum- und Ausrüstungskonzepts (RAK) zu klären und im Sinne der fiskalischen Äquivalenz zu prüfen, ob die Kantonsbeiträge für Bau- und Beschaffungsvorhaben gänzlich gestrichen und im Gegenzug der Kanton die Kosten für Aus- und Weiterbildung wieder voll übernehmen soll.

§ 38 Abs. 3 und 4 Mittelschulgesetz (MSG)

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, in § 38 Abs. 3 und 4 MSG den Sockelbeitrag des Kantons an die privaten Mittelschulen auf lediglich 75% (statt 70%) und den Investitionszuschlag auf lediglich 15% (statt 10%) zu reduzieren. Die privaten Mittelschulen sollen im Sinne der Opfersymmetrie ihren Beitrag an die Sanierung des Kantonshaushalts leisten. Gemäss Regierungsrat ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass die vorgesehenen Kürzungen bei der am stärksten betroffenen priva-

ten Mittelschule, dem Theresianum Ingenbohl, in der Tat existenzbedrohend sind. Die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrags der Kommission bedeuten eine Reduktion des Entlastungspotenzials um rund die Hälfte (Fr. 522 000.-- im Jahr 2015, bezogen auf diese Massnahme). Für die folgenden Jahre ist der Betrag offen, da die Kommission dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Grundlagen für eine faire Abgeltung an die privaten Mittelschulen zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Fehlanreize des heutigen Systems auszumerzen und die Transparenz bezüglich Kosten und Finanzierung der öffentlichen und privaten Mittelschulen zu erhöhen. Der Regierungsrat er sucht, die Grundlagen bis Ende 2014 zu erarbeiten und ab 2015 den Gesetzgebungsprozess zu starten, damit ein angepasster Abgeltungsmechanismus per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden kann. Insbesondere interessiert, was die privaten und öffentlichen Mittelschulen zu Vollkosten überhaupt kosten. Nur wenn diese Transparenz vorhanden ist, lässt sich über faire Abgeltungsbeiträge diskutieren.

Zu diesem Thema wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, welche in der Kommission behandelt wurden. Es handelt sich insgesamt um fünf Postulate. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, diese Postulate abzuschreiben. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass drei dieser fünf Vorstösse abgeschrieben werden können, bei zwei Postulaten sollte man sich darauf einigen, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Das Postulat P 5/13 soll im Rahmen der laufenden Totalrevision des Wasserrechts und das Postulat P 19/13 im Rahmen der weiteren Arbeiten zum Entlastungsprogramm 2014–2017 behandelt werden. Bei Letzterem ist es wichtig, dass das Gleichgewicht zwischen Lastenverschiebung auf Bezirke und Gemeinden, Aufgabenminderungen und Leistungsverzicht sowie zusätzlichen Einnahmen berücksichtigt wird.

Die Umsetzung der fünf Massnahmen unter Berücksichtigung der zwei Änderungsanträge der Kommission entlastet den kantonalen Finanzhaushalt ab dem Jahr 2014 jährlich wiederkehrend um 2 Mio. Franken, ab 2015 um 5.7 Mio. Franken, ab 2016 um 6.6 Mio. Franken und schliesslich ab 2017 um rund 7.5 Mio. Franken.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderungsanträge der Kommission. Die Kommission beantragt Ihnen, diesen fünf Massnahmen wie vorgeschlagen zuzustimmen, um die entsprechenden Entlastungen realisieren zu können. Dies die Meinung der Kommission.

Der Effizienz halber schliesse ich hier das Eintretensvotum der SVP-Fraktion an. Die SVP-Fraktion begrüsst das Entlastungsprogramm 2014–2017 und dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieser Massnahmen. Sie wird der Annahme des Entlastungsplans mit den von der Stawiko vorgeschlagenen Änderungen mit sehr grossem Mehr zustimmen. Sie ist geschlossen der Meinung, dass es wichtig ist, den Entlastungsplan als Paket zu verabschieden, um so die Opfersymmetrie sicherzustellen.

Eintretensdebatte

KR Erika Weber: Das Kind, das war kerngesund. Ein dickes Kind, und kugelrund. Es hatte Backen, rot und frisch, die Suppe ass es hübsch bei Tisch. Doch einmal fing es an zu schrei'n. Ich esse keine Suppe, nein. Ich esse meine Suppe nicht, nein, ich esse meine Suppe nicht». Sie kennen solche Geschichten sicher aus ihrer Kindheit. Gerade diese Geschichte hat ihre absolute Gültigkeit nicht verloren und muss leider auf unseren schönen Stand Schwyz bezogen werden. Auch der Kanton Schwyz war einst kräftig und kerngesund, heute droht Magersucht, Neid und Missgunst. Wir wollen einen fitten, kräftigen und ausdauernden Stand Schwyz. Wir unterstützen alle Massnahmen, welche echte Verbesserungen bringen. Wir lehnen jedoch alle Abbaumassnahmen konsequent ab, wir wollen nicht an Magersucht zugrunde gehen. In unserer Verfassung steht, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich nach Leistungsfähigkeit mit Steuerbeiträgen an einer gesunden zukünftigen Gesellschaft beteiligen müsse. Davon sind wir weit entfernt, wir entfernen uns mit diesem Entlastungsprogramm noch weiter von einer fairen Beteiligung. Die Reichen und die Superreichen werden gehätschelt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Mittelstand und sogar die wirtschaftlich Schwächsten werden mit diesem Entlastungsprogramm 2014–2017 weiter geschwächt.

Ich danke der Regierung für ihre Arbeit. Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten, da in diesem Abbau- und Entlastungspaket tatsächlich einzelne, wenn auch nur marginale, Verbesserungspotenziale stecken. Gegen die Abbaumassnahmen werden wir uns mit Anträgen entschieden wehren.

KR Adrian Dummermuth: Dieses Parlament agiert seit längerer Zeit unter dem Damoklesschwert dieses massiven strukturellen Defizits. Das Motto könnte lauten: «Wer sich zuerst bewegt, hat verloren.». In letzter Zeit hat dieses Parlament wenig Anstalten gemacht, konstruktive Lösungen zu finden. Zu hoch waren bis anhin die ideologischen Hürden, zu gross auch die Versuchung, das Problem der Schwyzer Staatsfinanzen politisch zu bewirtschaften, anstatt es zu lösen. Die Aussenwirkung dieser nur eingeschränkten Handlungsfähigkeit ist damit mindestens so wenig erfreulich wie das Defizit an sich. Strategisches Ziel der kantonalen Politik muss sein, den Finanzhaushalt langfristig und mit nachhaltig ausgerichteten Massnahmen in Ordnung zu bringen, ohne die Steuerattraktivität im schweizerischen und internationalen Wettbewerb zu schmälern. Der Staat muss aber auch mit den Mitteln ausgerüstet werden, welche ihn funktionstüchtig und dem Bürger nutzend seine Aufgaben erfüllen lässt. Heute geht es darum, erste wichtige Schritte zu unternehmen, um die Schwyzer Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Wie weit wir heute kommen werden, wird sich weisen. Klar ist, dass vor allem auf der Ertragsseite ein substanzieller Beitrag notwendig ist, um dieses enorme Defizit und die drohende Schuldenwirtschaft zu verhindern. Die CVP-Fraktion erwartet, dass die anstehende Steuergesetzrevision ein Ergebnis mit Fleisch am Knochen erzielt, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Hier stehen die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion in der Pflicht. Umgekehrt ist die CVP-Fraktion bereit, sich am viel zitierten «Krötenschlucken» zu beteiligen. Sie wird das Sparprogramm der Regierung grossmehrheitlich unterstützen. Dass sich die Begeisterung dabei in engen Grenzen hält, ist angesichts der Auswirkungen wahrscheinlich verständlich. Bezüglich Sparpotenzial hat es in unserem Kanton wirklich nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Alle Statistiken belegen, dass wir bezüglich Staatsaufgaben durchwegs die hintersten Ränge im interkantonalen Vergleich belegen und noch nie übertrieben haben. Wer behauptet, der Kanton Schwyz sei verschwenderisch, weiss es nicht besser oder behauptet es wider besseres Wissen. Heute geht es darum, dass dieses Parlament seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnt und einen Schritt zur Gesundung der Staatsfinanzen macht. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es dafür auch Massnahmen auf der Aufwandseite braucht. Bereits in der Vernehmlassung sind die Massnahmen bei der Prämienverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen und im Feuerlöschwesen unterstützt worden. Wenig Sympathie bringt unsere Fraktion für die Personalkostenoptimierung auf. Die CVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die im Nachgang gemachten Versprechen auch einhält. Auch bezüglich Kürzung der Beiträge an die Mittelschulen ist die CVP-Fraktion bereit, den aufgegleiten Kompromiss zu unterstützen, nachdem auch die Mittelschulen selber Zustimmung signalisiert haben. Auch hier gilt es aber ganz klar, Wort zu halten, damit ab 2016 ein neues Mittelschulgesetz mit fairen, existenzsichernden Beiträgen in Kraft treten kann. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei Gelegenheit zu den einzelnen Positionen äussern. In diesem Zusammenhang möchte ich auch festhalten, dass kein Minderheitsantrag auf Aufsplittung der Vorlage gestellt werden wird.

KR Heinz Theiler: Die FDP-Fraktion stimmt dem Entlastungsprogramm 2014–2017 einstimmig zu. Insbesondere begrüssen wir die beiden Aufträge, welche die Stawiko der Regierung erteilt hat. Geschätzte Kantonsräte, es lohnt sich, auch einmal hinzuschauen, aus welchen Departementen diese Sparanteile kommen. Personal, Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen, Mittelschulen und Feuerschutz. Wir haben es vernommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Massnahmen äusserst unpopulär sind. Wir danken den zuständigen Amtsvorstehern, dass sie trotzdem den Willen und Mut hatten, diesen dringend benötigten Sanierungspfad aufzugleisen. Wir machen keinen Hehl daraus: Die FDP-Fraktion hätte sich vom Entlastungsprogramm mehr erhofft. Wir glauben auch, das Potenzial sei noch nicht ausgeschöpft. Das Überprüfen der Hierarchien, des Personaleinsatzes und der eingesetzten Mittel ist und bleibt eine konstante Führungsaufgabe der Regierung. In diesem Sinne ist die Aufgabe mit diesem Paket nicht abgeschlossen. Die FDP-Fraktion setzt sich weiterhin für einen effizienten, schlanken und bürgerfreundlichen Kanton Schwyz ein. Wir sind für Eintreten.

KR Sonja Böni: Es liegt leider ein bescheidenes Entlastungsprogramm vor, welches von der kantonsrätlichen Kommission sogar im Vorfeld noch reduziert wurde. Ich bitte Sie, auf folgenden Nachtrag von René Bünter einzutreten, nämlich die ursprüngliche Fassung der Regierung bei den privaten Mittelschulen anzunehmen. Es kann nicht sein, dass zwar ein Mantelerlass vorliegt, dem Entlastungsprogramm vorberatend aber bereits die Flügel gestutzt wurden. Die Gleichen, welche die Steuergesetzrevision praktisch wie von der Regierung vorgeschlagen mehrheitlich durchwinken wollen, gehen beim Entlastungsprogramm einen anderen Weg. Zwar Zustimmung, aber mit einer Reduktion der Entlastungen. Materiell ist dieses Entlastungsprogramm zwar wichtig und richtig, der Umfang ist hingegen ungenügend. Die Defizitgrösse von 140 Mio. Franken oder mehr schreit nach Entlastungen. Das Entlastungsprogramm in der Kompetenz des Kantonsrates über 7.5 Mio. Franken ist im Vergleich zu den Mehreinnahmen von 67 Mio. aus der Steuergesetzrevision ein wirklich kümmerlicher Beitrag. Die Aufwandentlastungen müssten heute ja mindestens 70 Mio. ausmachen, um das Defizit nachhaltig zu beseitigen. Die Opfersymmetrie wurde nicht – wie versprochen – eingehalten. Das Entlastungsprogramm schafft neue Ungerechtigkeiten. Es ist sachlich falsch, dass das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit Massnahmen konfrontiert wird, die Lehrkräfte jedoch verschont werden. Leider versäumte es der Regierungsrat, diesen Punkt ebenso aufzunehmen, obwohl das in den Vernehmlassungen mehrfach erwähnt wurde. Der Regierungsrat ist mutlos. Ich bitte den Regierungsrat, zur Eliminierung des restlichen Defizits unter anderem auch die Lehrkräfte mit Massnahmen zu berücksichtigen. Es ist auch ein Trauerspiel, wie sich vor allem die CVP-Fraktion als Retter zur Lösung des Defizits anpreist, jedes Mal aber, wenn es um markante Entlastungen geht, wie z.B. die Spitäler, die Mittelschulen, die Personalkosten, die Lehrkräfte usw., weit im Abseits steht. Bei der Steuergesetzrevision marschiert sie jedoch tüchtig voraus, obwohl sie mit ihrem damaligen Regierungsvertreter den ganzen Schlamassel verursacht hat. Der Kostenentwicklung wurde keine Beachtung geschenkt, viele Vorstösse der SVP-Fraktion, welche seit 2008 auf diese negative Entwicklung aufmerksam gemacht haben, wurden abgelehnt oder nicht erheblich erklärt. Man kann alles schön nachlesen, es ist wunderbar protokolliert. Heute stehen wir vor diesem Scherbenhaufen. Ich erwarte von der CVP-Fraktion für einmal eine echte Unterstützung, wenn es um markante Entlastungen geht, auch wenn es sich um heisse Eisen handelt, anstatt immer nur Strukturen zu optimieren wie unsere Spitallandschaft. Der Kanton Schwyz braucht nun Strukturveränderungen, aber die meisten in diesem Saal wollen ja wieder gewählt werden und scheuen sich deshalb vor einer solch schwierigen Herausforderung. Wie gesagt, das Entlastungsprogramm ist wichtig und richtig. Deshalb ist die Zustimmung zu der von der Regierung ursprünglich vorgeschlagenen Version notwendig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Kaspar Michel: Ich erlaube mir, zu den wesentlichen drei Finanzgeschäften (eines ist ja schon beraten und angenommen worden), gleichzeitig zu sprechen. Ich werde Sie verschonen, bei der Steuergesetzteilrevision nochmals Grundsätzliches darzulegen. Sie verstehen sicher, wenn auch die Regierungsbank noch einmal auf ein paar Probleme und ein paar Ursachen hinweist und auch sagt, was Sache ist. Das sind wir auch der Öffentlichkeit schuldig, wobei ich nicht immer sicher bin, dass die wirklichen Ursachen auch so glasklar vermittelt werden. Es gibt im Staatshaushalt eine banale Aussage: Er besteht aus einer Ausgaben- und einer Einnahmenseite. Deshalb ist das Finanzdepartement eigentlich ein ausserordentlich einfaches Departement.

Wir behandeln heute beide Seiten, wir unterziehen beide Seiten einer Kur, zugegebenermassen die Ertragsseite stärker. Deshalb bildet dieses Entlastungsprogramm (heute haben Sie einen Teil eines umfassenden Programmes vor sich) mit der Steuergesetzteilrevision eine Einheit, um das gesteckte Ziel auch zu erreichen. Deshalb spreche ich jetzt zu beiden Vorlagen. Natürlich habe ich nicht mit einer Umkehr der Traktandenliste gerechnet, anders als am 6. Mai 1838, wo an der Prügel-Landsgemeinde von Rothenthurm schon bei der Wahl der Stimmenzähler der Streit losgegangen ist, wollte ich das heute verhindern.

Wichtig ist, dass wir auf dem Zeitstrahl (etwas, was der Regierung immer vorgeworfen wurde) diese Geschäfte zusammengeführt haben. Wir haben Ihnen immer versichert, dass wir über die Aufwand- und Ertragsseite – in Kenntnis der Sachlage – miteinander sprechen müssen. Diese Sachlage liegt

jetzt heute auf dem Tisch. Zudem sind Ihnen die Zahlen des Staatshaushaltes mindestens bekannt, wenn sie auch noch nicht traktandiert sind. Sie wissen, dass wir die Staatsrechnung zwar erst im Juni beraten, Sie wissen aber auch, wie es aussieht. Wir haben ein Defizit von 140 Mio. Franken, welches sich an das seit 2009 bestehende strukturelle Defizit anfügt. Mit einer kleinen Abweichung von 2 Mio. Franken in einem Haushaltsbudget von 1.3 Mrd. Franken, hat der Kanton Schwyz bei dieser Staatsrechnung eine Punktlandung vollzogen. Es wird nachweislich kostenbewusst gearbeitet, es wird sehr genau und es wird exakt budgetiert. Das können wir der Staatswirtschaftskommission belegen, das können wir den Delegationen belegen und auch den Fraktionen. Glauben Sie mir, grosse, deutliche Reserven sind eliminiert, wenn auch die Aufgabenoptimierung auf der Ausgabenseite weitergehen muss. Es braucht aber einen politischen und gesetzgeberischen Willen, dann ist es teilweise noch möglich. Die grossen Brocken liegen allerdings wahrscheinlich nicht mehr drin. Die Steuereinnahmen, geschätzte Damen und Herren, wachsen in unserem Kanton, sie nehmen konstant zu, wenn auch nicht in dem Umfang, wie wir es nötig hätten, um den Aufwand decken zu können. Was auch wächst ist der Aufwand bezüglich der gesetzlich gebundenen Kosten, ausser dieser Rat ändert diejenigen Sachen, die wir überhaupt ändern können. Gemäss der funktionalen Gliederung der Staatsrechnung (ich spreche nicht von den Departementen, sondern von der funktionalen Gliederung) haben wir gegenüber der Laufenden Rechnung 2012 im Jahr 2013 für die öffentlichen Sicherheit 8.5 Mio. Franken mehr gebraucht (Stichwort: Kindes- und Erwachsenenschutz), für die Bildung haben wir 5.5 Mio. Franken mehr ausgegeben, für die Gesundheit 1.5 Mio. mehr, für die Soziale Wohlfahrt 3.5 Mio. Franken gegenüber 2012 und in der Volkswirtschaft 1 Mio. Franken mehr. Bei den Finanzen und Steuern – man höre und staune – 20 Mio. Franken mehr ausgegeben. Die letzte Position ist auch das Pièce de Résistance in dieser Staatsrechnung, in ihr liegt der Aufwand für den NFA. Man kann beide heutigen Finanzgeschäfte nicht behandeln, ohne auf den NFA einzugehen (das gilt auch für die nationale Presse, welche unser eigentliches Problem immer wieder unter den Boden pflügt). Der NFA-Ausgleich ist seit seiner Inkraftsetzung 2008 für den Kanton Schwyz von 48 Mio. Franken auf heuer 147 Mio. Franken angewachsen, das macht mehr als 300%. Wir haben die Gewissheit, dass die Zahlung im nächsten Jahr 166.2 Mio. Franken betragen wird, wieder 20 Mio. mehr als in diesem Jahr. Seien Sie versichert, diese Rechnung wird noch weiter steigen. Es wäre eine Illusion zu glauben, wir würden nicht irgendwann die Schallgrenze von 180 Mio. Franken durchbrechen, das wahrscheinlich innerhalb der nächsten 2-3 Jahre, vielleicht auch schon früher.

Die Bemessungsgrundlage für die Einzahlung der Geberkantone in den Ressourcenausgleichstopf ist die Steuerkraft. Im Vordergrund steht, welches Substrat im Kanton vorhanden ist und besteuert werden könnte, wie hoch das Ressourcenpotenzial ist. Dabei ergibt sich für unseren Kanton bekannterweise ein enorm hoher Wert. Egal ist dem NFA hingegen, wie der jeweilige Kanton sein Substrat besteuert, wie er seinen Staatshaushalt führt. Deshalb sind die manchmal gut gemeinten, fast herzi-gen Vorschläge, die ich erhalte wie z.B. «Gebt doch endlich mehr aus, dann müssen wir weniger in den NFA einzahlen» leider nicht zutreffend. Wie der Kanton seinen Staatshaushalt führt ist dem NFA egal, auch der Geberkanton Genf ist zum Beispiel hoch defizitär. Selbst unser Nachbarkanton Zug, mit einer ausserordentlich hohen Steuerkraft, schreibt ein Defizit. Mit der tiefsten Steueraus-schöpfung aller Kantone (12.7% gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 26.7%) können wir die jährlich steigende NFA-Rechnung schlicht nicht mehr bezahlen. Wir müssen die Steueraus-schöpfung erhöhen. Anders gesagt müssen wir mehr einnehmen, wenn wir diesen Staatshaushalt nachhaltig betreiben wollen. Das Problem ist, nicht nur den steigenden Aufwand zu bewältigen, es muss auch noch das aufgelaufene Defizit, welches wir immer vor uns herschieben, eliminiert werden. Es müssen einmal 100 Mio. Franken weg, damit wir in die Nähe eines ausgeglichenen Staats-haushaltes kommen.

Zögern, zu wenig machen, das Falsche machen oder auf halbem Weg stehen zu bleiben, wird jetzt sehr teuer. Es kostet uns Reserven in Form von Eigenkapital, es hat uns schon hunderte von Millionen Eigenkapital gekostet. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Eigenkapital, welches wir zu Recht in einer bestimmten Höhe mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz behalten wollen. Vor allem aber tragen wir die Verantwortung dafür, dass wir keine Schulden machen, jetzt nicht und auch nicht in Zukunft. Schuldenwirtschaft gilt es zu verhindern, auch wenn es im Moment bei der momentanen

Zinslage sehr verlockend wäre. Schulden machen heisst Hypotheken schaffen für nachfolgende Generationen. Das wollen wir nicht. Der NFA zwingt uns zu einer Anpassung. Wir müssen mehr einnehmen, damit wir ihn bezahlen können. Das ist die einfache Formel. Wir müssen die Steuertarife so justieren, dass wir innerhalb der Steuertarife noch eine gewisse Rendite generieren können. Schliesslich zieht der Staat Schwyz nicht Steuern ein, damit er primär den NFA bezahlen kann. Er zieht Steuern ein, um sich gute Schulen, ein funktionierendes Gesundheitswesen, ein adäquates Sozialwesen, eine solide Infrastruktur, eine angemessene Sicherheit und eine intakte Umwelt leisten zu können.

Der NFA fusst auf dem Bundesverfassungsartikel und dem Bundesgesetz, dem sogenannten Finanzlastenausgleichsgesetz. Es ist also müssig, darüber zu diskutieren. Lassen Sie es sich auf der Zunge zerfliessen, nächstes Jahr müssen wir 55% der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen in unserem Kanton in den Ressourcentopf für die Nehmerkantone bezahlen. Diese Tatsache ist den Bürgerinnen und Bürgern schwierig zu erklären, es ist aber unsere Pflicht. Dass wir in diesem Fall die Steuerausschöpfung justieren müssen, begreift jeder, der sich mit der Sachlage befasst hat. Es gibt auch Lichtblicke in dieser Situation. Die schweizweit tiefste Steuerausschöpfungsquote kommt nicht von ungefähr, es ist das konsolidierte Vergleichsresultat aus ausserordentlich attraktiven Steuertarifen und einer sehr tiefen Steuerbelastung in unserem Kanton. Dieser Umstand ermöglicht es uns immerhin, heute steuerpolitische Anpassungen vornehmen zu können, welche es uns erlauben, auch inskünftig sehr attraktiv und generell wettbewerbsfähig zu bleiben. Das ist wichtig und ein Bestandteil der regierungsrätlichen Strategie dieser Steuerteilrevision: Mehrertrag unter Beibehaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit. Ich autorisiere Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Medien, den Satz bezüglich der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit zu publizieren.

Vor allem müssen wir zuerst die Tarife anpassen und in einem zweiten Schritt den Steuerfuss. Sonst vergeben wir uns bezüglich unseres kompetitiven Rankings quasi im Forfait-System völlig unnötig Punkte und Plätze, welche wir noch nicht müssten. Deshalb auch ein Kantonstarif, weil wir bei den Einkommenssteuern für hohe Einkommen trotzdem sehr attraktiv bleiben, gleichzeitig aber auch unter anderem den Vermögensbereich wettbewerbsfähig erhalten können. Das würde nicht so sein, würde man heute schon den Steuerfuss erhöhen. Würden wir den grössten Teil dieses Defizits mit Steuerfusserhöhungen füllen, würden wir rascher zurückfallen und den Gemeinden hinsichtlich der Gesamtsteuerbelastung den Spielraum unnötig und frühzeitig verengen.

Niemand hat behauptet, der Kantonstarif sei eine steuersystematische Schönheit. Ich frage mich überhaupt, ob es im schweizerischen Steuerrecht irgendwelche Schönheiten gibt.

Für uns ist es das richtige Mittel, um in unserem attraktiven Gesamtgefüge eine chirurgische, steuerpolitische Anpassung vorzunehmen, welche die richtige Wirkung gezielt erzielt. Dies unter Wahrung der steuerlichen Attraktivität, wie von der Strategie vorgegeben.

Die Sanierung der Kantonsfinanzen muss zwingend alle Komponenten beinhalten. Das ist bei diesem Geschäft wie auch beim nächsten so. Sparen, Aufgabenverzicht, Prozessoptimierungen, Masshalten, Trennen von Wünschbarem und Zwingendem. Gleichzeitig braucht es aber auch eine Ertragsoptimierung und allenfalls eine bessere Verteilung der Lasten zwischen den Gemeinwesen und dem Kanton. Auch das kann wieder ein Thema werden.

Es liegt noch sehr viel intensive Arbeit vor uns, nur auf einen dieser Pfeiler zu setzen und das Problem zulasten von Wenigen lösen zu wollen, ist einseitig, staatspolitisch und finanzpolitisch falsch. Der Leistungsverzicht im grossen und nachhaltigen Stil bei der aktuellen Aufstellung von unserem nachweislich doch recht günstig konstituierten Kanton führt zunehmend zu grossen Herausforderungen. Glauben Sie mir, der Regierungsrat investiert sehr viel Zeit in Überlegungen, wo sich ein sinnvoller, nachhaltiger Leistungsverzicht bewerkstelligen lässt. Sie wissen auch um die Sachzwänge und die politischen Implikationen, welche das oft so locker formulierte Sparen beinhalten, – die Steilgabenbeiträge lassen grüssen.

Umso mehr dankt der Regierungsrat für Ihre konstruktive und seriöse Mitarbeit bei dieser Staatshaushaltssanierung. Ich glaube, die Phasen der Besserwisserei, der Schuldzuweisungen, der Geschichtsaufarbeitung, manchmal auch der Haarspalterei und der Wichtigtuerei, wurden vor einigen Wochen abgeschlossen. In den Diskussionen ist heute eine grosse Ernsthaftigkeit zu spüren. Jetzt geht es darum, gemeinsam die Zukunft zu formen. Vor dem heutigen Tag habe ich grossen Respekt.

Noch mehr Respekt habe ich vor Morgen Vormittag, dann geht die Arbeit weiter, mit derselben Ernsthaftigkeit für uns alle. Wir wissen nämlich, dass wir noch lange nicht das Ende des Weges erreicht haben, sondern gerade mal die ersten Schritte darauf gehen. Nochmals zu der Banalität vom Anfang: ein Staatshaushalt hat zwei Seiten, er hat eine Aufwand- und eine Einnahmenseite. Sie haben die Vorlagen für beide Seiten vor sich. Stimmen Sie den regierungsrätlichen Vorlagen zu, unterstützen Sie die Regierung.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Die Detailberatung findet anhand der Synopse zu RRB Nr. 436/2014 statt.

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2014–2017, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

Ingress

I.

Keine Wortmeldungen.

1. Personal und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991

KR Verena Vanomsen: Wie Sie wissen, hat die Rechts- und Justizkommission in den letzten Monaten etliche Bewerbungsgespräche zur Besetzung diverser Kaderpositionen geführt. Bei diesen Gesprächen wurde mir bewusst, wie schwierig es ist, gutes Personal zu rekrutieren, vor allem auch wegen der Lohnfrage. Gute Kandidaten haben die Bewerbung zurückgezogen mit der Begründung, es sei keine oder nur eine marginale Lohnentwicklung möglich. Wir haben bereits von RR Kaspar Michel gehört, dass der Kanton Schwyz eigentlich für die mittleren und oberen Kader kein attraktiver Arbeitgeber ist. In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission erwähnt – nicht von mir – dass es doch möglich sein müsste, solch guten Kandidaten ein Zuckerli zu geben. Was wir hier drin aber diskutieren ist alles andere als ein Zuckerli, man könnte fast meinen, dass unsere Mitarbeitenden die Sündenböcke seien für die aus dem Ruder gelaufenen Kosten und sie darum auf den Teuerungsausgleich und ihre Beförderungen verzichten müssen und das bereits seit anfangs Jahr. Nicht unsere Staatsangestellten sind die Ursache für dieses Defizit, nein, es ist die aus unserer Sicht verfehlte Steuerpolitik. Tatsache ist, dass der Kanton Schwyz nach dem Kanton Aargau die günstigste kantonale Verwaltung führt. Nicht vergessen darf man, dass seit 2005 bei den Verwaltungsangestellten bereits schon rund 46 Mio. Franken gespart wurden. Die effektive Lohnsummensteigerung durch Beförderungen in den letzten Jahren ist moderat ausgefallen. Die Angestellten, welche sich loyal gegenüber dem Arbeitgeber verhalten haben, werden mit dieser Sparrunde zusätzlich bestraft. Ihnen sind die NBU-Prämien bereits überwältigt worden. Jetzt sollen sie weiterhin auf Beförderung und Teuerungsausgleich verzichten und bei der Sanierung der Pensionskasse werden auch sie Geld einschliessen müssen. Sie nennen das Opfersymmetrie, ich nenne das Milchkuh-Politik. Die Angestellten werden schlicht und einfach gemolken. Sehen Sie nicht, dass genau unsere Verwaltung einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass unser Kanton so gut funktioniert und nach wie vor attraktiv ist? Ich habe den Eindruck, Sie möchten eine Schrumpfverwaltung, welche gerade noch knapp ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Mit dieser Sparmassnahme provozieren Sie Kündigungen, die haben sich ja bereits gehäuft. Wollen Sie wirklich ein Arbeitsklima nach dem Motto: «Wem es nicht passt, der soll gehen»? Jeder Abgang verursacht Kosten. In der Wirtschaft geht man von Fr. 150 000.– aus, welche aufgewendet werden müssen, wenn ein mittleres bis hohes Kadermitglied ersetzt werden muss. Wir sind verantwortlich für die Staatsangestellten, wir tragen die Verantwortung als Arbeitgeber. Der Staat hat gewisse verpflichtende Aufgaben wahrzunehmen, er hat in einigen Bereichen weniger Handlungsspielraum als vielleicht ein privates Unternehmen. Ich bin aber überzeugt, dass jeder Unternehmer in diesem Saal sehr wohl weiss, was es braucht, um motivierte Mitarbeitende zu haben. Nur in einem guten, vor allem verlässlichen Arbeitsklima sind die Mitarbeitenden auch bereit, überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Wenn die kantonalen Verwaltungsangestellten

jetzt mit diesen Vorschlägen konfrontiert werden, löst das alles andere als Vertrauen und Goodwill aus. Die geplante Aussetzung von Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen trifft die Mitarbeitenden in den unteren Lohnstufen. Bei Stellenantritt wurden ihnen das aktuell gültige Gehaltssystem und ein Lohnanstieg in Aussicht gestellt. Mit dieser Sparmassnahme ritzen Sie und die Regierung am Grundsatz von Treu und Glauben. Es kann doch nicht sein, dass bei Stellenantritt in Sachen Lohnentwicklung Zusicherungen gemacht werden, welche später einfach korrigiert werden. Die SP und Grüne Fraktion will da nicht mitmachen. Unsere Verwaltung ist schon schlank und effizient genug, wir sind auf loyale, kompetente und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Ihnen sollte man danken, sie nicht mit derartigen Sparübungen konfrontieren. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen § 65b zu streichen.

KR Franz Rutz: Ich habe eine kleine Entgegnung zum Votum von KR Sonja Böni. Dies deshalb, weil ich nicht so sicher bin, ob die Botschaft von RR Kaspar Michel wirklich in der Art angekommen ist, wie das seitens der Regierung aussieht.

Was man von RR Kaspar Michel sagen kann, ist, dass er schon bewiesen hat, er ist der Ka-Spar Michel. Auf der andern Seite hat er aufgezeigt, dass es um Steueroptimierungen geht. Ich habe das anscheinend nie mehr endende Spar- und Mangeldenken, wie das von Ihnen, KR Sonja Böni, geäußert wurde, und weitere Optimierungen dazu satt. Deshalb, weil unser Finanzproblem nicht durch die Verarmung des Volkes entstanden ist, sondern durch die künstliche Tiefhaltung der Steuern. Irgendwie kommt mir das langsam wie eine Unterdrückungsstrategie vor, welche durch eine Vernebelung des gesunden Menschenverstandes verursacht wurde. Wir gehören zu der Top 1-Luxusgesellschaft auf diesem Planeten, und was ich hier höre, ist eine Form von Armut, ein Armutszeugnis. In den Höfen hatten wir noch in den 90er-Jahren den doppelten Steuersatz, und es ging gut. Heute sind wir soweit, bezüglich gesellschaftlicher Wohlfahrt, mit dem Argument auf Rücksichtnahme auf die Vermögenden, zu verzichten. Heute fördern wir das Auseinanderdividieren in zwei Gesellschaftsklassen. Sie können in der Geschichte nachlesen, wohin das in einer Kultur führt. Aus diesem Grunde denke ich, dass wir uns selbstbewusst einen höheren Steuerfuss leisten, anstatt fremdgesteuert einem deprimierenden, die Lebensfreude raubenden Spardruck ausgesetzt zu sein. In diesem Sinne weigere ich mich, noch irgendeinem Sparpaket zuzustimmen, solange wir nicht vernünftige, wohlfahrtsstützende Steuersätze haben.

KR Christian Kündig: Es ist der CVP-Fraktion bewusst, dass die Summe aller Personalsparmassnahmen im grenzwertigen Bereich liegt, dass es eine starke Belastungsprobe für die Mitarbeiter und vor allem für die sehr qualifizierten Mitarbeiter ist, haben sie doch auch noch andere berufliche Möglichkeiten. In den nächsten Jahren ist deshalb vom Regierungsrat Fingerspitzengefühl gefordert, damit diese Gratwanderung nicht zu einem Absturz führt. Der Kanton als Arbeitgeber muss auch für qualifizierte Mitarbeiter und Kaderpersonen attraktiv, sehr attraktiv sein. Die vorliegenden Sparmassnahmen werden von der CVP-Fraktion – ohne grosse Begeisterung – mitgetragen.

Das Aussetzen des Teuerungsausgleichs dürfte nicht so schwerwiegend sein, es wird heisser gekocht als gegessen. Für das laufende Jahr 2014 gibt es gar keine Teuerung auszugleichen. Es ist auch absehbar, dass für 2015, basierend auf der Teuerung 2014, ein ähnliches Schicksal zu erwarten ist, sofern kein massiver Teuerungsschub in der zweiten Jahreshälfte einsetzt. Nachdem der Regierungsrat geschrieben hat, bis 2017 wolle man voraussichtlich zwei Mal den Teuerungsausgleich aussetzen, ist diese Massnahme eigentlich bereits ohne grosse Auswirkungen über die Bühne gegangen. Es ist bekannt, dass der Kanton bei den unteren Einkommen, z.B. bei den Einstiegsstufen, tendenziell Löhne über dem Marktniveau bezahlt. Zudem profitieren diese Personen von einem Lohnanstiegsautomatismus, welcher heute quer in der Landschaft steht. Der Regierungsrat beabsichtigt, das zu korrigieren. Eine solche Teilmassnahme ist verkraftbar. Für weitergehende, sehr gute Leistungen besitzt der Regierungsrat immer noch das Instrument der Einmal-Leistungsprämie, er kann somit dort, wo es wirklich nötig ist, korrigieren. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion diese beiden Personalkostensparmassnahmen.

KR Marcel Buchmann: Bereits unter Traktandum 4 der heutigen Sitzung haben wir beschlossen, dass dem Personal ein Sanierungsbeitrag von 1% der Lohnsumme ab 1. Januar 2015 für die Ausfinanzierung der PK in Abzug zu bringen ist. Zusammen mit der ebenfalls im Entlastungsprogramm 2014–2017 aufgeführten Beteiligung an den Kosten der NBU in Höhe von max. 0.8% der Lohnsumme ergibt das eine effektive Nettolohn-Reduktion ab 1. Januar 2015 von circa 1.8%. Es ist deshalb ein Hohn, diese Massnahme als Personalsoptimierung zu bezeichnen. Für die betroffenen Staatsangestellten – da ist der grösste Teil der Gemeinde- und Bezirksangestellten dabei, da jeder Säckelmeister das mit grosser Freude als Präjudiz nimmt, gleichzuziehen – ist es eine klare Personalkostenminimierung. Mit der vorgeschlagenen neuen Massnahme gemäss § 65b des Personal- und Besoldungsgesetzes wird zu den bereits empfindlichen Lohneinbussen nochmals nachgefeuert. Mit der vorgesehenen Aussetzung von Beförderungen und dem Teuerungsausgleich ergibt das in den nächsten Jahren – je nach Teuerung, wir wissen ja noch nicht, was 2016 oder 2017 sein wird – eine Reallohneinbusse von 2-5% oder noch mehr. Denken Sie an Ihr eigenes Portemonnaie, fragen Sie sich, ob Sie dann immer noch zufrieden wären. Das passiert in einem Umfeld, in dem in der Privatwirtschaft – im Gegensatz zum Kanton Schwyz – Realloohnerhöhungen vorgenommen wurden. Eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal kann so nicht hingenommen werden. Eine Demotivation des Staatspersonals durch den zusätzlichen Verzicht auf Beförderung und Teuerungsausgleich wirkt sich für den Kanton finanziell negativer aus, als der Gewinn aus dieser Massnahme. Demotivierte Mitarbeiter haben in der Regel mehr Krankheitsabsenzen, sind nicht mehr so einsatzfreudig, was sie wären, wenn ihre Arbeit geschätzt und gerecht entlohnt würde. Diese Massnahme könnte sich also wieder einmal als finanzieller Bumerang entwickeln. Schauen Sie nur auf die hochgejubelten Steuerentlastungsmassnahmen, welche die rechte Hälfte in diesem Saal während der letzten Jahre beschlossen hat.

Es stellt sich zudem die Frage, ob mit diesen schlechten Arbeitsbedingungen noch genügend Personen mit solidem Fachwissen und entsprechender Berufserfahrung – vor allem für die mittleren und höheren Kader – rekrutiert werden können. Da es heute schon nicht zum Besten bestellt ist, wird sich die Situation mit dieser Massnahme sicher noch verstärken. Nota bene sprechen wir von einem im gesamtschweizerischen Durchschnitt absolut schlanken Staatsapparat mit überwiegend einsatzfreudigen und gewissenhaften Mitarbeitern, welche mit dieser Umsetzung der Personalkostenminimierung, für die nicht durch sie verursachte finanzielle Schieflage des Kantons überdurchschnittlich gebüsst werden. Denken Sie daran, wer über die Löhne anderer bestimmen kann, hat die Macht. Diese Macht verantwortungsbewusst, gerecht und nachhaltig auszuüben, steht diese Massnahme eindeutig diametral entgegen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von KR Verena Vanonsen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Abstimmung über den Antrag auf Streichung von § 65b

Der Antrag auf Streichung wird mit 74 zu 18 Stimmen abgelehnt.

2. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 2007

KR Irene Kägi: Zu § 6 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, stelle ich im Namen der SP und Grüne Fraktion den Antrag, auf eine Erhöhung des Selbstbehaltes vom anrechenbaren Einkommen von 11% auf 12% sei zu verzichten.

Der reiche Kanton Schwyz leidet unter dem NFA-Beitrag von über 140 Mio. Franken, verursacht durch die Ressourcenstärke der vielen Reichen und Superreichen, welche in das Steuerparadies zugezogen sind. Bei der Revision des Steuergesetzes betont die Regierung mehrmals, die oberste Maxime solle der Erhalt der Steuerattraktivität für die Superreichen sein. Keinesfalls wird sie das Defizit stopfen, indem sie von den Millionären und Multimillionären mehr Ressourcen abschöpft. Nein, die Regierung hat eine andere Einnahmequelle gefunden: Sie hält sich an die Ärmsten und schröpft die Prämienverbilligung. Die Regierung schont die Reichen und holt bei den Armen. Dieses

Vorgehen ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Man braucht nicht Mathematik studiert zu haben, um zu erkennen, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann. Ich bitte Sie, die Widersprüchlichkeit dieses Vorgehens nochmals zu überdenken und den Antrag der SP und Grüne Fraktion zu unterstützen.

Abstimmung über den Antrag «Auf eine Erhöhung des Selbstbehaltes vom anrechenbaren Einkommen von 11% auf 12% sei zu verzichten»

Der Antrag wird mit 79 zu 14 Stimmen abgelehnt.

3. *Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 28. März 2007*

4. *Feuerschutzgesetz vom 12. Dezember 2012*

Keine Wortmeldungen.

5. *Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009*

KR René Bünter: Ich beantrage, an der ursprünglichen Regierungsfassung festzuhalten, also den Sockelbeitrag für private Mittelschulen, wie geplant, bei 70% zu belassen und davon den Investitionszuschlag mit 10% festzusetzen. Ohne Zustimmung zu diesem Antrag verliert das Entlastungspaket rund 1.3 Mio. Franken. Die Stawiko hat diese Halbierung zwar dem Regierungsrat beantragt (mit 10 zu 3 Stimmen). Die Regierung ist diesem Änderungsantrag mit äusserst dürftigen Argumenten gefolgt. Ich entnehme der Stellungnahme zwei Argumente:

1. Man liege an der oberen Grenze der Beitragsreduktion. Das heisst doch, zwar an der oberen Grenze, aber nicht darüber. Haben wir nun ein Finanzproblem in diesem Kanton oder haben wir keines?
2. Der Regierungsrat mutmasst, dass eine Mittelschule möglicherweise existenzbedroht werde. Sehen wir die Analyse zur Vernehmlassung im ersten RRB, der uns zugestellt wurde, an. Von den Befürwortern der geplanten Massnahmen wird attestiert, die Massnahme sei angemessen und verkraftbar. Eineinhalb Monate später finden wir in der Stellungnahme, die Massnahme sei existenzbedrohend und an der oberen Grenze.

Was auffällt, ist noch etwas anderes, was Ihrer Aufmerksamkeit wohl auch nicht entgangen ist. Es handelt sich um den Brief der Stiftschule Einsiedeln vom 5. Mai 2014. Darin heisst es, die Kürzung sei auf zwei Jahre befristet. Das stimmt nicht. Alle hier vorliegenden Massnahmen sind nicht befristet, sie haben eine Dauerwirkung. Ansonsten müssten wir ja nicht von Sparen sprechen, sondern von Verschieben oder Täuschen.

Weiter heisst es, der Sparbeitrag sei beinahe doppelt so hoch wie derjenige der kantonalen Mittelschulen. Ich bitte sowohl unseren Landammann Walter Stählin wie auch unseren Regierungsrat Kaspar Michel, dem vehement entgegenzutreten, die Sparbemühungen aufzuzeigen, auch die bisherigen und klarzumachen, dass auch die kantonalen Angestellten an den Mittelschulen diese Sparübungen mittragen müssen. Die Fakten werden zwar angedeutet im RRB auf Seite 25, aber weder ausgeführt noch beziffert.

Zur Transparenz: Die Regierung habe erkannt, dass die Kürzungen existenzbedrohend seien. Das ist nun aber eigenartig. An unserer Stawiko-Sitzung wurde gesagt, man habe keine Kostentransparenz. Wie kann man denn da sagen, es sei existenzbedrohend? Die Stawiko hat einen Prüfungsauftrag erteilt, um diese Transparenz herzustellen, um die Kosten der Finanzierung sowohl der öffentlichen wie privaten Mittelschulen zu minimieren. Eigentlich sollte man noch viel weiter gehen, wenn die privaten Mittelschulen öffentliche Gelder wollen: vollständige Transparenz herstellen. Sie fehlt nämlich. Der Auftrag der Regierung ist nachweislich falsch im Protokoll aufgeführt. Die Stawiko hat nie einen Auftrag erteilt, diese Kostentransparenz herzustellen, fair und existenzsichernd. Dieses Wort ist zu streichen und an der nächsten Stawiko-Sitzung ordnungsgemäss zu entfernen. Der Auftrag wäre so nämlich nie zu 0 Stimmen erteilt worden, garantiert sicher nicht.

Alle diejenigen, welche die Steuergesetzrevision an Bedingungen knüpfen und alle, welche das Sparpaket im Umfang von 20 Mio. Franken durchbringen wollen und alle, welche diese Opfersymmetrie beschwören, müssen meinem Antrag zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, war der Ordnungsantrag vom Morgen völlig überflüssig.

KR Irène May: Im Kanton Schwyz besucht fast jeder zweite Schüler eine private Mittelschule. Das zeigt, dass diese Mittelschulen keine Eliteschulen sind, sondern zu unserem Grundangebot gehören, einem Grundangebot, welches fair abgegolten werden muss. Die CVP-Fraktion steht zu diesem historisch gewachsenen Nebeneinander von privaten und öffentlichen Schulen. Das führt zu einem gesunden Wettbewerb, was sich qualitätssteigernd auswirkt. Ich gebe KR René Bünter recht: Es ist komisch, woher die Zahl von 2.6 Mio. Franken herkommt, da ja die Regierung die Zahlen scheinbar nicht gekannt hat. In einem Gespräch hat sie dann aber festgestellt, dass es sein könnte, dass diese Summe existenzbedrohend ist. Für diesen Fall lag kein Plan B in der Schublade. Falls diese Schule dann schliessen müsste, behaupte ich hier und jetzt, würde das den Kanton, wenn er alle Schüler übernehmen müsste, wesentlich mehr kosten. Diese Diskussion haben wir aber auf später verschoben. Ich möchte auch nicht mit andern Zahlen umherwerfen, welche jetzt zeigen würden, dass ein kantonaler Mittelschüler den Steuerzahler mehr kostet als ein privater. Verschieben wir das auf später.

Die Staatswirtschaftskommission ist sich bewusst geworden, dass nicht einfach um 2.6 Mio. Franken gekürzt werden kann, man hat sich für die Hälfte entschieden, immer noch, ohne genau zu wissen, was das bei den privaten Schulen wirklich bewirkt. Man geht davon aus, dass auch die Hälfte des ursprünglichen Betrages immer noch einschneidend sein wird. Die CVP-Fraktion hat diesem Kompromiss zugestimmt, da die Stawiko der Regierung einen Auftrag erteilt hat. Ich bin dem Stawiko-Präsidenten sehr dankbar, dass er hier vorn den Auftrag noch einmal deutlich gemacht hat. Er hat nämlich gesagt, wir hätten nicht gesagt, 2016 sei der Sparbetrag so hoch, wir hätten gesagt, dass beide Seiten, also nicht nur die privaten, sondern auch die kantonalen Mittelschulen, ihre Kosten transparent machen müssen, die privaten auch noch die Finanzierung. Dann können wir einen neuen, angepassten Abgeltungsmechanismus ausarbeiten. Sie hier in diesem Saal, können ihn dann beurteilen. Wenn es das Ziel sein soll, diese Mittelschullandschaft zu bereinigen und private Mittelschulen zu schliessen, soll man hin stehen und das genau so sagen, nicht langsam diesen Schulen den Hahn zudrehen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Kompromiss zu, so wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, mit dem Auftrag an die Regierung.

KR Hansueli Girsberger: Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen. Ich glaube, die volle Reduktion würde wahrscheinlich den Tod der Mittelschule Ingenbohl bedeuten. Wenn man alles rechnet, dürfte man wahrscheinlich mit den privaten Mittelschulen eher günstiger fahren. Wie gesagt, diese Diskussion können wir auf später verschieben, wir wissen es offenbar nicht genau. Wenn man nur schon daran denkt, dass der Kanton diese Schülerzahlen übernehmen müsste, wären wieder einige Investitionen nötig. Es wäre absolut nicht sicher, ob eine solche Übung wirklich günstiger zu stehen käme. Ich habe nichts gegen eine geordnete Überprüfung einzuwenden, das Problem existiert offenbar. Bitte inzwischen keine Schnellschüsse, ich bitte um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

KR Andreas Meyerhans: Der Finanzminister hat uns gemahnt, das Ganze in Ordnung und Würde durchzuziehen, jetzt sind wir schon wieder halb in einer Kommissionssitzung, KR und Geburtstagskind René Bünter. Ich denke, du möchtest vielleicht heute Abend noch ein bisschen feiern, nicht noch lange streiten. KR René Bünter blendet bei dieser Geschichte etwas aus, ich blicke zur Presse und bitte sie, das auch festzuhalten: Der Antrag, der jetzt von der Kommission gekommen ist, ist nicht von einer linken, rechten oder grünen Partei, sondern von der SVP, von der Fraktion, welcher KR René Bünter angehört. Und LA Walter Stählin, seines Zeichens SVP, war in der Woche vorher intensiv unterwegs, um diesen Kompromiss so auszuhandeln, weil man offenbar bemerkt hat, dass das ursprüngliche Vorhaben nicht funktioniert. Wieso funktioniert das nicht? Weil wir den falschen Meccano haben. Die FDP hat ja nach der Stawiko-Sitzung einen Vorstoss gebracht, dass man doch

bitte diesen Meccano kehren soll. Also, KR René Bünter, löst dieses Problem bei euch intern. Ich weiss, du provozierst mich zum zweiten Mal zu dieser Aussage, ich sage es auch jetzt wieder: Der Antrag ist klar als Vermittlungsantrag von der SVP gekommen. Wir haben uns in der Stawiko mit diesen Rahmenbedingungen – obwohl wir gewusst haben, dass es der falsche Meccano ist – einverstanden erklärt. Schiessen wir also nicht rundum, Deine Position ist klar, bereinigen wir das doch so, dass wir danach einen richtig funktionierenden Meccano haben. Ich danke dem Präsidenten der Stawiko für das klare Votum, mit dem er den Weg aufgezeigt hat.

KR René Bünter: Genau, jetzt sind wir bei den schönen Sprüchen angelangt. Du musst mir aber kein Gedicht aufsagen und auch keinen Geburtstagsspruch vortragen. Gerne zitiere ich aber unseren Finanzdirektor: «Gemeinsam die Zukunft formen, die Ernsthaftigkeit ist seit einigen Wochen eingelehrt.». Er hat aber auch gesagt, dass wir die grossen Brocken nicht mehr finden. Hier haben wir keinen grossen. Die Regierung ist diesen Weg gegangen und die Ermahnung, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, wird missachtet, sollte der Antrag abgelehnt werden.

LA Walter Stählin: Für einen Bildungsdirektor wäre es einiges angenehmer, eine pädagogische Diskussion zu führen, wenn es um die Mittelschulen geht, anstatt eine finanzpolitische.

Sie wissen, dass das teuerste Bildungssystem nicht a priori das Beste sein muss. Es gibt heute neu erstellte Mittelschulen, welche eine Kapazität für 700-1000 Schüler aufweisen und keine schlechtere Qualität als kleinere Schulen aufweisen. Wir haben bei uns durchschnittlich 350 Schüler an den Mittelschulen. Wir sind seitens der Regierung der Meinung, dass sowohl die kantonalen wie die privaten Mittelschulen einen namhaften Beitrag zu leisten haben, es sind doch rund 30 Mio. Franken, welche in das Mittelschulwesen investiert werden. 16% des Gesamtaufwandes fliessen in das Bildungswesen. Da müssen bei uns alle Bereiche dran glauben: Berufsbildung, Volksschulbildung und eben auch die Mittelschulbildung. Bei den kantonalen Mittelschulen wurden bereits Sparmassnahmen umgesetzt. Ab dem neuen Schuljahr sparen wir Fr. 650 000.-- jährlich und unbefristet. Die Kantonsschulen Ausserschwyz und Innerschwyz haben die Aufgabe, zwei Wochenlektionen zu reduzieren, das ergibt das genannte Sparpotenzial.

Im Rahmen der Opfersymmetrie sind wir der Meinung, dass die privaten Mittelschulen – bei allem Respekt und bei aller Dankbarkeit – einen Beitrag leisten müssen. Die Frage lautet, weshalb wir nicht schon beim Erstellen des Sparpakets gemerkt haben, dass das zu viel ist.

Nun, wir haben diese Kostenwahrheit nicht. Es ist ja der Auftrag der Stawiko, diese Kostenwahrheit zu ermitteln. Wir sehen keine Rechnung einer privaten Mittelschule, wir kennen kein Budget der privaten Mittelschulen. Wir kennen nur unsere Kantonskosten, welche wir auch transparenter darstellen möchten für die Änderung des Mittelschulgesetzes. Und das Mittelschulgesetz hätten wir gerne schon auf heute geändert, aus Zeitgründen hat das nicht geklappt. Anlässlich der vielen Diskussionen mit den privaten Mittelschulen ergab sich, dass die vorgesehene Reduktion von 10% respektive 2.5 Mio. Franken zu hoch ist. Die Schule, die am meisten leiden müsste, wäre das Theresianum Ingenbohl. Es wurde uns glaubhaft dargelegt, dass diese Schule vor die Existenzfrage gestellt werden könnte. Wir wollen keine Schule auf diesem indirekten Weg zu einer Schliessung zwingen, das ist nicht die Art des feinen Mannes, nicht die Art der fairen Politik.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Reduktion halbieren wollen, wie von der Stawiko vorgeschlagen. So ist das Ganze verträglich. Mittelschuldebatten sind immer unglaublich schwierig, ich kann Ihnen das für die nächste Debatte schon jetzt in Aussicht stellen.

Seit Jahren besucht knapp die Hälfte aller Mittelschüler eine private Schule. In den letzten vier Jahren hat sich das verändert: die kantonale Schule wird von gut 49% besucht. Mit ein Grund ist, dass das Theresianum Ingenbohl eine Fachmittelschule anbietet, diese Fachmittelschüler werden in die Berechnung einbezogen.

Wir haben hier ein Fehlanreizsystem. Das wurde nicht bemerkt, weil man nicht annehmen konnte, dass eine Verschiebung von den kantonalen zu den privaten Mittelschulen erfolgen würde. Das hat nichts mit der Qualität zu tun. Alle fünf Schulen weisen genau die gleiche Qualität auf. Die Fachmittelschüler mussten bisher nach Ingenbohl, jetzt wird ab neuem Schuljahr diese Fachmittelschule auch in Pfäffikon angeboten.

Im Jahr 2008 haben wir eine Steigerung ausgehandelt, zu der das Parlament seine Zustimmung gegeben hat. Fr. 19 306.-- im Jahr 2009 nach der heute gültigen Regelung ist der aktuelle Betrag. Seither ist dieser Betrag um 7% gestiegen. Seit 2009 bezahlen wir pro Schüler an einer privaten Mittelschule Fr. 1388.-- mehr, dies wegen dem Divisor, dem Fehlanreizsystem, ohne dass die privaten Mittelschulen sagen könnten, sie hätten um Fr. 1388.-- höhere Kosten. Das sind geschenkte Beiträge, summiert sind das Fr. 800 000.--, aktuell in diesem Schuljahr sind 614 berechtigt. Die privaten Mittelschulen erhalten heute Fr. 800 000.-- mehr als 2009. Das ist nicht richtig und wurde 2009 nicht so abgemacht, das müssen wir korrigieren. Auf der anderen Seite haben wir einen Rückgang seit 2012 von rund 166 Schülern, wir haben auch einen Rückgang von 9.7% bei den Nettobetriebskosten, da sind die Gebäudekosten ausgenommen, an unseren kantonalen Schulen (von rund 20 Mio. Franken auf 18 Mio. Franken), trotzdem zahlen wir höhere Beiträge an die privaten Mittelschulen.

Der Auftrag ist klar, wir müssen dieses Fehlanreizsystem ausmerzen. Dazu sind wir auch von der Stawiko beauftragt worden. Bis zum 1. Januar 2016 ist das möglich. Wenn es dann um eine umfassende Mittelschuldebatte, um die Frage nach der Anzahl der Mittelschulen in diesem Kanton geht, kann das die Regierung nicht steuern. Das ist dann Gegenstand politischer Diskussionen.

Wir haben eine der höchsten Dichten an Mittelschulen bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Wir haben fünf Mittelschulen für 150 000 Einwohner mit sechs Standorten. Wir haben durchschnittlich 350 Schüler, was unter der ökonomischen Grenze liegt. Würde man heute neue Mittelschulen bauen, würde man wahrscheinlich eine in Ausserschwyz und eine in Innerschwyz erstellen. Die Mittelschulen, die wir haben, haben natürlich auch Vorteile. Wir haben die Mittelschule in Immensee, die von vielen auswärtigen Schülern besucht wird. Dann Ingenbohl, welches mit der Terziärisierung die Lehrerausbildung verloren hat, Einsiedeln hat sich der humanistischen Ausbildung verschrieben, seit der neuen Profilausrichtung erlebt Einsiedeln eine richtige Renaissance.

Wenn Morgen alle privaten Mittelschulen sagen würden, sie würden per Ende Schuljahr dicht machen, könnten wir gar nichts sagen. Der Kanton hat aber eine Versorgungspflicht. Deshalb haben wir die KKS in Schwyz und die KSA in Pfäffikon/Nuolen.

Wir haben an den kantonalen Schulen zurzeit 250 leere Plätze. Bereitstehende Plätze für 250 zusätzliche Schüler. 80 von diesen 250 Schülern könnten in bestehende Klassen integriert werden, ohne dass neue Klassen geführt werden müssten. Wir bezahlen rund Fr. 20 600.-- an einen privaten Mittelschüler – das dürfte eine schwierige Diskussion werden. Die Frage wird sein, was man sich leisten will. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton seit 2008 um rund 12 600 Personen gewachsen ist, wir bis heute aber 200 Mittelschüler weniger haben. Dies vor allem, weil sich das Angebot geändert hat (Berufsbildung, Berufsmatura).

Sollten Sie nicht auf den Kompromiss eingehen, wird zu diesem Entscheid das Referendum ergriffen. Die Frage ist, ob diese Diskussion öffentlich geführt werden soll. Da wird nämlich die Berufsbildung gegen die Mittelschule ausgespielt und es gibt nur Frustrationen. Deshalb bitte ich Sie, dem tragbaren Kompromiss zuzustimmen. Es geht vonseiten der Regierung um eine Sparmassnahme, es ist nicht die Idee, dass es eine befristete Massnahme ist und man irgendwann wieder zum alten System zurückkehrt.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird mit 81 zu 10 Stimmen zugestimmt.

//.

Keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Die Vorlage des Regierungsrates wird mit 82 zu 11 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

6. Steuergesetz (RRB Nr. 1270/2013 und RRB Nr. 437/2014, Bericht und Antrag der Kommission zur Einzelinitiative EI 2/12 und Einzelinitiative EI 2/13) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Dr. Adrian Oberlin, Präsident der vorberatenden Kommission: Als ich vor fünf Jahren die letzte Teilrevision des Steuergesetzes hier vorne vertreten durfte, war alles viel einfacher. Sowohl in der Kommission als auch im Kantonsrat bestand eine breite Unterstützung. Standen damals noch Steuererminderungen und die Stärkung des Standorts Schwyz im Vordergrund, vor allem auch um die Konjunktur zu beleben, so ist die Situation heute diametral anders.

Ich stehe heute als Präsident der vorberatenden Kommission vor Ihnen – einer Kommission, die sich vor allem und intensiv mit Steuererhöhungen beschäftigen musste, was per se schon keine Freude macht. Die heutige Vorlage steht fast ausschliesslich vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons Schwyz. Die Kommissionsberatungen wurden an zwei ganztägigen Sitzungen im März abgehalten. In der Zwischenzeit wurde medial Einiges aufbereitet, und es wurde bekannt, dass die Zahlungen des Kantons Schwyz in den NFA noch höher ausfallen werden. Auch aus diesen Gründen haben verschiedene Führungspersonlichkeiten der bürgerlichen Parteien in einem gemeinsamen Schulterschluss beschlossen (Schulterschluss, nicht Rückenschuss), dass man der Regierungsmeinung «integral» zustimmen sollte. Es floss also in den letzten paar Wochen viel Wasser die Wägitaler Aa hinunter.

Mit der mittlerweile wohl mehrheitsfähigen Forderung nach integraler Zustimmung, wird aus einem ursprünglich sehr umfangreichen und komplexen Geschäft ein einfaches. Die Meinung eines Teils der Kommission hat sich in der Zwischenzeit geändert. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Mehrheitsmeinungen zu Minderheitsmeinungen werden oder gar nicht mehr vertreten sind. Als flexibler junger Mann verschliesse ich mich diesen Entwicklungen nicht. Ich kann damit leben, auch wenn sich genau genommen seit den Kommissionssitzungen nicht allzu viel verändert hat, ausser vielleicht das Bewusstsein für die Problematik und auch die Schulterschlussbereitschaft unter den bürgerlichen Parteien. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, dass man sich viel Arbeit, was mich betrifft auch Herzblut, hätte ersparen können. Ich komme in der gebotenen Kürze zum Inhalt. Die Kommission hat sich mit allen relevanten Steuergesetzartikeln befasst. Eintreten war unbestritten. Ein Grossteil der auch in der Synopse aufgeführten Änderungen ist unbestritten oder entsprechende Anträge (beispielsweise zur Pauschalbesteuerung) konnten sich nicht durchsetzen. Unbestritten sind Mitarbeiterbeteiligung, Pauschalbesteuerung, Aus- und Weiterbildungskosten, Lotteriegewinnbesteuerung, Parteispendenabzug, Steuerbefreiung konzessionierter Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen und neues Rechnungslegungsrecht. Ich kann hier auf weitere Ausführungen verzichten.

Beim Kinderdrittbetreuungsabzug in § 33 Abs. 3 Bst. e (neu) kam in der Kommission ein Minderheitsantrag zustande, der die Erhöhung des Höchstbetrages beim Kinderdrittbetreuungskosten-Abzug auf Fr. 10 100.-- fordert. Die Regierung stützt die Mehrheitsmeinung. Ich gehe davon aus, dass dieser Minderheitsantrag heute nicht mehr gestellt wird, somit wird sich wohl eine Abstimmung darüber erübrigen.

Beim Alleinerziehenden Abzug in § 35 Abs. 1 Bst. e hat die Kommission aus sozialpolitischen Gründen eine geringfügige Änderung beschlossen, nämlich die Beibehaltung der Erhöhung des Sozialabzuges für erwerbstätige Alleinerziehende im Umfang von maximal Fr. 3200.--. Diese Erhöhung gilt neu bis zur Vollendung des 14. Altersjahres des Kindes. Eine Kumulation mit dem Abzug für Kinderdrittbetreuung ist ausgeschlossen. Der Regierungsrat unterstützt dies ebenfalls. Es dürfte heute also unbestritten sein.

Bei der privilegierten Dividendenbesteuerung hat die Kommission einen Systemwechsel vom derzeitigen Teilsatzverfahren (Reduktion des Steuersatzes) zum Teileinkünfteverfahren (Reduktion der Bemessungsgrundlage) beschlossen. Ausschlaggebend für den Systemwechsel war die Vereinfachung durch Angleichung an das Recht der direkten Bundessteuer. Die Entlastung soll nach Mehrheitsmeinung der Kommission noch 50% statt jetzt 75% betragen. Die Gründe dafür, die vor allem im NFA liegen (Stichwort Ausschöpfung Ressourcenpotenzial), sind Ihnen bekannt. Diesbezüglich – das weiss man heute – ist man bei der letzten Steuergesetzrevision übers Ziel

hinausgeschossen. Der Regierungsrat unterstützt sowohl den Systemwechsel als auch die Reduktion auf 50%. Eine Minderheit der Kommission hat sich für 60% ausgesprochen. Ich gehe davon aus, dass dieser Minderheitsantrag heute nicht mehr gestellt wird, somit wird sich wohl auch hier eine Abstimmung erübrigen. Umgekehrt habe ich heute Morgen in den Unterlagen gesehen, dass allenfalls ein Antrag von der linken Seite auf 40% gestellt wird. Dieser Antrag wurde in der Kommission ebenfalls behandelt und dort abgelehnt.

Der neue Kantonstarif, der im Vernehmlassungsverfahren von fast allen Seiten sehr kritisch beurteilt wurde, wurde seinerzeit von einer Mehrheit in der Kommission abgelehnt, vor allem aus steuersystematischen Überlegungen. Eine Kommissionsminderheit stellte sich hingegen hinter den Regierungsvorschlag. Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Mehrheitsmeinung jetzt eine Minderheitsmeinung ist und umgekehrt. Zu diesem Punkt wird es sowieso eine Abstimmung im Rat geben.

Bei der Vermögenssteuer stimmt die Kommission einer Erhöhung des Vermögenssteuersatzes auf 0.6% zu. Zusätzlich schlägt die Mehrheit der Kommission eine Erhöhung der Sozialabzüge für Ehepaare von bisher Fr. 200 000.-- auf neu Fr. 250 000.-- und für übrige Steuerpflichtige von bisher Fr. 100 000.-- auf neu Fr. 125 000.-- vor. Damit will man die durch die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes bedingte Mehrbelastung vor allem für den Mittelstand mildern. Eine Minderheit ist dagegen. Der Regierungsrat stützt die Erhöhung der Sozialabzüge und somit die Mehrheitsfassung. Wenn der Minderheitsantrag heute nicht gestellt wird, wovon ich ausgehe, erübrigt sich hier eine Abstimmung.

Bei der Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften hat sich die Kommission seinerzeit einstimmig für einen Mindestbetrag von Fr. 100.-- ausgesprochen. Der Regierungsrat hält an Fr. 200.-- fest, es gibt deshalb sowieso eine Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass die damalige Kommissionsmeinung mittlerweile obsolet ist.

Bei der Minimalsteuer für privilegierte Gesellschaften gilt dasselbe. Auch hier gehe ich davon aus, dass der Antrag der Regierung zwischenzeitlich mehrheitsfähig ist und die Kommissionsmeinung obsolet geworden ist.

Kommen wir zur Grundstückgewinnsteuer: Die Kommissionsmehrheit hat seinerzeit den Regierungsvorschlag abgelehnt, mit welchem der geltende Steuerzuschlag von 10% bei Veräusserungen mit kurzen Besitzdauern abgestuft erhöht werden soll. Eine Kommissionsminderheit hat den Regierungsvorschlag unterstützt. Es wird hier eine Abstimmung geben. Auch hier ist möglich, dass die Minderheitsmeinung jetzt mehrheitsfähig ist – et vice versa.

Zugunsten der Bezirke und Gemeinden hat die Kommission seinerzeit eine vom Regierungsvorschlag abweichende Verteilung des Grundstückgewinnsteuerertrages beschlossen. Diesen soll nicht nur ein Viertel, sondern ein Drittel des Ertrages zukommen. Ich gehe davon, dass sich heute allenfalls die Gemeinde- und Bezirksvertreter in der Debatte einbringen werden. In Bezug auf die Kommissionsmeinung ist zu vermuten, dass mittlerweile die Haltung des Regierungsrats, also nur noch ein Viertel an die Gemeinden, vorherrscht. Auch hier gibt es sowieso eine Abstimmung.

Die Kommission durfte auch verschiedene parlamentarische Vorstösse behandeln. Die beiden Einzelinitiativen EI 2/12 und EI 2/13 empfehlen wir Ihnen zur Ablehnung aus den aufgezeigten Gründen. Sie haben diese erst kürzlich zugestellt bekommen, sie sind leider in der Verwaltung liegen geblieben. Das Postulat M 13/08 soll verlängert werden, die Motion M 24/09 und M 2/11 sollen als erledigt abgeschrieben werden.

Ich habe Ihnen damit die seinerzeitige Kommissionhaltung sowie den zu erwartenden Lauf der Dinge heute aufgezeigt. In der weiteren Debatte werde ich mich somit nicht mehr einbringen, ausser wenn es gewünscht wird.

Mit Interesse habe ich vorhin dem Referat von RR Kaspar Michel zugehört. Er hat das Anliegen vehement und effizient vertreten. Persönlich, als Kommissionspräsident, teile ich seine Meinung nicht, was den Kantonstarif betrifft. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass das der falsche Weg ist. Wir werden diesen separaten Kantonstarif nie mehr wegbringen und es werden Gelüste erwachen, diesen separat wieder zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass – wenn ein Antrag auf Befristung eingeht – das zwar gut tönt, sich aber auch in fünf Jahren nichts ändern wird.

Abschliessend danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich mich bei allen Vertretern der kantonalen Steuerverwaltung, die uns bei unseren Bera-

tungen fachmännisch und professionell unterstützt haben. Einen besonderen Dank lasse ich RR Kaspar Michel zukommen. Bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich für das Vertrauen, das Sie erneut in mich gesetzt haben, ganz herzlich bedanken.

Eintretensdebatte

KR Xavier Schuler: Ich erläutere Ihnen die Position der SVP. Erlauben Sie mir den Ausdruck: «Das grosse Fressen im Kanton Schwyz ist vorbei».

Rückblick: Wie oft hat die SVP-Fraktion (oft unter Gelächter der Anwesenden in diesem Saal) Anträge und Vorstösse eingereicht. Die Schuld müssen wir auf uns nehmen, da wir Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der andern Fraktionen, nicht überzeugen konnten.

Aber nach jeder grossen Mahlzeit kommt die Rechnung. In der Zeit, in der ich dabei bin, d.h. seit 2004, beschlossen wir selten nicht jährliche Mehrausgaben, wir haben der Bevölkerung aufgrund der guten Steuereinnahmen der guten Steuerzahler Mehrleistungen geboten. Die guten Steuerzahler sollen heute an allem schuld sein? Auch wir von der SVP-Fraktion konnten uns im Kantonsrat nicht jeglichen Gelüsten widersetzen. Dass die Strategie der damals CVP-orientiert Regierung und diejenige der heutigen Regierung falsch liegt – dem ist nicht so. Man hat aus den spärlichen Rahmenbedingungen, welche uns als Bergkanton vorgegeben sind, das herausgeholt, was überhaupt möglich war. Das wurde gut gemacht, war und ist eine gute Strategie. Gute Rahmenbedingungen, verwaltungstechnisch gute Abläufe und die Belastung von Vermögenden, vom breiten Mittelstand, sind die Fundamente unseres Wohlstandes, sicher nicht die sozialistische Umverteilungspolitik. Seit der Einführung des NFA (ich führe nicht aus, wer diesen erfunden hat, einzig die SVP, national und schwyzerisch kämpfte gegen dieses Geschäft. Leider hat nur die Bevölkerung der Kantone Schwyz und Zug dazu nein gesagt, wohl wissend, wer das bezahlen muss) stiegen die Kosten für uns in schwindelerregende Höhen. Der NFA, der ein wesentlicher Teil unseres Problem ist und den wir nicht steuern können, wurde mit Standesinitiativen, parlamentarischen Vorstössen und Vorstössen der eidgenössischen Mandatsträger hinterfragt, ohne Widerhall. Wie gesagt, haben auch wir gesündigt – das könnten wir aber selber steuern und müssten es nicht ohnmächtig entgegennehmen. Dass wir hier keinen Handlungsspielraum haben und den Befehl von oben entgegennehmen müssen, dass unser stolzer Stand zu einer Milchkuh gemacht und in sozialistischer Manier abgeschröpft wurde, um den andern Kantonen das Geld in den Hintern zu stopfen, tut weh. Kantonen, die zum Teil nicht die geringsten Anstrengungen unternehmen, sich gegenüber den Geberkantonen würdig zu erweisen und zumindest das Maximum aus einer schlanken und effizienten Staatsführung herauszuholen. Der NFA ist der Feind des Kantons Schwyz. Diesen Feind gilt es zu bekämpfen, zu Luft, zu Wasser und am Boden. Wir, die wir unsere Hausaufgaben machen (das gilt für die breite bürgerliche Mehrheit, welche das Ganze immer gegen den Widerstand von links aufgezogen hat) sollten dafür nicht bestraft werden, das kann so nicht weitergehen. Es ist nun die vaterländische Pflicht eines jeden Standesbürgers, von SP bis SVP, sich in Bern weiterhin einzusetzen und durchzusetzen. Allerdings werden wir – wie schon bei der Erhaltung der Kantonsverfassung – sicher kein geschlossenes Auftreten unserer Bundesparlamentarier erleben. Seid mir nicht böse, ich werde dann ein Fazit machen müssen: «Wer hat uns verraten – die Sozialdemokraten». Wenn eine Fraktion in den letzten Wochen Kreide fressen musste, waren das wir. Trotzdem waren wir bereit, Kompromisse einzugehen – nota bene als Partei, welche das Wort «Kompromiss» gar nicht kennt. Nein, wir sind kompromissbereit, zum Wohl des Standes Schwyz. Da wir zwischen den beiden Übeln, aus welchen wir wählen konnten – nämlich höhere Steuern oder Schulden ab Ende 2015 – wählen mussten, haben wir uns für höhere Steuern entschieden. Denn Schulden wären das weit grössere Übel und langfristig kaum zu tilgen. Wir haben uns auch für die höheren Steuern entschieden, weil es gefälligt auch die Generation ausbaden soll, welche jetzt am Drücker ist, nicht die Generation, die danach kommt. Deshalb wird eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion die Revision des Steuergesetzes, wie von der Regierung vorgeschlagen, unterstützen und somit unseren Beitrag als grösste Kantonsratsfraktion leisten, damit wir unser Eigenkapital nicht so schnell verbrennen und einen ersten Schritt dazu machen, nicht in Schulden zu geraten. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Zustimmung zur Steuergesetzrevision in der Version des Regierungsrates.

KR Heinz Theiler: Wir haben ein strukturelles Defizit von 140 Mio. Franken und – wir haben es detailliert gehört – wir haben den NFA. Dieser NFA strapaziert die Solidarität bis über die Schmerzgrenze. Vor Kurzem wurde bekannt, dass für 2015 mit einer Summe von 166 Mio. Franken gerechnet werden muss, also einer Steigerung von 20 Mio. Franken von einem Jahr ins nächste, eine Erhöhung, welche ungefähr zehn Steuereinheiten entspricht. Jetzt schon ist absehbar, dass die Summe bis auf 180 Mio. Franken anwachsen wird. Da bleibt kein Spielraum. Die FDP-Fraktion geht deshalb bei dieser Steuergesetzrevision aufs Ganze. Wenn schon Steuererhöhung, dann aber richtig. Das heisst, wir unterstützen mit grosser Mehrheit die ursprüngliche Regierungsfassung. Wenn wir die Vermögenssteuer schon erhöhen müssen, sind wir nicht bereit, die Einnahmen mit höheren Freibeträgen quasi im Giesskannenprinzip für alle wieder zu schmälern. Wir unterstützen diese Vorlage nicht zuletzt, da der Kanton Schwyz trotzdem ein attraktiver Standort bleibt, auch wenn weitere Anpassungen (leider absehbar) nötig sein werden, werden die Höfe ihren Spitzenplatz nicht verlieren. Wir unterstützen diese Vorlage, weil die Alternative, die Schuldenwirtschaft, nicht verantwortbar wäre. Diese Steuergesetzteilrevision ist für uns alles andere als eine einfache Vorlage. Wir hoffen, dass trotz der geschluckten Kröten und der gefressenen Kreide keine Magenverstimmung resultiert und die Bauchschmerzen – verursacht durch die Kantonsfinanzen – verschwinden.

KR Irène May: Was lange währt, wird endlich gut – hoffentlich. Das Entlastungspaket wurde jetzt angenommen, am Morgen wurde der Beweis zum Sparwillen erbracht. Jetzt hoffen wir, dass auch der Beweis angetreten wird, auf der Einnahmenseite etwas zu tun. Die CVP-Fraktion sieht sich bestätigt, dass die schon lange geforderten Massnahmen auf der Einnahmenseite beim Regierungsrat Gehör gefunden haben. Dass es auf beiden Seite Taten braucht, hat sich schon lange abgezeichnet. Aber genau in diesem Bereich hat früher der Finanzminister noch kein Gehör dafür gehabt und ein Teil des Parlamentes erst recht nicht. Aus unserer Sicht hat sich damit der ganze Prozess einer Gesamtlösung unnötig verlängert. Heute aber ist es so weit, heute geht es um Geben und Nehmen, damit wir einen ersten Schritt dazu machen, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Ein Geben und Nehmen, damit wir heute Abend diesen Saal mit einem Resultat verlassen, damit das Eigenkapital nicht wie Schnee im Föhnsturm schmilzt. Das sind wir unseren Bürgern schuldig. Dass das nur ein erster Schritt sein kann, ist hier drin wohl beinahe allen klar. Wir stopfen mit den Mehreinnahmen aus dem Entlastungspaket und dem Steuerpaket ungefähr die Hälfte des jährlichen Defizits.

Die Ursachen wurden bereits detailliert dargelegt – KR Xaver Schuler will den NFA auch aus der Luft bekämpfen, was ohne Gripen wahrscheinlich schwierig sein wird – die Zahlungen in den NFA stiegen in den letzten Jahren markant, aber auch die Kosten für Gesundheit, Bildung und Soziales. Beim NFA lässt sich sagen, dass die Solidarhaftung mit den andern Kantonen gegeben ist, aber auch unsere Steuerpolitik erfolgreich war, wir konnten mehr Steuersubstrat generieren, was ja schön ist. Aber die Steuerausschöpfung ist einfach zu klein. Deshalb ist es aus unserer Sicht nichts wie logisch, dass wir bei dem Teil, der Mitverursacher für die höheren NFA-Abgaben ist, auch mehr abschöpfen, mit der angepassten Dividendenbesteuerung.

Die Filetstücke sind ja der Kantonstarif, die Dividendenbesteuerung und die Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer. Der Kantonstarif ist auf den ersten Blick ein exotisches Konstrukt. Auf den zweiten Blick hat er für mich etwas vom Ei des Kolumbus. Kolumbus musste das Ei auch auf den Tisch schlagen, um zu zeigen, dass es steht. Auch der Kantonstarif ist von der Form her nicht so schön, gewinnt keinen Schönheitspreis. Doch der Inhalt und die Idee überzeugen. Die CVP-Fraktion wird diesem Kantonstarif einstimmig zustimmen.

Bei der Dividendenbesteuerung hat ja die CVP-Fraktion den Ball mit ins Rollen gebracht. Wir haben uns nach dem Zusammenhang zwischen der privilegierten Dividendenbesteuerung und den NFA-Zahlungen erkundigt. Ich denke, hier waren wir mehr oder weniger alle überrascht, nachdem die Zahlen vorlagen und sich zeigte, dass es sich für den Kanton Schwyz um ein ziemliches Negativgeschäft handelte. Unsere Fraktion wird der Anpassung von 25% auf 50% eindeutig zustimmen.

Zur Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer: Aus Sicht der CVP handelt es sich hier um eine Mittelbeschaffung zulasten der Gemeinden, also um eine reine Umverteilung. Es ist hinlänglich be-

kannt, dass das bis anhin immer bekämpft worden ist. Jetzt aber geht es um Geben und Nehmen. Deshalb kann die CVP-Fraktion zum grossen Teil mit einer solchen Umverteilung leben, vor allem auch, weil im RRB schwarz auf weiss steht, dass die sogenannten Mittelstandsgemeinden, welche aufgrund dieser Neuverteilung Mindereinnahmen haben werden, mit dem kantonalen Finanzausgleich entschädigt werden sollen.

Mit dieser Steuergesetzteilrevision ist der Kanton Schwyz immer noch steuerattraktiv. Als CVP-Fraktion freut es uns, dass in diese Steuerfrage Bewegung gekommen ist. Eintreten ist unbestritten, wir werden uns in der Detailberatung nochmals zu den einzelnen Punkten melden.

KR Leo Camenzind: Das, was ich jetzt sagen werde, haben Sie von der SP und Grüne Fraktion schon einige Male gehört. Trotzdem: Der Kantonsrat hat in der letzten Revision folgeschwere Fehler gemacht, Fehler in der Steuergesetzgebung. Zum Teil so krasse Fehler, dass der Mittelstand und die tiefen Einkommen den reichen Dividendenbezüglern Steuern bezahlen mussten und müssen. Wenn meine Kinder einen Fehler machen, sage ich ihnen, das sei kein Problem, aus Fehlern lerne man. Ich sage ihnen aber auch, dass, wer die gleichen Fehler wiederholt, dumm sei. Heute bestünde die Gelegenheit, diese Fehler zu korrigieren, nicht nur ein bisschen, sondern richtig zu korrigieren, keine «Pflasterlipolitik» zu betreiben, indem hier und dort ein bisschen verbessert wird. Sonst haben wir so sicher wie das Amen in der Kirche übernächstes Jahr wiederum ein Defizit von über 50 Mio. Franken. Fehler beheben heisst für die SP und Grüne Fraktion: keine generellen Steuererhöhungen, schreiben Sie sich das bitte hinter die Ohren, KR Xaver Schuler. Reiche und Superreiche müssen mindestens in der Summe 100 Mio. Franken stärker besteuert werden. Die Tarife müssen so angepasst werden, um tiefe und mittlere Einkommen (steuerbares Einkommen weniger als Fr. 60 000.--) zu entlasten. Dazu soll die Steuereintrittsgrenze angehoben, die kalte Progression ausgeglichen, die privilegierte Dividendenbesteuerung auf mindestens 60% angehoben, die Pauschalbesteuerung abgeschafft und die Vermögenssteuer angehoben werden. Wissen Sie, was das Verrückteste an dieser Geschichte wäre? Mit all diesen Massnahmen wäre der Kanton Schwyz nach wie vor sehr, sehr steuerattraktiv. Mit der Vorlage in der vorliegenden Form betreiben Sie «Pflasterlipolitik». Die Reichen und Reichsten bezahlen noch immer national und international die tiefsten Steuern. Die Reichen profitieren aber auch von Sicherheit, von Stabilität, vom Wirtschaftszugang. Ja, das ist Umverteilung. Aber Umverteilung von den Arbeitenden zu den Reichen. Bezahlen müssen nämlich die andern Bürger, die können den Gürtel enger schnallen. Das nächste Abbauprogramm – das wissen Sie alle – kommt sicher. Wenn jetzt jemand bei dieser Anpassung von «Kreide fressen spricht», kann das nur der falsche, grosse, böse Wolf sein, welcher die sieben Geisslein fressen will. Wir möchten die Fehler der Vergangenheit korrigieren und nutzen deshalb die letzte Möglichkeit hier im Rat. SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten.

KR Sonja Böni: Mir läuft es kalt über den Rücken, wenn ich sehe, wie alle die Politiker, die sich bis heute gegen eine Steuererhöhung gewehrt haben, wie Dominosteine umfallen und plötzlich höhere Steuern fürs Wohl der Finanzpolitik gut sein sollen, damit meine ich auch meine Partei, die SVP-Fraktion.

Noch schlimmer verhält sich die Regierung, welche jetzt von einer bürgerlichen Finanzpolitik in die von EU- und links/Mitte-Seite gewünschte Abschöpfungs- und Umverteilungspolitik einschwenkt. Höher belastet werden sollen all diejenigen, welche heute schon mehr als zwei Drittel der Steuereinnahmen liefern, jedoch aufgrund ihrer kleinen Anzahl an Personen keine Stimmenmehrheit erreichen. Die Mehrheit der heutigen Leistungsbesteller wird mit dieser Steuergesetzrevision praktisch nicht belastet, was strukturell falsch und nicht verantwortungsbewusst ist. Eigentlich müsste es so sein, dass, wer bestellt, auch zahlen soll. Leider wird heute mit der Steuergesetzrevision das Gegenteil beschlossen. Mit dieser Kehrtwende in der Steuerpolitik sendet der Kanton jetzt das Signal aus, dass die höchst Besteuerten zusätzlich belastet werden. So stellt sich die Frage, warum ein höchst Besteuerter z.B. vom Ausland noch in den Kanton Schwyz ziehen soll. Wann kommt die nächste Abschöpfung, das Defizit ist ja noch lange nicht beseitigt? Die günstigste Gemeinde Wollerau (alt 18.62%, neu 20.24%) fällt mit dieser Steuergesetzrevision jetzt hinter die Besteuerung von Singapur (20%), was für die international Orientierten eine schlechte Entwicklung ist.

Die Unsicherheit steigt, das Steueraufkommen wird nicht wie gewünscht wachsen. Die Gebergemeinden geraten unter Druck und schlussendlich gibt es auch weniger Geld im innerkantonalen Finanzausgleich, weil die Steuerkraft sinkt und die Gebergemeinden kostenbewusst arbeiten und alles daran setzen, ihren Steuerfuss zugunsten der Standortattraktivität tief zu halten. Wenn der Kanton jetzt die Basis der Standortattraktivität verschlechtert und kostenmässig schlicht noch zu viel für ineffiziente Strukturen ausgibt. Die Steuerspirale beginnt sich negativ zu drehen, schlussendlich sind die Gestraften die Nehmergemeinden und der Mittelstand.

Kapital ist mobil, vergessen Sie das nicht. Der Kanton spricht ja heute schon von gedrosselten Erträgen. Glauben Sie wirklich, dass jetzt alles anders wird? Es läuft, zusammen mit dem politischen Druck aus der EU auf gewissen Branchen wie z.B. die Finanzbranche, aber auch für die gut Verdienenden, auf eine Entwicklung gegen mehr Einnahmen hinaus. Wenn ich dann noch höre, dass sich der Regierungsrat für eine Kapitalgewinnsteuer ausspricht, werden die Stärken des Kantons Schwyz eliminiert. Und wenn die Regierung noch behauptet, mit verschiedenen Massnahmen seit 2010 die Ausgaben um über 100 Mio. Franken entlastet zu haben, ist das eine sich selbst rühmende, jedoch nicht zutreffende Aussage. Die Regierung hat lediglich die Handbremse zur Verlangsamung von Kostenwachstum kurz angezogen. Seit 2010 sind nämlich die Ausgaben des NFA um sage und schreibe 140 Mio. Franken gestiegen. Also ist nicht nur der NFA schuld am Defizit, sondern die regierungs- und kantonsrätliche überproportionale Ausgabenfreudigkeit. Auch der Kanton Schwyz muss sich bewusst sein, dass er sich nicht alles leisten kann.

Dieser Gesetzesrevision kann ich so nicht zustimmen, da sie zusammenfassend finanzpolitisch die falschen Signale aussendet, nicht alle Leistungsbesteller zur Kasse bittet und so die grossen Steuerzahler mit einem Nachteil belastet. Auch schwächt sie die Standortvorteile. Damit wird eine komplett falsche Entwicklung für den Kanton Schwyz eingeleitet.

KR Beat Ehrler: Wir haben viele Stimmen gehört, ich möchte das Ganze nicht mehr verlängern. Deshalb sage ich Ihnen, dass wir eigentlich auf Ausführungen in der Detailberatung verzichten können. Gemäss Absprache unter den Parteien haben wir gesehen, dass wir mehrheitlich, auch aus der SVP-Fraktion, die ursprüngliche Regierungsfassung unterstützen. Sämtliche von der Kommission gestellten Anträge werden wir nicht stellen. Weshalb? Es macht uns sehr grosse Sorgen, was im Kanton Schwyz abläuft. Es macht uns auch sehr grosse Sorgen, was in den Medien abläuft, sei es lokal oder sogar überkantonal. Ich bitte die Medien, unseren Kanton als Beispiel anzusehen, wie gut die Leute hier arbeiten und wie die andern Kantone vom Kanton Schwyz profitieren. Dank unsern Vätern stehen wir da, wo wir heute sind: sie waren immer weitsichtig, sparsam, nachhaltig und haben gearbeitet. Sie wollten keine Schulden, sie lösten ihre Hausaufgaben unmittelbar. Wir in der SVP-Fraktion wollen diese Hausaufgaben auch lösen, und wenn wir dabei fast verbluten. Es brauchte grosse Überwindung dazu. Wenn ich Stimmen von der linken Seite höre, dünkt mich noch immer, sie hätte nicht alles mitbekommen. Es sind noch Vorstösse in der Landschaft, welche das Hauseigentum neu einschätzen wollen, aus purem Neid. Die linke Seite hat noch nicht gemerkt, dass damit das Ressourcenpotenzial nochmals hinaufgesetzt wird. Das heisst, wir müssen noch mehr in den NFA bezahlen. Hört bitte auf mit dem, bringt Anträge, mit denen das Ressourcenpotenzial vermindert werden kann. Das bringt uns dann wieder Mittel für die Schulen. Seid intelligent, fahrt ein bisschen zurück.

KR Markus Hauenstein: Heute muss ich meiner Ratskollegin, KR Sonja Böni, klar widersprechen. Ich stand vor etwa 10 Jahren als Gemeindepräsident von Wollerau vor einer ähnlichen Situation. Wollerau ging es blendend, die Steuereinnahmen sprudelten und wir konnten 2001 unseren Steuerfuss dank dem hohen Eigenkapital um einen Drittel senken. Ein Jahr später reduzierte die Gemeindeversammlung den Steuerfuss erneut auf die Rekordtiefe von 65%, was gesamthaft übrigens der Halbierung des Steuerfusses entsprach. 2005 wurde die Gemeinde durch den innerkantonalen Finanzausgleich anstatt mit 1.5 Mio. Franken mit 5.1 Mio. Franken belastet. Nach einer Sparrunde mussten wir dem Bürger ein Defizit von 3 Mio. Franken vorschlagen. Die Wolken am finanziellen Himmel wurden dunkel. Konsequenterweise hat der Gemeinderat, nota bene ein alt FDP-Kantonsrat, der Versammlung eine Steuererhöhung von 15% vorgeschlagen. Trotz heftiger Gegenwehr zu dieser Steuererhöhung seitens der SVP wurde die Steuerfusserhöhung mit klarem Mehr durch den Souve-

rän genehmigt. Den Applaus der vielen Teilnehmer an dieser legendären Versammlung höre ich heute noch. Viele Wollerauerinnen und Wollerauer sehen mittlerweile auch durchaus die Schattenseiten unserer Steueroase. Trotz dieser Erhöhung hat Wollerau keine guten Steuerzahler verloren, im Gegenteil. Es gibt noch viele andere Standortvorteile, welche uns auszeichnen und die es zu bewahren gilt. Ich denke z.B. an das Gesundheitswesen, an die Sicherheit, die Bildung. Meine Wohngemeinde konnte nach einigen Jahren den Steuerfuss wiederum senken, heute ist sie nach wie vor die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Schwyz. Zeigen wir den Mut, passen wir die Steuern moderat an. Die Fakten liegen klar auf dem Tisch. Mit den durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen wir der Kanton Schwyz weiterhin attraktiv bleiben.

KR Paul Fischlin: In dieser Vorlage sind Steuererhöhungen à la Salamtaktik vorgesehen. Ich finde es empörend, wie in diesem Kanton mit den Grundeigentümern und den Steuerzahlern umgegangen wird. Die Vermögenssteuer soll um 0.1 Promille angehoben werden. Es wird noch besser, denn laut meinen Informationen möchte der Regierungsrat die Liegenschaften in absehbarer Zeit schon wieder neu schätzen, um so zusätzliche Steuern zu generieren. Noch besser: beim nächsten kantonalen Budget wird wahrscheinlich eine Mehrheit dieses Parlaments auch noch den kantonalen Steuersatz erhöhen. Die Krönung der staatlichen Abzockerei in diesem Jahr wird wahrscheinlich die eidgenössische Abstimmung über die Erbschaftssteuer sein. Sie wird wiederum Grundeigentümer und speziell viele KMU sehr schwer belasten. Die Erbschaftssteuer hat gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden, da sie geschickterweise die AHV-Finanzierung beinhaltet. Wenn wir die Steuern immer mehr erhöhen, besteht beim Kanton kein Druck mehr, den Aufwand zu senken. Im Gegenteil: der Aufwand wird munter stark steigen. Ein Beispiel für die künftigen Aufwandsteigerungen sind die Kosten für den öV, RR Othmar Reichmuth spricht ja schon von 90-100 Mio. Franken jährlich. Auch im Umweltdepartement würde wieder mit der grossen Kelle angerichtet, z.B. bei der Vorlage über die invasiven Organismen, welche dieses Jahr im Kantonsrat behandelt wird. Die jährlichen 5-8 Mio. Franken im Massnahmenplan 2014–2017 sind für mich lediglich ein Mückenschiss, dies bei einem jährlichen Aufwand von 1.4 Mrd. Franken. Solange bei den bestehenden kantonalen Aufwänden keine markante Senkung umgesetzt wird (das ginge nur bei Gesetzesänderungen) kann ich zu Steuererhöhungen nicht Ja sagen, somit auch keine Kreide fressen, wie es letzten Freitag im «Bote» stand.

KR Dr. Bruno Beeler: Auch bei dieser Vorlage ist Augenmass gefordert, auf beiden Seiten. Es ist nicht die Rede von einer Kehrtwende, davon kann man nicht sprechen. Wie wir wissen, wurden 2007 und 2009 die Steuern zu stark gesenkt. Man gewährte einen Dividendenbesteuerungsrabatt gegen den Willen des damaligen Finanzdirektors, vor allem angeführt von der rechten Ratshälfte. Man senkte von 130 auf 120 Steuerprozente, gegen den Willen des damaligen Finanzdirektors, Georg Hess von der CVP. Hätte man das nicht getan, sähe das Ganze heute anders aus, diese Debatte würde anders verlaufen. Natürlich wusste man damals nicht alles. Man sollte aber dazu stehen, dass damals die Steuern zu falsch gesenkt wurden und man sich mehr Einnahmen erhoffte, als es tatsächlich passiert ist. Immer noch sind die Einnahmen hoch und steigen noch immer. Auffallend ist leider, dass das, was an Steuern in den Kantonshaushalt fliesst, abnimmt. Die Steuerkraft steigt zwar, die Steuererträge sinken allerdings. Immer mehr Leute leben in diesem Kanton, die Kosten steigen generell, also müssen auch mehr Einnahmen generiert werden. Jetzt müssen wir halt korrigieren. Dabei sollte nicht übertrieben werden, Augenmass, wie in der Vorlage angegeben, ist angesagt. Wenn der NFA für alles verantwortlich gemacht wird, ist das weit über das Ziel hinaus geschossen, sowohl zu Land, zu Wasser und vielleicht in der Luft. Die Steigerung der NFA-Beiträge wurde nämlich auch von uns selbst produziert, nämlich durch die erhöhte Steuerkraft, nicht nur durch die Solidarhaftung der Kantone. Verkünden Sie keine Halbwahrheiten. Stehen wir dazu, dass wir jetzt mit Augenmass korrigieren müssen. Wir schlagen keine andere Richtung ein, die Feinjustierung stimmt zurzeit nicht, deshalb müssen wir auf diese Vorlage eintreten und sie annehmen.

KR Sonja Böni: Ich muss meinem werten Ratskollegen aus Wollerau (*KR Markus Hauenstein*) nochmals entgegenen. Er hat das Ganze sehr locker dargestellt. Es ist so, dass Wollerau ein Defizit

schreibt. Es braucht ausserordentliche Turnübungen, damit wir nicht die Steuern massiv erhöhen müssen. Seit 10 Jahren hat Wollerau 80 Mio. Franken in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlt. Ich bitte auch einmal um ein Dankeschön. Es ist die gleiche Diskussion wie beim nationalen Finanzausgleich. Der nationale Finanzausgleich wird hier verdonnert, wie es im Buche steht, beim innerkantonalen Finanzausgleich werden aber alle Finger geleckert. Ich bitte Sie, den guten Steuerzahlern Sorge zu tragen, natürlich auch dem Steuersubstrat. Es ist der falsche Weg, jetzt die Steuern zu erhöhen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Steuererhöhungen, die jedoch soll der Leistungsbezieher bezahlen und nicht isoliert ein paar Wenige. Seien Sie vorsichtig, verlieren Sie den Gesamtüberblick nicht.

KR Marcel Dettling: Es gibt eine hier vertretene Partei, welche versucht, sich mit Voten und Leserbriefen ein bisschen reinzuwaschen. Sie spielen gerne auf den Mann, vor allem auf RR Kaspar Michel, er habe die Finanzen nicht im Griff usw. Auch werden die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion beschuldigt, sie hätten diese Tiefsteuerpolitik verursacht, sie trügen die Schuld am heutigen Desaster. Hier gilt es doch, einiges richtig zu stellen: richtig ist, dass die SVP-Fraktion den allgemeinen Steuerfuss um 10 Einheiten im Jahr 2007 senkte, zusammen mit der FDP. Damals bestand ein Überschuss im Kanton von 500 Mio. Franken, somit waren Steuereinnahmen auf Vorrat nicht angezeigt. Die allgemeine Tiefsteuerstrategie wurde aber von alt RR Franz Marty eingeleitet und von alt RR Georg Hess weitergeführt. Dazu ein Votum von alt RR Georg Hess aus der Steuerdebatte vom 18. März 2009, bitte gut zuhören, KR Bruno Beeler: «Dank seines hohen Eigenkapitals hat der Kanton Schwyz genügend Zeit, um vorausschauend geeignete Massnahmen zu treffen. Eine geeignete Massnahme ist die Erhöhung der Steuerattraktivität, was mit der vorliegenden Vorlage erreicht werden soll». Dazu hat dann KR Keller, ebenfalls CVP, gesagt, die CVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten. Das ist nicht weiter verwunderlich, handelte es sich doch um eine echte CVP-Vorlage. Es wurde beschlossen, auf ungefähr 90 Mio. Franken Steuern zu verzichten. Es waren also nicht nur die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion, welche das Gefühl hatten, mit den Steuern ein bisschen tiefer fahren zu können, was jetzt vielleicht korrigiert werden muss. Es stimmt also nicht, dass die CVP-Fraktion den schwarzen Peter weitergeben kann. Wie gesagt, es ist, wie es unser jüngster Regierungsrat einmal sagte (*RR André Rüeggsegger*), wenn man mit einem Finger auf andere zeigt, zeigen immer noch vier auf einen selbst. Es gilt jetzt, einen geeigneten Weg zu finden, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Wir wollen unsern Kindern keine Schulden überlassen.

KR Christian Kündig: Beim NFA sind wir einst mit ca. 40 Mio. Franken gestartet, heute sind wir bei 140 Mio. Franken angelangt, Tendenz massiv steigend. Diese zusätzlichen Gelder, welche wir nach Bern schicken dürfen, beruhen nicht darauf, dass Otto-Normalverbraucher ein solch riesiges Lohnwachstum gehabt hätte, nein, das wird durch den Zuzug des Steuersubstrates verursacht. Wir sind heute an einem heiklen Punkt angelangt, nämlich an dem Punkt, wo Otto-Normalsteuerzahler noch etwas spüren möchte, damit für ihn klar ist, dass dies der richtige Weg ist. Ein ganz heikler Punkt ist heute der Immobilienmarkt. Sie kennen vielleicht die CS-Studie. Darin wird beschrieben, exemplarisch Kanton Uri, was es braucht, damit sich jemand eine durchschnittliche Eigentumswohnung leisten kann. Er muss ein Einkommen von Fr. 60 000.-- bis Fr. 80 000.-- generieren. Rund 70% können sich das leisten. Hier, z.B. im Bezirk Schwyz, wird ein Einkommen von ungefähr Fr. 100 000.-- bis Fr. 125 000.-- nötig sein. Das können sich noch knapp 30% der Einwohner leisten. Solche Zahlen interessieren die Bürger unseres Landes. Und da stehen wir wirklich an einem kritischen Punkt. Der Bürger muss spüren, dass gezielte Steuererhöhungen die eigentlichen Verursacher treffen. Die allgemeinen Steuererhöhungen treffen eben alle, das verschärft die negative Stimmung im Mittelstand. So kommen wir nicht weiter. Auf der andern Seite ist es keine Hexenjagd gegen die Reichen, es ist einfach vernünftige Finanzpolitik und wir benötigen in dieser Beziehung eine sanfte Landung. Vor allem brauchen wir in Zukunft mehr Arbeitsplätze, weniger zuziehende Millionäre.

RR Kaspar Michel: Ich versuche, mich sehr kurz zu fassen. Das Wichtigste voraus: ganz herzlichen Dank nach Wollerau, Schindellegi und Freienbach für den gewaltigen Beitrag an den innerkantona-

len Finanzausgleich, dank einer sehr guten Finanzpolitik in den letzten paar Jahren. Wenn wir die Substratverteilung in unserem Kanton anschauen, muss man sich bewusst sein, wo das Geld und damit auch der Beitrag an unseren Staatshaushalt generiert wird, obwohl jeder nach seiner Stärke beitragen soll und das auch macht.

Wir haben ein Loch von 140 Mio. Franken, welches wir vor uns herschieben. Wir haben 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der NFA wurde erwähnt (die einen glauben, das sei der Hauptgrund, die andern weniger). Ich behaupte, das sei der Hauptgrund im Ganzen. Dazu kommen die steigenden gebundenen Kosten in verschiedensten Bereichen. Dieses Loch muss zugeschüttet werden, wir müssen das Problem gemeinsam beheben. Man mag das als schöne Sprüche abtun, es geht aber nicht anders. Ich glaube, dass der Schulterschluss in diesem Parlament gelingen wird. Vor wenigen Jahren wurde bei Steuerdebatten noch gesagt, ein geordneter Abbau des Eigenkapitals müsse bewerkstelligt werden. Glauben Sie mir, das ist uns gelungen. Heute geht es darum, den geordneten Abbau zu bremsen, schnell und voll. Es stimmt, dass neue Komponenten hinzukamen, ich habe alle Protokolle der Steuergesetzrevision, vor allem die letzten, an welche nicht gedacht wurde. Bei der interessanten Debatte um den Dividendenbesteuerungssatz fiel das Wort NFA – das Hauptproblem, da die Rendite fehlt – nicht ein einziges Mal, weder von KR Beat Ehrler, noch von alt KR Kuno Kennel (der damals gesprochen hat), noch von alt KR Rolf Güntensberger von der CVP. Das soll kein Vorwurf sein, da man schlichtweg nicht davon ausgehen konnte, dass die Wirkungen so ausfallen werden. Es ist so, wie KR Christian Kündig sagte: wir sind an einem heiklen Punkt angelangt und müssen jetzt handeln, wir sind dazu verpflichtet. Wir müssen die Tarife anpassen (das ist der richtige, vernünftige Weg, auch wenn sich hier die Geister scheiden). Wahrscheinlich werden wir auch noch den Steuerfuss anheben müssen. Mein Bedauern (das richtet sich nicht an alle Anwesenden) ist, dass wir aus dieser Steuergesetzrevision praktisch ein Evangelium machen. Die Revision ist wichtig, ist staatstragend, muss gut, subtil und klug justiert werden. Hören Sie aber bitte auf, daraus ein Evangelium zu machen, sonst laufen wir in ein neues Problem. Tragisch für mich sind die mediale und die öffentliche Wirkung, das bedrückt mich. Die Fragen, die ich beantworten muss (vor allem ausserhalb unseres Kantons) werden zunehmend schwierig. Langsam resultiert ein Imageschaden. Gestern wurde in einem – mit Verlaub – mediokren Beitrag in «Schweiz aktuell» gesagt, das Steuerparadies für die Reichen in diesem Kanton stehe definitiv vor dem Aus. Ein solcher Blödsinn wird von den Medien verbreitet. Das ist es, was uns schadet. Das müssen wir unterbinden, indem wir dieser Diskussion einen Riegel schieben. Von Abzockerei zu sprechen, wenn man eine Justierung in der Steuersystematik vornimmt, ist nicht statthaft. Und wenn nichts mehr anderes übrig bleibt, als den steuergünstigsten Ort im Kanton Schwyz mit dem Ranking von Singapur zu vergleichen, haben wir wahrscheinlich zwischen Riemenstalden und Reichenburg wenige Probleme. Die Hauptbotschaft, welche wir heute Abend von links bis rechts verbreiten müssen (weil sie wahr ist): wir bleiben ein hochattraktiver Kanton. Jeder, der einen Platz findet und Lust dazu hat, soll kommen und bei uns besteuert werden. Egal in welchem Segment. Das ist die Botschaft, welche es zu verbreiten gilt. Nicht uns selber schlecht reden mit vergangenen Strategien. Ich bitte Sie inständig, eine gepflegte Diskussionsrunde zu führen, wie sie auch in der Kommission stattgefunden hat. Schlussendlich bitte ich Sie, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Die Steuergesetzteilrevision wird aus der Not geboren. Dennoch dürfen wir die Botschaft der letzten zwanzig Jahre weiter verbreiten: bei uns wird man hoch attraktiv besteuert, weil wir tiefe Sätze, einen tiefen Steuerfuss haben, weil wir eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung haben, weil wir uns Dinge nicht leisten, welche sich andere Kantone leisten, weil wir Mass halten, im Parlament, der Regierung und bei den Behörden aller Stufen.

Detailberatung (anhand der Synopse zu RRB Nr. 437/2014, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion)

Steuergesetz

Ingress

I.

§ 5 Abs. 2 Bst. b

Keine Wortmeldungen.

§ 15 (neu) 11. Besteuerung nach dem Aufwand
a) Voraussetzungen

§ 15a (neu) b) Bemessung und Berechnung

KR Birgitta Michel Thenen: Mit dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative ist die Schweiz in den Ruf geraten, fremdenfeindlich zu sein. Dass das nicht stimmt, beweist der Regierungsrat in seinem Bericht zum Steuergesetz. Mit der Pauschalbesteuerung soll nämlich ein Anreiz geschaffen werden, damit reiche Ausländer in die Schweiz kommen. Wir wissen ganz offensichtlich zu unterscheiden, welche Ausländer unserem Land gut tun. Es gibt dann noch die Kategorie der schlechten Einwanderer, z.B. die Asylbewerber, welche dem Staat auf der Tasche liegen. Es gibt aber auch die kriminellen Ausländer, welche wir so schnell wie möglich wieder loswerden wollen. In die Kategorie der guten Ausländer gehören einzig diejenigen, welche mit einem grossen Sack voll Geld zu uns kommen, nicht arbeiten und es sich bei uns gut gehen lassen. Sie benutzen unsere Strassen, unsere Spitäler und unseren öV, ohne einen Rappen dafür zu bezahlen. Die durchschnittlich Fr. 185 000.--, welche ein solcher pauschal Besteuerter pro Jahr durchschnittlich in die Staatskasse abliefern muss, sind ein Pappenstiel im Verhältnis zu seinem Vermögen. Die Pauschalbesteuerung ist damit nichts anderes als eine Einwanderungsprämie für reiche Ausländer. Sind wir ehrlich, die Ausländer, welche reich sind und zu uns kommen und eine Pauschalbesteuerung wollen, kommen nicht der schönen Landschaft wegen oder aus Liebe zur Schweiz. Sie bringen einfach ihr Vermögen in Sicherheit. Vor nichts haben die Reichen mehr Angst, als vor dem Verlust ihres Geldes. Neudeutsch nennt man das Steueroptimierung, tatsächlich handelt es sich um nichts anderes als Steuerflucht. Auch der Kanton Schwyz möchte an dieser weltweiten Kapitalflucht mitverdienen. Er ist sogar bereit, rechtsstaatliche Prinzipien zu missachten. Gemäss Bundesverfassung, Art. 8, sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gilt ausnahmslos für alle. Wenn die einheimische Bevölkerung zugunsten von reichen Ausländern diskriminiert wird, verletzt das die Steuergerechtigkeit. Wir sind dagegen, dass für den Profit von Einzelnen die Verfassung missachtet wird. Der Regierungsrat kann mit keiner einzigen Zahl den Nachweis erbringen, dass die Pauschalbesteuerung für den Kanton Schwyz Vorteile bringt und damit allen zugutekommt. Im Gegenteil, die Abschaffung der Pauschalbesteuerung hat in mehreren Kantonen zu steigenden Steuererträgen geführt. Schliesslich gilt es auch, daran zu denken, dass Steuergeschenke für reiche Ausländer die Steuermoral der einheimischen Bevölkerung beeinflussen. Die Versuchung wird gross, bei der nächsten Steuererklärung den einen oder andern Franken am Fiskus vorbei zu schmuggeln, um für sich ganz persönlich ein bisschen Steuern zu optimieren. Deshalb beantragen wir die ersatzlose Streichung von § 15 und § 15a.

Abstimmung

Der Regierungs- und Kommissionsfassung wird mit 81 zu 11 zugestimmt.

§ 18 b) Unselbständige Erwerbstätigkeit
aa) Grundsatz

§ 18a (neu) bb) Mitarbeiterbeteiligungen

§ 18b (neu) cc) Einkünfte aus echten Mitarbeiterbeteiligungen

§ 18c (neu) dd) Einkünfte aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen

§ 18d (neu) ee) Anteilsmässige Besteuerung

§ 19 Abs. 4

Keine Wortmeldungen.

§ 20b (neu) dd) Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

KR Patrick Notter: Die SP und Grüne Fraktion ist nicht einverstanden, dass die vorberatende Kommission bei der Dividendenbesteuerung einen Systemwechsel vorschlägt und die vielen zusätzlich aufgezählten Produkte dann nur zu 50% besteuert werden. Wir bleiben damit auf halbem Weg stehen. Wir beantragen deshalb, dass die privilegierte Dividendenbesteuerung mit den zusätzlich erwähnten Produkten und dem Systemwechsel zu 60% versteuerbar sind, es soll also nur eine Entlastung von 40% gewährt werden.

Begründung: Ganz klar erwähnt der Regierungsrat in RRB Nr. 437/2014 auf Seite 2, dass ein Systemwechsel Mindereinnahmen zur Folge haben wird. Leider beziffert der Regierungsrat die genauen Ausfälle gegenüber dem Teileinkünfteverfahren und den zusätzlichen Produkten nicht. So komisch das tönt, entsprechen die neuen 50% nicht den 50% des alten Systems, sondern liegen immer noch unter der ominösen Marke von 50%. Es ist ein erneutes Eigengoal für den Kanton zu befürchten und die bürgerliche Regierung stimmt dieser Verschlechterung, entgegen dem ursprünglichen Vorschlag, zu. Zudem wissen wir seit der Interpellation I 29/13, wie viel Geld auch der AHV verloren geht, weil sich viele Privilegierte lieber Dividenden ausschütten als einen hohen Lohn mit all den Sozialabzügen zu beziehen. Alles, was dieses und im nächsten Jahr im grossen Stil privilegiert versteuert wird, kostet uns in naher Zukunft eine grosse Stange Geld, da NFA-relevant. Nach diesen unsäglichen Verlusten durch den NFA bei der AHV und den tieferen Steuereinnahmen, sollte endlich kompensiert werden und die Besteuerung auf 60% angehoben werden, analog Bundessteuer, damit dem Kanton Schwyz schlussendlich auch etwas bleibt und nicht weiterhin ein Defizitgeschäft oder – bestenfalls – ein Nullsummenspiel resultiert.

Abstimmung

Der Kommissionsversion wird mit 81 zu 11 zugestimmt.

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

§ 21 Abs. 1a (neu)

Keine Wortmeldungen. Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

§ 21a Abs. 1 Bst. b

§ 24 Bst. e

§ 28 Abs. 1

§ 29 Abs. 2 Bst. f (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 33 Abs. 3 Bst. d bis g (neu)

KR Dr. Bruno Beeler: Ein Drittkostenbetreuungsabzug wird vom Bund befohlen. Der Bund hat den Betrag von Fr. 10 100.-- für sich selbst festgelegt. Der Kanton muss einen substanziellen Abzug zulassen. Fr. 6000.-- werden von der Regierung vorgeschlagen. Wir erachten diesen Betrag als angemessen. Der durchschnittliche Aufwand betrug laut einer Erhebung aus dem Jahre 2008 monatlich Fr. 400.-- bis Fr. 500.--. Dies entspricht ungefähr Fr. 6000.--/Jahr. Wir vermögen es im Moment nicht, mehr zu gewähren, ich ersuche Sie deshalb, der Vorlage des Regierungsrates mit den angemessenen Fr. 6000.-- zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen. Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

§ 34 Bst. b bis e

Keine Wortmeldungen.

§ 35 Abs. 1 Bst. d, e und f

KR Rolf Bolting: Im Sinne einer vertikalen und horizontalen Harmonisierung mit Bund und Kantonen kann meines Erachtens Bst. f in diesem Artikel ersatzlos gestrichen werden. Er verstösst mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen das Gleichbehandlungsgebot im Sinne von Art. 8 der Bundesverfassung. Es lässt sich heute einfach nicht mehr rechtfertigen, dass Rentner und ältere Leute wirtschaftlich weniger leistungsfähig sein sollen als junge Steuerpflichtige. Darauf wurde bereits bei der Totalrevision zum neuen Steuergesetz 1999 zu Recht hingewiesen (nachzulesen im Bericht zum Gesetzesentwurf, Stand 27. Januar 1999, Vernehmlassungsvorlage). Die Regierung äusserte schon damals grosse Bedenken, ob dieser Artikel verfassungskonform sei. Diese Bestimmung wurde damals aus politischen Gründen beibehalten. Man hatte Angst, die Rentner würden das ganze Steuerpaket zu Fall bringen.

Heute, 15 Jahre später, ist dieser Abzug aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen so oder so nicht mehr gerechtfertigt:

- Der Bund hat diesen Abzug nie eingeführt, die direkte Bundessteuer kennt diesen Abzug nicht. Ausser Schwyz gibt es nur noch einen Kanton, nämlich Basel-Stadt, der diesen voraussetzungslosen Sozialabzug kennt. Basel-Stadt ist aber nur bedingt mit Schwyz vergleichbar, da in Basel-Stadt nur alleinstehende Rentner diesen Abzug erhalten. Bei allen anderen Kantonen wird ein Sozialabzug nicht nur Rentnern gewährt, sondern generell Personen mit bescheidenem Einkommen.
- Die ältere Generation ist gemäss neuesten Studien die reichste Altersgruppe. Die Armut betrifft vor allem alleinerziehende Personen mit Kindern. Wenn also schon der Abzug in § 35 Abs. 1 Bst. e reduziert wird, gibt es keinen Grund, im Sinne eines Giesskannenprinzips an diesem Pauschalabzug – für viele reiche Rentner – festzuhalten.

Wir haben – im Unterschied zur Totalrevision des Steuergesetzes von 1999 – zwei neue Gesetze, um die ältere Generation vor wirtschaftlicher Unbill zusätzlich zu schützen. Diese Gesetze hat die Allgemeinheit via Steuern zu tragen:

- Zwischenzeitlich ist die Pflegefinanzierung in Kraft getreten, welche die persönlichen Beiträge an die Alterspflege massiv reduziert. Die finanzielle Sicherheit im Alter ist damit besser gewährleistet.
- Im Jahr 2005 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Seither können behinderungsbedingte Kosten ohne Selbstbehalt steuerlich abgezogen werden. Die altersbedingten Kosten im Einzelfall fallen meistens als behinderungsbedingte Kosten an und sind somit seit 2005 voll abzugsfähig. Die Abzugsfähigkeit solcher Kosten ist gerechtfertigt, nicht aber ein pauschaler voraussetzungsloser Sozialabzug, wie wir ihn in dieser Bestimmung haben. Die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen wird so krass verletzt.
- Nun zu den finanziellen Auswirkungen meines Antrages: In unserem Kanton leben 24 326 Menschen, welche älter als 65 Jahre sind. Multipliziert man die Abzüge von Fr. 3200.-- mit dieser Zahl, fallen 78 Mio. steuerbares Einkommen weg. Dadurch verzichtet der Kanton, im Gegensatz zum Bund, auf 78 Mio. Franken an steuerbarem Einkommen oder mindestens 7.7 Mio. Franken Mehreinnahmen für Kanton, Bezirke und Gemeinden. Ich muss ehrlich sein, laut RR Kaspar Michel sind es 5 Mio. Franken, d.h. für den Kanton mindestens 2 Mio. Franken, welche mehr generiert werden könnten, wenn Sie meinem Antrag zustimmen. Dieser Abzug wird uns aber wegen der demografischen Entwicklung noch mehr kosten, da es immer mehr Rentner gibt.

Deshalb beantrage ich die ersatzlose Streichung von § 35 Abs. 1, Bst. f des Steuergesetzes – auch wenn mich dies die Ehrenmitgliedschaft bei den Grauen Panthern kostet.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir hatten eine Kommissions-sitzung, die FDP-Fraktion hätte diesen Antrag damals einbringen können. Wir hätten die Gelegenheit gehabt, die Folgen und Ursachen dieses Bst. f zu diskutieren, was nicht gemacht wurde. Heute einen Schnellschuss vorzunehmen, ist nicht angebracht.

Der Kanton Schwyz besteuert bekanntlich auch tiefste Einkommen. Die Bundessteuer, die vorhin angerufen wurde, beginnt viel weiter oben mit dem steuerbaren Einkommen. Wenn man die alten Leute zusätzlich belasten möchte mit diesem Streichungsantrag, so soll man gefälligst die Besteuerungs-limite erhöhen. Es gibt nämlich schon noch 2-3 ärmere Rentner – mag sein, der Antragsteller ist nur von reichen umgeben, ich aber kenne andere, welche wenig Einkommen haben und nur von

der AHV und vielleicht noch Ergänzungsleistungen leben müssen. Der Hinweis auf die Pflegefinanzierung geht nach hinten hinaus. Damit will man nämlich verhindern, dass diejenigen, die ihrer Lebtag gespart haben, bei einem Heimantritt einen riesigen Vermögensverzehr haben. Man weiss ja, dass bei der Pflegefinanzierung zuerst die Hoteltaxe zu bezahlen ist, wir sprechen von Fr. 4000.-- bis Fr. 4500.--, welche jeder von seinem Einkommen selber finanzieren muss. Erst dann kommt diese Pflegefinanzierung überhaupt zum Tragen. Sie kann also heute wirklich nicht in die Diskussion eingebracht werden. Mit andern Worten: man möchte hier die älteren Leute pauschal schlechter stellen, indem die gut situierten älteren Personen mehr belastet werden sollen, was ja vielleicht noch vertretbar wäre. Es betrifft aber alle. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

KR Beat Ehrler: Im Votum von KR Rolf Bolting hat es einen Denkfehler. Wie lange muss jemand arbeiten, bis er die Steuern abgearbeitet hat? Ein Ehepaar ohne Kind und ein Rentnerpaar, diese zwei lassen sich ungefähr vergleichen. Bei einem Einkommen von Fr. 40 000.-- muss ein Ehepaar ohne Kind neun Tage arbeiten, ein Rentnerpaar mit einem Einkommen von Fr. 40 000.-- muss 14 Tage arbeiten. Daraus sieht man, dass die Rentner steuerlich schon höher belastet sind. Ich möchte nicht weiter auf Gesundheitskosten eingehen.

KR Paul Furrer: Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Er hätte effektiv in die Kommissionssitzung gehört. Wir würden etwas beraten, was sich nicht auf die Schnelle tun lässt. Im Jahre 2010 gab es in unserem Kanton 3260 Senioren, welche volle IV-Rentner waren. Auch sie wären betroffen. Es gibt zudem noch viel ältere Personen, die kein riesiges Vermögen auf die Seite brachten. Wenn wir Vergleiche mit andern Kantonen anstellen, müsste auch der Freibetrag für diese IV-Rentner erhöht werden, er liegt im Kanton Schwyz bei Fr. 430.--, in andern Kantonen ist der Freibetrag für die persönlichen Auslagen sogar höher. Es ist in unseren Augen der falsche Moment, diesen Bst. f zu streichen, nur um irgendwo noch ein bisschen mehr generieren zu können. Wenn etwas gestrichen werden muss, wieso nicht die Vermögensverwaltungskosten? Das machen wir ja auch nicht.

KR Christian Kündig: Der Antrag kommt spät, aber nicht zu spät, vor allem ist er überfällig. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Winkelried KR Rolf Bolting. Wir sind unter grossem finanziellem Druck an der Bereinigung des Steuergesetzes. Deshalb passt auch dieser Antrag gut dazu. In den Zeiten, als es lediglich die AHV und es sicher eine in der Anfangsphase geringe PK-Rente für den dritten Lebensabschnitt gab, war das zu wenig. In der Zwischenzeit hat sich jedoch einiges, vor allem die Finanzen, massiv geändert – nachzulesen in X Statistiken. Die schwierigste finanzielle Herausforderung besteht doch heute während der Familienphase, nicht mehr im Alter. Wenn Sie Kinder haben, kosten diese. Jetzt soll die Familie indirekt die reichen Senioren quer finanzieren. Andererseits streichen wir Schulstunden unserer Jugend, unserer Zukunft. Die vermögenden Senioren aber müssen nichts dazu beitragen, respektive sie haben den Abzug. In den letzten Jahren wurden die Leistungen für Senioren erheblich erhöht. Dieser Leistungsausbau belastet das Budget der öffentlichen Hand massiv. So betrachtet ist es angemessen und angebracht, dass auch die Pensionierten etwas zur Haushaltsanierung beitragen. Mir ist bewusst, dass nicht alle Pensionierten über dieselben Einkommens- und Vermögensverhältnisse verfügen. Es ist bei der im Erwerbsleben stehenden Bevölkerungsschicht auch nicht anders. Es gibt andere Instrumente, zu korrigieren. Wir hätten zusätzliche Einnahmen von ungefähr 3 Mio. Franken, welche der Kanton erhalten würde. Mit diesem Betrag könnten wir alle Bedürftigen unterstützen, nicht nur eine privilegierte Schicht von Senioren. Wieso müssen wir das hier noch länger prüfen, wenn der Bund und 25 Kantone diesen Altersabzug bereits abgeschafft haben? Ich unterstütze den Antrag, weil er zur Sanierung der Staatsfinanzen beiträgt und eine gesellschaftliche Ungerechtigkeit korrigiert.

Abstimmung über den Antrag, in § 35 Abs. 1 Bst. f ersatzlos zu streichen

Die Kommissions- und Regierungsfassung wird mit 68 zu 18 Stimmen angenommen.

KR Heinz Theiler: Ich spreche noch zu § 35. Ich habe es anfangs gesagt, die FDP-Fraktion ist für die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates, das heisst, wir sind gegen den Abzug der Alleinerzie-

henden (Fr. 3200.--), wir sind auch gegen die Erhöhung des Freibetrages bei den Sozialabzügen bei Fr. 100 000.-- und Fr. 200 000.-- auf Fr. 125 000.-- und Fr. 250 000.--. Wir stellen den Antrag, den ursprünglichen Regierungsantrag beizubehalten und nicht dem Kommissionsantrag zu folgen.

KR Irène May: Ich hoffte, dieses Votum zu den Alleinerziehenden überspringen zu können. Sie konnten in der Vergangenheit Fr. 3200.-- Sozialabzüge zusätzlich geltend machen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie Einkommen in dieser Höhe hatten. Dieser Betrag war zur Bezahlung von Drittbetreuungskosten gedacht, also eine Art Vorwegnahme dieses aktuellen Drittbetreuungskostenabzuges. Die Regierung fragte sich, wieso diesen Abzug behalten, wenn er doch jetzt schon da ist. Da muss man sagen, dass die Alleinerziehenden zu der gefährdeten Armutsgruppe gehören, das heisst, sehr oft können Alleinerziehende gar keine Drittbetreuung bezahlen. Ich kenne das Problem aus meinem Umfeld: sie lassen ihre Kinder von Bekannten oder Verwandten betreuen für eine symbolische Abgeltung. Der grosse Teil wird also sicher nicht nachweisen können, dass er Drittbetreuung bezahlt hat. Deshalb, wenn Sie den Status quo für die Alleinerziehenden beibehalten wollen, geht es in diesem Sinne um nichts, wir haben uns auf der Steuerverwaltung erkundigt. Für die Einzelnen geht es aber sehr wohl um etwas. Wenn Sie also das Loch nicht gerade bei den Alleinerziehenden stopfen wollen, müssen Sie der Fassung des Regierungsrates, der ja auch die Kommission zustimmt, annehmen.

KR Leo Camenzind: Die Alleinerziehenden sind dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt, sie kämpfen täglich gegen die Armut. Im Übrigen sind die Worte von KR Irène May meine Worte. Wenn Sie mit gutem Gewissen diesen Leuten noch das Bisschen wegnehmen – tun Sie das. Ich sicher nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsfassung wird mit 61 zu 26 zugestimmt.

§ 36 Überschrift, Abs. 1 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 36a (neu) bb) Kantonstarif

KR Herbert Huwiler: Mit diesem § 36a diskutieren wir das Kernstück dieser Teilrevision. Dies aus finanzieller Sicht, handelt es sich doch um den grössten Brocken. Wenn dieser Paragraph angenommen wird, bringt das dem Kanton 22.7 Mio. Franken. Anders gesagt zieht man hier dem Bürger wieder 22 Mio. Franken mehr aus der Tasche. Dafür ist allerdings ein besonderes Konstrukt vorgesehen. Mit «Steuerzahler» sind nicht alle gemeint, sondern nur die mit dem höchsten steuerbaren Einkommen und nur diese, grundsätzlich also diejenigen, die heute schon den grössten Teil bezahlen. Zu diesem Zweck soll ein Steuertarif eingeführt werden, welcher – bei Betrachtung der ganzen Systematik – doch ziemlich schief in der Landschaft steht. Wie wir wissen, wird da ein Tarif geschaffen, nur für den Kanton, für die Bezirke und Gemeinden gilt er bekanntlich nicht. Wir von der SVP-Fraktion tun uns damit sehr schwer. Wir wollen und müssen ein steuerattraktiver Kanton bleiben, das ist allen klar. Bekanntlich ist ja unsere Steuerattraktivität ein zentraler Pfeiler unseres heutigen Wohlstandes. Dabei handelt es sich übrigens nicht um ein Naturgesetz, es war auch nicht immer so. Vor gar nicht allzu langer Zeit sah das noch ganz anders aus. Zufällig anwesende Historiker könnten das wahrscheinlich bestätigen. Der Grund für die Attraktivität für die Steuerzahler mit hohen Einkommen ist nun aber genau unsere moderate Besteuerung der hohen Einkommen, welche – in Franken gerechnet – unseren Gemeinwesen sehr viel bringt. Dazu sollten wir Sorge tragen. Auf der andern Seite kennen wir die heutige Situation der Kantonsfinanzen. Besondere Situationen erfordern bekanntlich besondere Massnahmen. Deshalb stehen wir ein für eine Befristung dieser Massnahme, dieser Artikel soll nur fünf Jahre gültig sein. Meist ist es ja so, dass ein neues Gesetz gemacht wird um ein aktuelles Problem zu lösen. Das Gesetz ist für die momentane Problematik dann massgeschneidert. Das ist hier der Fall. Das Problem ist einzig, dass Gesetze immer in Kraft bleiben, da sie leider kein

Ablaufdatum haben. Selten genug ist es so, dass eine Anpassung oder eine Abschaffung eines Paragraphen, dessen Zeit abgelaufen ist, erfolgt. Weil dieser § 36a aber wirklich aus der Not geboren wurde, beantragen wir speziell nur für diesen Artikel eine Befristung. Neu würde der § 36a dann heissen: «§ 36 gilt auch für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019. Hinzu kommt eine zusätzliche Tarifstufe von 7 Prozent für die weiteren Fr. 155 500.--. Für steuerbare Einkommen über Fr. 385 900.-- beträgt die einfache Steuer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019 für das ganze Einkommen 5 Prozent». Mir ist klar, dass wahrscheinlich dem einen oder anderen Gesetzesmechaniker die Haare zu Berge stehen, da es relativ unüblich ist, ein Datum in ein Gesetz aufzunehmen. Dazu möchte ich anfügen, dass der ganze Artikel relativ unüblich ist und wir mit dieser Befristung diesen Paragraphen wieder wegbringen. Der ganze Paragraph ist – systematisch gesehen – schon so verkracht, dass es auf diesen Zuschlag auch nicht mehr ankommt.

Für die kommenden fünf Jahre bliebe dieser Paragraph so, wie ihn die Regierung vorschlägt, wir sind für die Einführung dieses zusätzlichen Tarifs für die nächsten fünf Jahre. Wenn man dann in fünf Jahren immer noch der Meinung ist, man müsse ihn beibehalten, kann man das. Ansonsten fällt er weg. Es ist also kein Präjudiz dafür, dass er in fünf Jahren abgeschafft werden müsste.

Ein guter Teil unserer Fraktion ist bereit, im Sinne einer Gesamtlösung zu dieser Finanzproblematik, diesen befristeten Paragraphen widerwillig zu schlucken. Ich bedanke mich, wenn auch Sie unseren Antrag unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich spreche für die Fraktion. Es geht hier um das Kernstück dieser Steuerrevision, nach den neuesten Zahlen um ungefähr 24 Mio. Franken Mehreinnahmen, was etwa 10% einer allgemeinen Erhöhung der Kantonssteuer ausmacht. Ab Fr. 230 000.-- steuerbarem Einkommen, soll eine höhere Tarifstufe eingeführt werden. Da taucht sofort die Frage auf, ob wir unsere Steuerattraktivität damit verlieren würden. Das lässt sich klar verneinen, das ist geklärt. Die Höfner Gemeinden werden auch mit dieser neuen Tarifstufe vorn bleiben, zumindest in der Schweiz, falls man Singapur auch noch einbeziehen würde. Eine Abwanderung ist wegen dieser Erhöhung nicht zu erwarten, ich wüsste nicht, wohin. Es wurde sogar ausgerechnet, dass sich eine allgemeine Steuererhöhung bis 40% machen liesse, die hohen Einkommen würden das Ranking immer noch in der ganzen Schweiz anführen. Das Schreckgespenst einer Abwanderung bei zusätzlicher Steuerbelastung können wir vergessen. Heute möchten alle politisch Interessierten in diesem Kanton wissen, was mit diesem Kantonstarif geschieht, ich bin überzeugt, er ist das Wichtigste des heutigen Tages. Alle wollen wissen, ob die wirklich gut Verdienenden auch ihren Beitrag zur Tilgung des Staatsdefizits leisten müssen; die Einkommen, die im Wesentlichen dafür verantwortlich sind, dass die NFA-Zahlungen laufend steigen. Die Opfersymmetrie wurde heute schon bei den tiefen Einkommen und denjenigen Personen, die wenig oder nichts haben, beschlossen (Erhöhung des Selbstbehalts bei der Prämienverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen wurde der Vermögensverzehr vergrössert, auch das Staatspersonal muss seinen Teil beitragen). Nun ist es angesagt, dass auch die sehr gut Verdienenden ihren Teil leisten. Es ist nicht so, dass wir sie nicht schätzen würden, es ist auch nicht so, dass wir sie übermässig plagen wollen. Wir benötigen einfach ein bisschen mehr von ihnen als bisher, sie mögen uns das verzeihen. Der Kantonstarif ist ein Solidarbeitrag der gut Verdienenden an die finanzschwächeren Mitbürger. Es gibt aus meiner Warte keine vernünftige Alternative, es geht um Gerechtigkeit und Solidarität.

Zur Befristung: da glaube ich, dass es sich um eine Mogelpackung handelt. Wir haben gehört, es habe einen Schulterchluss gegeben – in diesem Falle handelt es sich wohl nur um einen halben, wenn man versucht, das Ganze auszubremsen. Kaum angefangen sind die fünf Jahre vorüber und das Loch ist wieder meterweit offen. Die getroffenen Sparmassnahmen waren auch nicht befristet, da habe ich überhaupt nichts in diese Richtung gehört. Wenn schon müssen wir konsequent sein, eine dauernde Lösung suchen, auch beim Kantonstarif. Es wäre eine Scheinlösung, wenn dieser Paragraph auf fünf Jahre befristet würde. Der Kantonstarif, so wie ihn die Regierung vorschlägt und so wie ihn der Minderheitsantrag unterstützt, möchte ich Ihnen hier beliebt machen. Alles andere würde von der Bevölkerung nicht verstanden. Deshalb Ja zum Kantonstarif, wie von Regierung und Minderheit vorgeschlagen, Nein zu einer Befristung.

KR Markus Ming: Auch ich stimme diesem Antrag nicht zu. Vor allem müssen Sie wissen, dass das Einkommensklassen sind, die zum Teil auf Ihre Einkommenssituation Einfluss nehmen können. Ich sehe jetzt schon, dass wir beurteilen müssen, wie diese Einkommen verschoben werden von einem ins andere Jahr, wenn dieser Paragraph befristet sein soll. Deshalb lehne ich den Antrag ab. Es ist gut möglich, mit buchhalterischen Massnahmen Einfluss auf das Ergebnis zu nehmen, sodass die Besteuerung auf später verschoben würde – es wäre eine Möglichkeit, sich steueroptimiert zu verhalten, was schädlich für die Staatskasse wäre.

KR Heinz Theiler: Diese Befristung wurde auch in der FDP-Fraktion diskutiert, die Mehrheit lehnt sie aber ab. Einerseits haben wir Angst, damit Unsicherheit zu schüren, da man nicht weiss, was die nächsten fünf Jahre bringen, die Rechtssicherheit würde fehlen. In unserer Fraktion glaubt auch niemand daran, dass dieser Paragraph nach fünf Jahren wieder abgeschafft würde. Zudem kann mit einer Motion das Parlament jederzeit eine Abschaffung verlangen, wenn das angebracht sein sollte. Wir nehmen auch an, dass in dieser Zeit das Steuergesetz wieder revidiert werden muss. Dabei denken wir an die Unternehmenssteuerreform III. Wenn das wirklich nicht klappen sollte mit diesem Kantonstarif, können wir jederzeit wieder darauf zurückkommen.

KR Andreas Meyerhans: Keine inhaltliche Frage. Wir haben drei Anträge, wie gedenkt KRP Doris Kälin abzustimmen? Es steht eine Streichung im Raum, es steht ein Minderheitsantrag im Raum und jetzt steht der Antrag von Herbert Huwiler. Ich bitte um Klärung, ich denke, es sollte zuerst über die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen den Kantonstarif sei, abgestimmt werden. Danach über die Varianten, danke für die Klärung.

KRP Doris Kälin: In der ersten Abstimmung geht es um die Regierungsfassung/Minderheitsantrag gegen den Kommissionsantrag. Die zweite Abstimmung wird Zustimmung zur Befristung oder Ablehnung sein.

RR Kaspar Michel: Zum Formellen: Wenn man eine Befristung möchte (was alles andere als sinnvoll ist) müsste man das in den Übergangsbestimmungen von § 250c formell abhandeln. Ich habe das – da ich von diesem Antrag gewusst habe – ausarbeiten lassen. Es handelt sich um einen ganz einfachen Satz in § 250c: «Die Anwendung der zusätzlichen Tarifstufe für die Kantonssteuer nach § 36a ist auf fünf Jahre (im Kalenderjahr 2019 zu Ende gehenden Steuerperiode) befristet». Wenn das gewollt wird, sind wir im psychohygienischen Bereich. Es wurde wiederholt gesagt, weshalb wir auf diesen Kantonstarif angewiesen sind, respektive dass die Alternative die viel schlechtere Variante wäre.

Zudem: was ändert sich in fünf Jahren? Der NFA? Nein. Das Wachstum der gebundenen Kosten? Kaum. Was aber dazu kommt, sind mögliche Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Das wird zur grossen politischen Frage der Eidgenossenschaft in den nächsten paar Jahren. Diese Auswirkungen müssen wir abschätzen können. Wenn Sie der Befristung zustimmen wird der Paragraph stillschweigend dahinfallen, wenn nicht die Gesetzesmaschinerie ein Jahr zuvor angeworfen wird, um ihn doch nicht zu streichen. Die Befristung hat auch noch einen anderen Beigeschmack. Man befindet sich dann im Bereich der experimentellen Rechtsetzung. Es handelt sich ja um ein altes Anliegen, Gesetze zu befristen. Hier wäre es aber fehl am Platz. Befristen können Sie, wenn eine Wirkungskontrolle erfolgen kann oder wenn Sie unvorhersehbare Unwegsamkeit ausschliessen wollen. Die Wirkung in fünf Jahren können wir abschätzen, da bin ich überzeugt. Wenn das Gesetzgebungsverfahren ungefähr eineinhalb Jahre früher wieder eingeleitet werden muss, also 2018, können wir die Wirkung noch nicht abschätzen, geschweige denn das Wegfallverhalten. Leute mit sehr grossem Einkommen reichen die Steuererklärung später ein. Es gibt dabei Verzögerungen bis zwei, manchmal sogar bis zu drei Jahren. Die Aussagekraft wäre also gleich Null. Was hingegen absehbar wäre, ist die Variante bei einem Wegfall: Eine Steuererhöhung um 10% wäre nötig.

Wenn Sie das Gefühl in vier oder fünf Jahren haben, dass dieser Kantonstarif tatsächlich überflüssig ist, müssen Sie einen Vorstoss einreichen, Mehrheiten finden.

Ich warne vor dem Experiment einer Befristung, danke aber den Fraktionen, dass sie sich mit dem Kantonssteuerfuss doch grossmehrheitlich angefreundet haben. Er ist unabdingbare Voraussetzung, um den Staatshaushalt zu sanieren.

Abstimmung

Die Regierungsfassung/Minderheitsantrag wird mit 81 zu 5 Stimmen angenommen.

Abstimmung Antrag Befristung

Der Antrag auf Befristung von § 36a wird mit 27 zu 57 Stimmen abgelehnt.

§ 38 Abs. 1 Satz 2

§ 44a (neu) e) Mitarbeiterbeteiligungen

§ 45 Überschrift f) Lebensversicherungen

Keine Wortmeldungen.

§ 47 Abs. 1 Bst. a und b

KR Heinz Theiler: Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag mit grosser Mehrheit. Wir halten ganz klar daran fest, dass alle ihren Beitrag an das Staatswesen leisten müssen. Wir sind nicht dafür, nur die Reichen zusätzlich zu besteuern, alle sollen ihren Beitrag leisten. Weil die Vermögenssteuer heraufgesetzt wurde, sind wir nicht bereit, die Einnahmen mit höheren Freibeträgen, quasi im Giesskannenprinzip, wieder zu schmälern. Wir halten am Minderheitsantrag fest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird mit 51 zu 32 Stimmen angenommen.

§ 48 Abs. 1

KR Andreas Marty: Die SP und Grüne Fraktion stellt den Antrag, die Vermögenssteuer auf 0.8 Promille anzuheben.

Begründung: Der Kanton Schwyz hat heute die landesweit tiefste Vermögensbesteuerung. Dies ist auch bei einer Erhöhung auf 0.6 Promille noch der Fall. Doch – soll dies das Ziel sein, dass wir im Kanton Schwyz die Vermögen immer tiefer besteuern als der Rest der Schweiz? Auch eine Erhöhung auf 0.8 Promille führt zu keiner Beeinträchtigung der Steuerattraktivität. Hauptziel muss doch sein, dass unser Kanton sein strukturelles Defizit in den Griff bekommt. Und dieses Defizit ist sicher nicht wegen überhöhten Ausgaben entstanden, sondern durch die immensen Zahlungen in den NFA. Die hohen NFA-Kosten sind die Folge der Schwyzer Steuerkraft, der immensen Vermögen in unserem Kanton. 1% der Schwyzer Steuerpflichtigen besitzt 46 Mrd. Franken – 64% der Schwyzer Vermögen. Dieses reichste Prozent der Schwyzer Steuerpflichtigen wird heute ganz klar zu wenig besteuert. Die immer höheren NFA-Kosten sprengen unseren Staatshaushalt und dieses Parlament ist bisher nicht bereit gewesen, genau die, die dies verursachen, angemessen zur Kasse zu bitten. Es bringt nichts, ständig gegen den NFA zu wettern. Die Voraussetzungen sind bekannt gewesen. Die heutige Situation ist eine logische Folge.

Mit einer Erhöhung der Vermögensbesteuerung sollen nicht die Hauseigentümer oder Menschen mit etwas Vermögen zur Kasse gebeten werden. Wir haben ja vorhin auch den Vermögensabzug erhöht. Die Hauseigentümer im Kanton Schwyz besitzen mit ihren Liegenschaften lediglich 12% der Schwyzer Vermögenswerte. Der allergrösste Teil der Schwyzer Vermögen gehört einem ganz kleinen Teil von Superreichen, mit oftmals mehreren Hundert Millionen Franken Vermögen. Diese verursachen die hohen NFA-Kosten.

Genau wie es unser Finanzminister, RR Kaspar Michel, erläuterte, müssen wir unbedingt mehr einnehmen, nur schon, damit wir die laufend höheren NFA-Zahlungen leisten können. Die landesweit tiefste Steuerausschöpfung muss deshalb unbedingt moderat angehoben werden.

Auf der Ausgabenseite werden von der Ratsrechten immer wieder erhebliche und schmerzhaft Kürzungen gefordert, so auch heute Morgen. Aufgrund der unhaltbaren Finanzsituation unseres Staatshaushaltes, darf darum sicher auch bei der Vermögensbesteuerung ein moderates Opfer verlangt werden. 56% der Schwyzer Steuerpflichtigen zahlen keine Vermögenssteuern, da sie kein Vermögen haben. Wir müssen besorgt sein, dass es diesen Menschen besser geht, nicht dem einen Prozent von Steuerpflichtigen, das zwei Drittel des Vermögens besitzt.

Die Finanzsituation des Kantons Schwyz macht auch unserer Fraktion grosse Sorgen. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags.

Abstimmung

Der Antrag, die Vermögenssteuer auf 0.8 Promille anzuheben wird mit 76 zu 13 Stimmen abgelehnt, somit gilt die Regierungs- und Kommissionsversion.

§ 49 Abs. 1 Satz 2

§ 61 Abs. 1 Bst. j (neu) und Abs. 2

§ 64 Abs. 3

§ 65 Abs. 1 Bst. g (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 82 Abs. 1

KR Christoph Räber: Ein jeder nach seiner Stärke, hat unser Finanzminister vorhin gesagt, soll zu den Steuereinnahmen beitragen. Wir haben im Kanton Schwyz 11 000 Firmen. Von diesen 11 000 juristischen Personen versteuern rund 8000 Firmen oder 73% (also beinahe Dreiviertel) einen Gewinn zwischen Null und Fr. 9900.--. Das zeigt die Steuerstatistik 2010. Man behauptet ja, wir hätten im Kanton Schwyz eine schlanke und effiziente Verwaltung, das wurde heute wieder betont. Jetzt passt für mich der Antrag der Regierung auf die Mindeststeuer von Fr. 200.-- (das ist die einfache Steuer) nicht in die Landschaft. Das bedeutet nämlich, dass sämtliche Gewinne unter Fr. 8800.-- in Zukunft nicht mehr nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Unternehmung besteuert werden, sondern mit der Mindeststeuer von Fr. 200.--, welche anschliessend mit dem Kantonssteuereffuss, dem Gemeindesteuereffuss (ich nehme extra nicht die Höfe, sondern Einsiedeln als Vergleich) multipliziert wird. Das gäbe eine Steuerbelastung von Fr. 795.--, obschon diese Firma keinen Gewinn erwirtschaftet hat. Heute bezahlt sie mit einer Mindestkapitalisierung von Fr. 20 000.-- für eine GmbH den 25. Teil, im Extremfall wäre das also eine 25-Mal höhere Steuerlast für eine Unternehmung ohne Gewinn. Ich spreche hier klar für die Gewerbler, ich spreche nicht für die Fraktion. Für mich als Gewerbler ist es störend, wenn eine neu gegründete Ein-Mann- oder Ein-Frau-Gesellschaft, welche Arbeitsplätze schafft, Investitionen auslöst und diese Investitionen in den ersten paar Jahren nach der Gründung steuerwirksam abschreibt, erfolgswirksam abschreibt und deshalb möglicherweise keine Gewinne erzielt, trotzdem dann im Beispiel Einsiedeln mit Fr. 800.--, möglicherweise ab nächstem Jahr, wenn die Steuer nicht auch noch steigen, bezahlen muss. Das schiesst nach meiner Meinung über das Ziel hinaus. Der Kommissionsvorschlag, der diese Besteuerung mit mindestens Fr. 100.-- vorsieht, bringt zwar immer noch ein Vielfaches der bisherigen Steuerlast, im Beispiel Einsiedeln wären das dann ungefähr Fr. 398.--. Das wäre noch bezahlbar und auch für mich (wir sind am Kreide essen) entsprechend zu verkraften. Es wird damit steuersystematisch auch die Verlustrechnung torpediert. Juristische Personen können über sieben Jahre hinweg Verluste verrechnen, welche sie in der Vergangenheit erlitten haben. In Zukunft werden sie ungeachtet dieser Verluste mit der Mindeststeuer besteuert. Vor wenigen Jahren haben wir im Kanton Schwyz mit Stolz gesagt, wir würden die Kapitalbesteuerung abschaffen und die Minimalbesteuerung einführen. Wenn der Gewinn nicht hoch genug ist, greift die Kapitalbesteuerung. Das was wir

aber heute machen, führt dazu, dass eine Firma heute in Einsiedeln so viel Steuern bezahlen müsste, eine Firma, welche keine Gewinne realisiert und ein Kapital von Fr. 500 000.-- hat. Das ist die heutige Minimalsteuer, welche an das Kapital anschliesst. Ich finde für eine Firma mit Fr. 500 000.-- Grundkapital ist eine Steuer von Fr. 795.-- angemessen, hingegen für eine kleine, einfache KMU mit Fr. 20 000.--Kapital, ist eine Steuerlast von jährlich Fr. 795.-- völlig überrissen. Ich bitte Sie aus diesem Grund der Kommissionsfassung zuzustimmen und die Minimalsteuer auf Fr. 100.-- festzusetzen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung wird mit 64 zu 20 Stimmen angenommen.

§ 83 Abs. 1

KR Christoph Räber: Es gilt hier dasselbe, wie ich vorhin zu § 82 ausgeführt habe. Ich mache beliebt, auch bei § 83 der Kommissionsfassung zu folgen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung wird mit 59 zu 29 Stimmen angenommen.

§ 88 Abs. 2

§ 90 Abs. 1 Satz 2

§ 92 Abs. 1 Bst. c und d (neu)

§ 94 Abs. 2

§ 96 Abs. 1 und 2

§ 98a (neu) 6. Empfänger von Mitarbeiterbeteiligungen

§ 99 7. Begriffsbestimmung

§ 100 Überschrift 8. Abgegoltene Steuer

§ 101 Überschrift 9. Schuldnerpflichten

Keine Wortmeldungen.

§ 120 Abs. 2

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für den Kommissionsantrag. Ich versuche, das kurz zu begründen. Ursprünglich, vor 2007, hat man die Besitzdauer für die Grundstückgewinnsteuer erhöht, um Grundstückgewinnsspekulationen zu verhindern, das ist nämlich passiert: an einen Tag ein Grundstück gekauft, am nächsten Tag verkauft, das mit einem Gewinn von 1 Mio. Franken. Das ist heute nicht mehr der Fall. Allerdings ist es heute so, dass aufgrund der Unsicherheiten, z.T. auch in den Bewilligungsverfahren, das Grundstück nicht mehr gekauft wird, dann die Planung und schlussendlich der Bau erfolgen und anschliessend das Ganze verkauft wird, was 3-5 Jahre dauert, vom Kauf bis zum Verkauf. Heute plant man und – sofern man eine Rechtssicherheit hat und die Baubewilligung rechtskräftig ist – baut dann, eineinhalb Jahre später wird wieder verkauft. Wenn wir in diesem Paragraphen der Regierungsfassung zustimmen, ist es sicher so, dass zwar rund 1 Mio. Franken mehr in die Kasse gespült wird, diejenigen aber, die eine unternehmerische Leistung erbringen, werden bestraft. Es stellt sich schlussendlich die Frage, ob damit nicht indirekt die Wohnungskosten verteuert und die Mieten erhöht werden. Ich mache Ihnen beliebt, dem Kommissionsantrag Folge zu leisten.

RR Kaspar Michel: Sie haben mit der Zustimmung zum Antrag der Kommission respektive von KR Christoph Räber, rasch Fr. 600 000.-- künftiger Einnahmen vergeben. Wenn Sie jetzt dem Antrag von KR Rochus Freitag zustimmen, kostet das nochmals 1 Mio. Franken und damit wird es gefährlich: langsam kommen Einzel- und Eigeninteressen ins Spiel. Ich verzichte auf eine weitere Ar-

gumentation in dem Bereich den wir jetzt behandeln, sie ist hinlänglich bekannt. Ich glaube nicht, KR Rochus Freitag, Architekt, dass die Mieten und Wohnungspreise in einer direkten Abhängigkeit zu dieser Problematik stehen. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit das nicht glaubt. Lassen Sie bitte diese Million im Topf.

Abstimmung

Der Regierungsversion bzw. dem Minderheitsantrag wird mit 75 zu 13 zugestimmt.

§ 144 Abs. 3 Satz 2

§ 147 Abs. 1 Bst. d (neu)

§ 167

§ 191

Keine Wortmeldungen.

§ 199 Abs. 1

KR Othmar Büeler: § 199 mit dem neuen Verteilschlüssel ist ein Einnahmekiller für grosse, strukturschwache Gemeinden. Der geplante Verteilschlüssel bei der Grundstücksgewinnsteuer war auch mit ein Killer, dass die Abstimmung zum Massnahmenplan, besser gesagt der Verschiebungsplan, vom Volk bachab geschickt wurde. Wenn ich den Gemeindehut von Schübelbach anziehen würde, müsste man alles so lassen, wie es jetzt ist, nämlich 50 zu 50. Die Gemeinde ist auf die Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer angewiesen. Ich schlucke aber diese Kröte und bitte Sie, den Kommissionsantrag (ein Drittel für die Gemeinde, zwei Drittel für den Kanton) zu unterstützen. Wir wollen nicht noch stärker vom Goodwill des kantonalen Finanzausgleichs abhängig sein, sondern selber zu unseren Finanzen schauen. Es darf nicht sein, dass die Steuerschere zwischen den steuerstarken und den steuerschwachen Gemeinden in diesem Kanton mit dieser Massnahme weiter gefährlich weiter geöffnet wird. Danke für die Unterstützung des Kommissionsantrags, welcher einen vernünftigen Kompromiss darstellt und auch eine Mehrheit in der SVP-Fraktion gefunden hat.

KR Heinz Theiler: Die FDP-Fraktion ist auch in dieser Frage mit grosser Mehrheit für die Regierungsfassung. Diese Steuergesetzteilrevision ist – über alle Gemeinden gesehen – finanziell ungefähr neutral. Die Gemeinden erhalten Mehreinnahmen bei der Pauschal-, der Dividenden-, der Vermögens- und der Minimalsteuer usw. Dafür wird die Grundstücksgewinnsteuer neu verteilt: Drei Viertel für den Kanton, ein Viertel für die Bezirke und Gemeinden. Das ist der Deal. Klar kann nicht jede Gemeinde gleich von diesen Steuermehreinnahmen profitieren, einige Gemeinden werden wohl auch schlechter gestellt werden. Ich möchte hier aber festhalten, dass der Regierungsrat in RRB Nr. 1270/2013 versprochen hat, diese Unterschiede im erforderlichen Umfang über den horizontalen Finanzausgleich auszugleichen. Deshalb können wir mit gutem Gewissen der Regierungsfassung zustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Mit der Herabsetzung von der Hälfte auf ein Viertel würden die mittelgrossen, finanzschwachen Gemeinden wie Schübelbach und Arth schwer bestraft. Es würde viel Geld in den Kassen fehlen, Geld, welches auch mit den heute beschlossenen Steueranpassungen nicht mehr in die Kasse fliessen würde. Es wurde beteuert, man wolle dieses Problem über den innerkantonalen NFA korrigieren. Wenn dem wirklich so wäre, sollte jetzt der Finanzdirektor das hier für alle Zeiten zuhänden des Protokolls erklären, er sollte erklären, dass man wirklich Willens ist, das Problem der mittelgrossen, finanzschwachen Gemeinden anzugehen. Es sind Gemeinden, welche im ganzen Umzug die höchsten Steuern haben, sie haben den Steuerfuss schon zum Teil erhöht, sind in der negativen Rangliste ziemlich weit oben. Ihnen muss mit dem innerkantonalen Finanzausgleich geholfen werden, sonst ist das hier eine ganz schlimme Sache für diese Gemeinden. Deshalb würde ich gerne von RR Kaspar Michel hören, dass dieses Problem tatsächlich über den innerkantonalen Finanzausgleich aktiv angegangen wird. Dann kann man einer solchen Regierungsfassung zustimmen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich bin enttäuscht. Ich bin vor Sie hin getreten, habe die Kommissionsmeinung präsentiert, welche gar keine Kommissionsmeinung mehr ist. Ich habe versucht, das darzulegen. Man hat gesagt «Schulterschluss, wir halten alle zusammen», jetzt wird bei jedem einzelnen Thema trotzdem wieder versucht, überall etwas herauszuholen. Ich verstehe Sie ehrlich nicht. Ich hätte bei jedem einzelnen Punkt für die Kommissionsmeinung kämpfen können, wie es mein Auftrag gewesen wäre. Das habe ich nicht gemacht, Schulterschluss, wie Sie gesagt haben. Jetzt sprechen wieder Gemeindevertreter, Vertreter des Baugewerbes usw. Ich verstehe das zwar, das ist aber keine Debatte.

KR Beat Ehrler: Der Kommissionspräsident hat mir die Worte aus dem Mund genommen, so geht es nicht, werte Damen und Herren. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, dass wir den Finanzhaushalt sanieren – jetzt werden Partikularinteressen vorgetragen, das kann ich nicht unterstützen. Solche Dinge haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Wenn man ehrlich ist, ist dieser zwei Drittelsentscheid sogar von mir gekommen, als Kompromisslösung. Zu Beginn habe ich es gesagt, ich stehe nicht dahinter. Ich stehe für einen Viertel und drei Viertel. Ich glaube, auch die SVP-Fraktion. Wenn einzelne von dieser Meinung abweichen, ist das nicht die Mehrheit.

KR Sonja Böni: Ich schliesse mich der Meinung von KR Bruno Beeler trotzdem an. Es herrscht die Meinung, die reichen Gemeinden würden wieder profitieren und die armen Gemeinden müssten bezahlen. Die Frage meinerseits ist, ob es richtig ist, dass es ein Nullsummen-Spiel gibt für Freienbach, Feusisberg und Wollerau. Ich möchte, dass das hier und jetzt geklärt wird. Es geht nicht an, dass die steuerstarken Gemeinden noch mehr abliefern müssen. Wir wissen aber heute schon, dass wir mehr in den horizontalen Ausgleich bezahlen müssen, um diese Grundstückgewinnsteuer ausgleichen zu können. Danke für die Antwort.

KR Irene Kägi: Ich schliesse mich der Frage von KR Sonja Böni an. Es würde mich interessieren, ob es auch ein Nullsummen-Spiel für die finanzschwächeren Gemeinden ist. Wir haben heute verschiedene Massnahmen beschlossen, welche vor allem den Gemeinden zugutekommen, in welchen die Steuerstarken wohnen. In den steuerschwächeren Gemeinden wohnen diese nicht – wir haben also keinen Vorteil aus der erhöhten Dividendenbesteuerung. Wir haben dafür einen Verlust bei den Grundstückgewinnsteuern. Es nimmt mich Wunder, ob das Nullsummen-Spiel auch für die finanzschwächeren Gemeinden gilt.

RR Kaspar Michel: Jetzt verlängern Sie selber, geschätzte Damen und Herren. Ich habe vor mir den Bericht zur Vorlage, Beschluss Nr. 1270/2013. Dort ist genau erläutert, wie der Mechanismus funktioniert, Frau KR Irene Kägi. Es wird erläutert, wie hoch die approximativen Steuer- und Grundstückgewinnsteuerausfälle sein werden, wenn das Paket so geschnürt worden wäre, wie es damals Bericht und Vorlage vorgesehen haben. Es wurde auch klar gesagt, dass wir den Grundstückgewinnsteuer-Reservetopf (in dem sich ungefähr 40 Mio. Franken befinden) jetzt beiziehen wollen für zusätzliche Ausschüttungen. Es wurde nicht gesagt – hier verstehe ich KR Sonja Böni, dass sie das nochmals verdeutlicht haben möchte – dass der Mehrertrag, der aus den genannten Gründen erklecklich ist, den steuerkräftigen Gemeinden zuhanden des horizontalen Finanzausgleichs abgeschöpft wird. Dann wird die grosse Kunst die Verteilung sein, es wird die Kunst sein, den Paradigmenwechsel von einer jetzt zehnjährigen Phase (in der vor allem die kleinen Gemeinden gesund gespritzt wurden) vorzunehmen. Jetzt gilt es, sich auf die sogenannten strukturschwachen und steuerschwachen Gemeinden zu konzentrieren. Auf jene Gemeinden, welche die demografischen und sozialen Lasten zu tragen haben. Es betrifft dies vor allem die Gemeinden Schübelbach und Arth. Im Nachgang zu dieser Kantonsratssitzung gebe ich gerne noch Hinweise, wie man in diesen Gemeinden das Resultat wahrscheinlich verbessern könnte.

Es ist eine Tatsache, dass wir von der Regierung ganz klar gesagt haben, dass wir mit diesen Mechanismen versuchen werden den Ausgleich herbeizuführen, um dem Gesamtpaket dieser Steuerrevision Rechnung tragen zu können. Ich hoffe, KR Bruno Beeler, meine Antwort genügt Ihnen. Es geht übrigens in diesem Paragraphen um 6 Mio. Franken, KR Othmar Büeler. Lassen Sie diese im Topf.

Abstimmung

Der Regierungsfassung wird mit 86 zu 6 zugestimmt.

§ 250b Abs.2

Keine Wortmeldungen.

§ 250c (neu) 10. Teilrevision 2014

RR Kaspar Michel: Hier handelt es sich um einen Übergangsbestimmungs-Paragrafen, er ist neu und behandelt diese Teilrevision. Es gibt eine Mutation, die bereits angezeigt ist, weil der Bundesrat bereits über die Inkraftsetzung der Bestimmungen über die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten entschieden hat.

Eine Aktualisierung geschieht aber auch bezüglich Abs. 2, welchen man ersatzlos streichen kann. Dieser Absatz wurde nur aufgeführt, da aufgrund der Programmierung der ganzen Mutationen davon ausgegangen werden musste, dass man im Bereich der Quellensteuer nicht fertig wird. Diese Sachlage hat sich geändert, wir konnten das Ganze nochmals mit dem Anbieter anschauen und es ist möglich, gleichzeitig mit dem Rest dieser Teilrevision auch im Bereich der Quellensteuer diese Programmierung umzusetzen. Somit entfällt die angekündigte Verzögerung um ein Jahr, sie ist unnötig. Ich habe dem Büro des Kantonsrates diese Mutationen bereits vorgängig zur Kenntnis gebracht.

II.

III.

IV.

Keine Wortmeldungen.

KR Paul Furrer: Das Brot kostet in der Bäckerei für jeden von uns gleich viel. Ein Liter Benzin kostet für Herrn Meier für seinen Smart gleich viel, wie für Herrn Zehnders Maserati. Herr Schmidheiny bezahlt für eine 3-Zimmer-Wohnung in der Wasenmatte in Einsiedeln genau gleich viel, wie Herr Bisig. Roger Federer bezahlt für seine Kinder Krankenkassenprämie, gleichviel wie Frau Marianovic in der gleichen Kasse. So können sich einige mehr leisten als andere, nach den Ausgaben für die Lebenshaltungskosten bleibt den einen mehr übrig als den andern, sie können sich ein teureres Auto, eine grössere Wohnung oder Ferien leisten. Nur bei den Staatsausgaben ist es umgekehrt. Da bezahlen nicht alle gleich viel, man bezahlt im wirtschaftlichen Verhältnis. Dadurch wird ein Ausgleich geschaffen – theoretisch. Warum jetzt im Steuergesetz nach wie vor gewissen Leuten Rabatt gewährt werden soll, während Otto-Normalverbraucher nie eine Chance hat, einen solchen Rabatt zu erhalten? Es ist ungerecht. Mit diesem Steuergesetz wird das Defizit nicht gedeckt. Man hat der Bevölkerung in den letzten Jahren, mitunter auch heute, rund 100 Mio. Franken weggenommen. Das ist beschämend, teils kurzfristig und sogar dümmlich. Einige Beispiele: durch die Streichung der Energiesparbeiträge haben wir auf Bundesbeiträge verzichtet und einen Investitionsschub vom fünffachen, nachweislich vom fünffachen, der Region vorenthalten. Wegen dem ewigen Sparen wurde kein öV-Konzept erstellt. So lassen wir in Ausserschwyz die Schnellzüge durchfahren (diese werden von den SBB bezahlt) und wir müssen die Regionalzüge finanzieren, damit wir total vom Zug abgehängt werden. Dazu haben wir in der letzten Zeit Fr. 60 000.-- durch die Abschaffung der Case Manager im Bildungsbereich gespart. Was glauben Sie, was geschieht in der nächsten Zeit mit den Jugendlichen, welche nach der Schule keine weiterführende Ausbildung machen können oder keine Anschlusslösung haben?

Das Steuerpaket ist Kosmetik. Noch immer haben wir 100 Mio. Franken Defizit, dazu die Lizenz, den Staat weiter abzubauen. Die billigste Verwaltung, die zweittiefsten Pro-Kopf-Ausgaben in der Schweiz, mit 12.7% rekordtiefste Ausschöpfung des ganzen Steuerpotenzials und eine Regierungspartei, welche Kreide frisst. Hat hier im Saal wirklich jemand das Gefühl, wir würden von irgendei-

nem Kanton verstanden, dass wir wegen der NFA-Lasten so stark belastet werden, wenn wir nichts ausgeben und unsolidarisch sind? Das versteht niemand ausserhalb unseres Kantons.

Die SP und Grüne Fraktion hat bereits im Vorfeld der Steuergesetzrevision gebeten, abzuwarten und zu schauen, was mit den Kosten passiert. Man hat die Handänderungssteuer abgeschafft, man senkte den Steuerfuss um 10% – all das wurde in einem Wisch erledigt, weil man es unbedingt wollte. In der Pressekonferenz von letzter Woche liess KR Xaver Schuler im Namen der SVP verlauten, dass sie Kreide fressen werden. Diese Aussage ist sehr bemerkenswert, frisst doch jemand Kreide, der einen andern täuschen will. Das Volk wird mit dieser Steueranpassung getäuscht, getäuscht mit dem Eindruck, dass alle gleich viel zu tragen hätten. Wenn man bedenkt, dass damals mit der Handänderungssteuer nicht die Mehrheit den Gewinn einsacken konnte – das war nur ein kleiner Teil. Wenn man weiter bedenkt, dass von der Halbierung der Unternehmenssteuer vielleicht 20% der wohlhabenden Unternehmen profitiert haben und die Kosten andernorts wieder anfallen. Die SP und Grüne Fraktion hat versucht, mit verschiedenen Vorstössen das Steuergesetz ausgewogener und fairer zu gestalten. Es ist nicht gelungen. Wenn ein Millionär in seinem Hause am verhungern ist, weil er sich keine Lebensmittel kauft, muss die Fürsorge allenfalls einschreiten. So wird es wahrscheinlich auch sein, dass wir einschreiten müssen und eine Initiative starten. Die SP und Grüne Fraktion ist teilweise einverstanden mit dieser Steuergesetzteilrevision, weil gewisse Bürgerliche auch eingelenkt haben. Ein Teil der SP und Grüne Fraktion wird aber nicht zustimmen, weil es nicht das ist, was wir eigentlich möchten.

KR Xaver Schuler: Ich hoffe, geschätzte Sozialdemokraten, Sie haben alle einst den Religionsunterricht besucht. Dort gibt es die zehn Gebote. Eines davon heisst «Du sollst nicht begehren des andern Hab und Gut». Hören Sie bitte endlich mit dieser Neid- und Missgunstdebatte auf. Diejenigen, welche ein gutes Einkommen haben, bezahlen gut Steuern, Sie haben doch alle dieses Geld in den letzten Jahren mitverteilt. Ich bitte, endlich Ruhe zu geben.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Die Vorlage wird mit 77 zu 12 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

Einzelinitiative EI 2/12, Keine Steuerprivilegien für Ausländerinnen und Ausländer – Für mehr Steuergerechtigkeit

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative EI 2/12 nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Einzelinitiative EI 2/12 wird mit 77 zu 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Einzelinitiative EI 2/13, Änderung der Besteuerung von privilegierten Dividenden ab 1. Januar 2014

KR Markus Ming: Als wir 2006 über das Ganze abgestimmt haben (das Volk durfte Ja oder Nein dazu sagen) rechnete man mit einem Steuerausfall von 8 Mio. Franken. Heute wissen wir, dass dieser Betrag in den Jahren 2007–2010 um 50 Mio. Franken höher ausfiel, also siebenmal höher als erwartet und versprochen. Wie wir heute wissen, handelte es sich um ein Eigengol. Diese Steuereinnahmen decken nicht einmal die NFA-Kosten, welche durch diese Steuerzahler verursacht werden. Dieses Negativgeschäft läuft nun schon seit über sieben Jahren. Mit diesem Steuerrabatt findet eine geförderte und in weiten Kreisen geduldete Plünderung der Staatskasse statt. Man kann das Vorgehen als Abzockerei der Staatskasse bezeichnen. Die privilegierten Dividendenerträge machten 2010 rund einen Siebtel der steuerbaren Einkommen aus – ein riesiger Anteil. Durch diesen zu grossen Steuerrabatt fehlen nun grosse Steuererträge, es fehlen auch riesige Summen von AHV-Beitragszahlungen. Wir Schwyzer bringen es fertig, unsere Altersvorsorge, auf gemeinsamer Solidarität aufgebaut, in höchste Gefahr zu bringen. Vom hohen Rabatt von 75% soll noch bis zum

1. Januar 2015 profitiert werden können. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu erahnen, was im aktuellen Jahr 2014 geschieht – viele wollen ja noch kräftig von diesem Rabatt profitieren. Seien Sie deshalb nicht überrascht, wenn 2017–2020 noch sehr hohe NFA-Zahlungen zu leisten sind. Das Jahr 2014 wird nämlich als Bemessungsjahr für die erwähnten Jahre 2017–2020 gelten. An das Steuerjahr 2014 werden wir uns also wegen der hohen NFA-Zahlungen noch lange erinnern. Aktuell müsste sich der Kanton – bildlich gesehen – einen Speckgürtel als Reserve anlegen, um die hohen NFA-Zahlungen 2017–2020 finanzieren zu können. Das findet bekanntlich nicht statt. Mit viel tieferen Steuererträgen werden wir dann diese NFA-Rechnungen bezahlen müssen, welche dem Finanzdepartement zeitlich verzögert ins Haus flattern. Eigentlich wollte man ursprünglich mit diesem Rabatt die wirtschaftliche Doppelbelastung mildern. Dabei ist man deutlich übers Ziel hinausgeschossen. Die grosse Masse der Normalverdiener wird mit höheren Steuern die nicht von ihnen verursachten NFA-Belastungsbeträge finanzieren müssen. Gleichzeitig werden die Einkommensschwachen mit Leistungskürzungen rechnen müssen. Wir Normalverdiener dürfen uns also in Zukunft über höhere Steuern und weniger Leistungen freuen.

In meiner Einzelinitiative vom Dezember 2013 habe ich eine Anpassung per 1. Januar 2014 verlangt – also noch bevor das Jahr begonnen hat. Alle wussten demnach, dass ein solcher Vorschlag auf dem Tisch liegt. In seiner Antwort hat der Regierungsrat die Einhaltung der Verfassungsgrundsätze, der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes als wichtig bezeichnet. Er lehnt deshalb die Anpassung des Steuerrabattes per 1. Januar 2014 ab. Das Schweizer Verwaltungsgericht hat aber im Entscheid vom Mai 2012 zu diesem Thema klar festgehalten, dass mit diesem hohen Steuerrabatt gegen die Rechtsgleichheit und gegen das Prinzip der Belastungsgleichheit verstossen wird. Das Gericht hat festgehalten, dass die Begründung – man wolle damit Arbeitsplätze schaffen und einen Investitionsimpuls auslösen – in keiner Art und Weise die Verletzung unserer Verfassung rechtfertige. Folglich sind dem Regierungsrat die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz für eine kleine Personengruppe wichtiger, als die von der Verfassung für alle garantierte Rechtsgleichheit. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit diesem Steuerrabatt von 75% eine steuerlich ungerechtfertigte Überentlastung entstanden ist. Diese verletzt in grösster Weise unsere Verfassungsgrundsätze. Die Korrektur dieser Verfassungsverletzung ist nach meiner Meinung schon längst überfällig. Ich halte es für verantwortungslos, im Jahr 2014 alles beim Alten zu belassen. Wir alle in diesem Saal haben einen Eid auf die Einhaltung der Verfassung geleistet. Wer verhindern will, dass 2014 mit diesem verfassungswidrigen System unsere Staatskasse bis 2020 einfach geplündert werden kann, dem empfehle ich, dieser Initiative zuzustimmen. Danke für die Unterstützung.

KR Leo Camenzind: Ich bin nicht neidisch auf die, die sich Dividenden privilegiert ausbezahlen lassen können. Aber ich habe absolut keine Lust (und ich glaube, es sind sehr viele in diesem Kanton, denen es gleich geht), für diese Personen Steuern zu bezahlen. Die Einzelinitiative wurde genügend früh eingereicht, für gewisse Leute in diesem Kanton gelten andere Regeln. Ich habe eine Weisung zur vorläufigen Anpassung der Besteuerung von Alleinerziehenden vom Vorsteher der Steuerverwaltung (er sitzt hier im Saal und wird sich wahrscheinlich daran erinnern): «Der Sozialabzug, § 35 Abs. 1, Bst. Steuergesetzbuch findet keine Anwendung mehr». Diese Weisung wurde aufgrund eines bundesgerichtlichen Beschlusses erlassen. «Diese Weisung tritt sofort in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen ab der Steuerperiode 2001 bis und mit Steuerperiode 2010» – das wurde 2006 verfügt. Machen Sie sich selber ein Bild. Für mich gilt in dem Kanton bei so einem Beschluss und in so einer Situation der privilegierten Dividendenbesteuerung frei nach dem Roman von George Orwell: «Alle Schweizer sind gleich – aber manche sind gleicher».

Abstimmung

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative EI 2/13 nicht erheblich zu erklären.

Die Einzelinitiative EI 2/13 wird mit 58 zu 28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Doris Kälin: Postulat M 13/08. Die Kommission beantragt Fristverlängerung. Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, wird diesem Antrag entsprochen.

KRP Doris Kälin: Zur Information: Beim Entlastungsprogramm sind die Postulate P 5/13 und P 19/13 noch aufgeführt. Die Kommission hat beantragt, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln – sie werden also später traktandiert und behandelt, sie sind also noch nicht erledigt. Das zu Ihrer Information.

7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (RRB Nr. 135/2014 und RRB Nr. 341/2014) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Kommissionssprecher: Das vorliegende Geschäft ist sicher nicht das wichtigste des heutigen Tages, aber – so sehe ich es zumindest – das vornehmste. Es geht für einmal nicht um Geld, es wird niemandem etwas weggenommen, es wird von niemandem mehr verlangt, es kostet nichts. Es geht um eine reine Flexibilisierung im Betreibungswesen. Das Betreibungswesen ist heute Gemeindeaufgabe. Mit dieser Gesetzesrevision will man zwei Flexibilisierungen bewerkstelligen. Die erste Flexibilisierung betrifft die Frage, wer diese Aufgabe erledigen kann. Bis zum heutigen Tag können das laut Gesetz nur die Gemeinden. Es ist nicht möglich, diese Aufgabe einem Bezirk zu übertragen. Mit der Änderung von § 1 Abs. 2 und Abs. 3 will man die Möglichkeit schaffen, damit inskünftig die Aufgabe eines Betreibungsamtes auch von einem Bezirk wahrgenommen werden kann. Anzumerken sind zwei Punkte:

1. Es beruht auf Freiwilligkeit, das heisst, selbst wenn alle Gemeinden in einem Bezirk die Aufgabe abtreten möchten, kann die Aufgabe dem Bezirk nicht aufgezwungen werden, der Bezirk muss mit dieser Aufgabe einverstanden sein, er muss die Aufgabe übernehmen wollen. Das heisst, sowohl bei den Gemeinden wie bei den Bezirken beruht die Übertragung auf Freiwilligkeit.
2. Wenn Sie die Vorlage ansehen, steht in § 1 Abs. 2, man könne diese Aufgabe einem Bezirk übertragen, es heisst nicht «dem Bezirk» übertragen. Mit anderen Worten: Ybrig, welches zum Bezirk Schwyz gehört, muss diese Aufgabe nicht dem Bezirk Schwyz übertragen, er kann diese Aufgabe beispielsweise auch dem Bezirk Einsiedeln übertragen.

Der zweite Punkt dieser Vorlage betrifft die Wohnsitzpflicht der Betreibungs- und Konkursbeamten. Nach geltendem Recht muss der Betreibungs- /Konkursbeamte den Wohnsitz im jeweiligen Kreis haben. Das führte jüngst zu Problemen, da geeignete Personen nicht im jeweiligen Kreis zu finden waren. Deshalb schlug die Regierung vor, die Wohnsitzpflicht aufzuheben. Die Kommission ist dieser Auffassung teilweise gefolgt, sagt aber, die Gemeinde solle sagen können, dass die Wohnsitzpflicht doch gewünscht werde. Auch hier soll also der Gemeinde oder dem Bezirk die Freiheit gelassen werden, ob jemand ausserhalb des Kreises gewählt werden soll oder ob die Wohnsitznahme zu einer Bedingung gemacht wird. Das ist die Ergänzung in § 6 Abs. 1 Satz 2. Die Regierung unterstützt den Kommissionsantrag.

Die dritte Änderung betrifft die Aufhebung von § 15. Darin geht es um die Aufhebung einer verfahrensrechtlichen Bestimmung, völlig unproblematisch.

In der Kommission gab es zu einem Punkt eine Diskussion, den finden Sie nicht in der Vorlage. Es handelt sich um § 7. Dieser § 7 zum Einführungsgesetz des SchKG regelt die Besoldung der Betreibungs- und Konkursämter. Nach geltendem Recht können die Gemeinden die Betreibungsämter nach zwei verschiedenen Systemen führen, sie haben auch hier die Wahlfreiheit. Sie können sagen, sie bezahlen den Betreibungsbeamten ein fixes Salär, die Einnahmen aus dem Betreibungswesen fallen an die Gemeinde. Das andere Modell ist das sogenannte Sportelsystem: die Gemeinde stellt den Betreibungsbeamten nicht fest an, sondern lässt ihn unternehmerisch selber arbeiten, er kann die Gebühren einnehmen und behalten, bekommt aber von der Gemeinde nichts oder nur das sogenannte Wartegeld. In der Kommission wurde von einer Minderheit gefordert, das Sportelsystem ab-

zuschaffen. Die Gemeinden sollen also verpflichtet werden, die Betreibungsbeamten mit fester Entlohnung einzustellen. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Antrag abgelehnt, sie ist der Meinung, dass auch hier die Wahlfreiheit bei den Gemeinden bleiben soll. Es ist heute keine Gemeinde verpflichtet, das eine oder andere System zu führen – das kann jede Gemeinde für sich entscheiden. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit soll das auch so bleiben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dieser Vorlage, wie sie auch von der Regierung unterstützt wird, zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird zustimmen.

Abschliessend bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Zusammenarbeit, RR André Rüegsegger, Prof. August Mächler und nicht zuletzt danke ich auch Dr. Paul Weibel für die Protokollführung.

Eintretensdebatte

KR Verena Vanomsen: Im aktuellen Rechenschaftsbericht der Gerichte erfahren wir, dass die Betreibungs- und Konkursämter gut arbeiten. Wir erfahren noch mehr Interessantes, so z.B., dass bei den Bezirken pro eröffneten Konkurs ungedeckte Kosten von circa Fr. 1000.– anfallen, und dass die Zustellgebühr von Fr. 8.– vom Bundesgericht für unzulässig erklärt wurde. Ebenso erfahren wir, dass die Amtsführung der Betreibungsämter tadellos ist und auf diesen Sommer eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Formulare für Zahlungsbefehle, Konkursandrohungen und Betreibungsauskünfte vorgesehen ist.

Die vorgebrachten Punkte bei dieser Teilrevision sind aus Sicht der SP und Grüne Fraktion unbestritten. Es macht Sinn, Grundlagen für den Zusammenschluss dieser Ämter zu schaffen und damit den bereits erfolgten Zusammenschluss in der Höfe politisch zu legitimieren. Die Erfahrungen mit einem regionalen Betreibungsamt sind gut. Ebenso ist die Wohnsitzpflicht aus unserer Sicht ein alter Zopf und abzuschaffen. Es ist wichtig, gute Fachleute zu finden. Aus unserer Sicht ist eine Wohnsitzpflicht unnötig. Zumal auch in der Bundesverfassung der Niederlassungsgrundsatz festgeschrieben ist, das heisst, dass wir verfassungsrechtlich nicht ganz rein sind, wollten wir diese Wohnsitzpflicht wieder erzwingen.

Stossend hingegen findet die SP und Grüne Fraktion nach wie vor, dass bei den Betreibungsbeamten die sogenannte Anstellung im Sportelsystem möglich ist. Für uns steht auch eine zweckmässige, professionelle und wirtschaftliche Führung dieser Ämter im Fokus. Betreibungen und Konkurse sind zudem eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Deshalb sind wir befremdet, wenn Betreibungsbeamte im Sportelsystem «angestellt» sind, Beamte genannt werden, de facto aber als Selbstständige in die eigene Tasche verdienen, dann auch noch ein Mehrfaches des Lohnes eines Staatsangestellten. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger ein völlig intransparentes System. Unschön ist zeitgleich, dass nach § 8 für Schäden dann aber wieder der Staat haften kann, eben die Fr. 1000.– pro Konkurs zum Beispiel.

Ich habe mich in der Kommission als Minderheit für einen Systemwechsel eingesetzt, weil ich überzeugt bin, dass Betreibungsbeamte auch im Amtsleitungssystem gut und effizient arbeiten und es für alle Steuerzahler eine transparente Lohnfrage von Vorteil ist. Der Bezirk Höfe kennt das Amtsleitungssystem bereits und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die SP und Grüne Fraktion musste aber erkennen, dass ein verbindlicher Systemwechsel aufgrund des fehlenden politischen Willen aktuell keine Chance hat. Wir werden den Antrag also nicht mehr vorlegen, uns aber in den Gemeinden und Bezirken für einen Systemwechsel einbringen.

Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage.

KR Eva Isenschmid: Heute durften – teilweise mussten – wir vieles anhören. Ich möchte Sie nicht zusätzlich belasten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft, sie wird ihm einstimmig zustimmen, im Sinne der Kommission, dass die Gemeinden eine Wohnsitzpflicht vereinbaren können wenn sie das wollen.

RR André Rüegsegger: Es handelt sich in der Tat nicht um eine spektakuläre Vorlage, unbestritten. Vorweg danke ich der Kommission und dem Rat für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

Bereits angesprochen wurde, dass sie auf einen Wunsch, eine Anregung aus der Höfe zurückgeht, die konkret mit ihrer Lösung an den Anschlag gekommen sind, sie mussten mit einer befristeten Bewilligung eine ausserkantonale Betreibungsbeamtin einstellen. Die Frist, welche man dort ausnahmsweise gewährte, wird demnächst ablaufen.

Bereits jetzt haben die drei Höfner Gemeinden die Geschäftsführung ihres jeweiligen Betreibungsamtes dem Bezirk übergeben. Es ist ein kompliziertes Konstrukt, da die Zuständigkeit noch bei den jeweiligen Einzelgemeinden liegt, die Geschäftsführung und die Aufgabenausübung wurden jedoch dem Bezirk übertragen. Nun möchte man einen weiteren Schritt in diese Richtung machen, damit die Trägerschaft der Betreuungszuständigkeiten bei Wunsch dem Bezirk übertragen werden kann. Die Regierung hat dieses Anliegen aufgenommen, das ist auch ein Ausdruck für die Zusammenarbeit in unserem Kanton. Es gilt nicht, Pfründe zu verteidigen, wenn ein gerechtfertigtes Anliegen besteht, ist man gerne bereit, das zu prüfen und rasch einer Lösung zuzuführen.

Zum Sportelsystem. Hier wird der Antrag fallen gelassen. Ich möchte dazu wiederholen, was der Kommissionspräsident schon sagte: Jede Gemeinde kann selber entscheiden, keine Gemeinde wird verpflichtet, das Sportelsystem anzuwenden. Zurzeit gibt es verschiedene Lösungen in unserem Kanton. Grundsätzlich ist es so, dass wir 30 Gemeinden haben, also 30 Betreibungsämter. Wir haben heute aber nur mehr elf Betreibungsämter oder Geschäftsstellen. Sie sehen, auch hier fand eine Entwicklung statt. Die Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, was schon bis heute möglich war, wie das Beispiel Altendorf und Lachen zeigt. Gleichzeitig können sie auch wählen, ob sie das im Sportel- oder im Amtssystem tun wollen. Ich meine, das Sportelsystem hat durchaus auch seine Vorteile. Was allenfalls in den Gemeinden mit dem Sportelsystem zu hinterfragen wäre, ist das Wartegeld. Es fragt sich, ob dieses Wartegeld in der heutigen Zeit mit dem heutigen Volumen, welches diese Betreibungsämter haben, noch notwendig ist. Das ist eine Frage, über welche die jeweiligen Gemeinden selbst entscheiden müssen.

Die Wohnsitzpflicht soll aufgehoben werden, beziehungsweise fakultativ wieder eingeführt werden. Ich möchte widersprechen, dass das im Konflikt zur Bundesverfassung steht, zu der Niederlassungsfreiheit gemäss Bundesverfassung. Alle Grundrechte in der Bundesverfassung können unter bestimmten Voraussetzung eingeschränkt werden. Eine dieser Voraussetzungen ist, wenn eine gesetzliche Grundlage für diese Einschränkung besteht, genau diese gesetzliche Grundlage möchte man im Sinne einer Option in unserem kantonalen Gesetz schaffen. Mit der Konformität zur Bundesverfassung sehen wir kein Problem.

Einleitend habe ich gesagt, es handle sich nicht um eine spektakuläre Vorlage. Es ist aus unserer Sicht trotzdem eine bemerkenswerte Vorlage, weil sie die Zusammenarbeit einer körperschaftsübergreifenden, institutionalisierten Form ermöglicht hat. Nicht nur die Gemeinden können miteinander eine Aufgabe erfüllen, wir ermöglichen mit dieser Vorlage einen neuen, weiteren Weg, nämlich, dass eine Aufgabe dem Bezirk übertragen werden kann und zwar kreuzweise (von Schwyz nach Einsiedeln oder umgekehrt). Wir schaffen die rechtlichen Grundlagen, um eine unkomplizierte, bedarfsgerechte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ich meine, das kann durchaus ein Weg sein – auch im Zusammenhang mit den Fragen die sich rund um unsere Körperschaften stellen, mit der Einteilung der Körperschaften, der territorialen Gliederung unseres Kantons. Man kann die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschaffen, damit die betroffenen Gemeinwesen eine für sie massgeschneiderte Lösung finden können, indem sie gewisse Aufgaben miteinander erfüllen. Dafür braucht es keine Änderungen der Gemeindegrenzen, es braucht keine Aufhebung der Bezirke – wir wollen fachbezogene Lösungen ermöglichen und einer Entwicklung Rechnung tragen, sie sollen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basieren, aber auch auf dem Grundsatz der Autonomie der betreffenden Gemeinwesen. Es soll nicht so sein, dass der Kanton etwas vorschreibt – wir wollen den autonomen Gemeinden und Bezirke die Möglichkeit bieten, sich bedarfsgerecht zu organisieren.

Nochmals besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage, ich bitte Sie um Zustimmung.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG), im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

Ingress

I.

§ 1 Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Abs. 1

KR Verena Vanomsen: Ich bitte Sie im Namen der SP und Grüne Fraktion der ursprünglichen Regierungsfassung zuzustimmen, dies aus zwei Gründen:

1. RR André Rüeggsegger hat das Ganze zwar ein bisschen relativiert, nach unserer Meinung widerspricht diese Kann-Formulierung dem Verfassungsgrundsatz der Niederlassungsfreiheit in § 24 Abs. 1 unserer Bundesverfassung, in welchem steht, dass Schweizerinnen und Schweizer das Recht haben, sich an jedem Ort im Land niederzulassen. Die Argumentationsdecke, warum bei den Betreibungsbeamten eine Wohnpflicht eingeführt werden müsste/dürfte, ist relativ dünn.
2. Aus unserer Sicht wäre es richtig und wichtig, wenn hier nicht kantonal bzw. von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Regelungen gelten.

Ich bitte Sie, der ursprünglichen Regierungsfassung zuzustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Diese Niederlassungsfreiheit muss einige Einbrüche über sich ergehen lassen. Es gibt durchaus Gründe für die Auferlegung einer Wohnsitzpflicht, vor allem wenn sie vereinbart werden kann, wie in diesem Artikel vorgesehen. Ein Notar soll zum Beispiel wissen, wo seine Leute wohnen und ihre Grundstücke haben, ein Betreibungsbeamter sollte auch wissen, mit welchen Pappenheimern er zu tun hat. Mit andern Worten, gibt es durchaus Gründe, bei welchen die örtliche Wohnsitznahme eine positive Rolle auf die Ausübung der Funktion spielen kann. In der Funktion des Betreibungsbeamten sehen wir genau diese positive Seite. Abgesehen davon geht es hier um eine Vereinbarung, es ist ja kein Zwang dabei. Heiri Müller kann die Stelle als Betreibungsbeamter ablehnen, falls die Wohnortspflicht Voraussetzung ist. Wenn das verfassungsmässig nicht vereinbar ist, weiss ich nichts mehr. Es soll den Gemeinden und Bezirken selber überlassen werden, ob diese Wohnsitzpflicht eingeführt wird oder eben nicht – Subsidiarität auch hier: nur das regeln, was unbedingt nötig ist. Schmettern Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsversion wird mit 74 zu 11 zugestimmt.

§ 10 Abs. 1

§ 15

II.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Die Vorlage wird mit 89 zu 0 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

8. Motion M 2/14: Datenschutzstelle – auseinanderfallende Kompetenzen (Wahl/Oberaufsicht) (RRB Nr. 297/2014) (Anhang 7)

KR Dr. Roger Brändli: Motionär bin nicht ich, sondern die Rechts- und Justizkommission. Es handelt sich um einen Kommissionsvorstoss.

Aus Sicht der Kommission besteht das Problem, dass die Wahlkompetenz der Datenschutzstelle und des Stellvertreters bei der Regierung ist. Die Aufsichtskompetenz hat aber das Parlament. Dieses übt

die Aufsicht über die Rechts- und Justizkommission aus. In der Vergangenheit hatten wir Arbeiten in der Kommission zu leisten, in denen es um die Überprüfung der Stellendotation der Datenschutzstelle ging, wir erteilten ihr Aufträge um uns Szenarien aufzuzeigen, wie man mit weniger Personal auskommen kann. Während dieser Arbeiten mussten wir vernehmen, dass Herr Busslinger und sein Stellvertreter von der Regierung bereits wieder für eine vierjährige Amtsdauer gewählt worden sind. Da hatten wir das Gefühl, dass es nicht sein kann, dass wir im Rahmen der Aufsicht Überprüfungen machen, auch was die Personaldotation anbetrifft, und diese Überprüfungen torpediert werden durch eine Wahl für weitere vier Jahre, wo man dann eigentlich bei der Personaldotation gar nichts mehr steuern kann. In diesem Fall ging die Geschichte glücklicherweise gut aus, da die beiden Herren und auch die Sekretärin freiwillig bereit waren, ihr Pensum bis 2016 zu reduzieren. Aus unserer Sicht ist es nicht befriedigend, dass diese Kompetenzen nicht zusammenfallen. Die Kommission ist der Meinung, das Parlament müsse Wahlbehörde und Aufsichtsbehörde sein, nicht nur Aufsichtsbehörde. Damit würde das Koordinationsproblem der Vergangenheit angehören.

Der Regierungsrat anerkennt das Koordinationsproblem, schlägt aber vor, anstatt die Wahlkompetenz dem Parlament zuzuweisen, diese weiterhin bei der Regierung bleibt, dass aber die Rechts- und Justizkommission quasi diese Wahl absegnen müsste und beantragt Ihnen deshalb die Erheblicherklärung als Postulat.

Die Kommission hält an der Motion fest und bittet Sie, diesen Vorstoss als Motion, nicht als Postulat, erheblich zu erklären.

Grund für den Antrag der Kommission liefert eigentlich der Regierungsrat in seiner Antwort selber. Es heisst darin nämlich «Eine Aufspaltung von Wahl- und Aufsichtskompetenzen sollte wenn möglich vermieden werden» – was genau der Auffassung der Kommission entspricht, diese Aufspaltung sollte vermieden werden. Es gibt keinen Grund, diese Aufspaltung vorzunehmen. Schauen wir an, was die Regierung als die drei wesentlichen Gründe für diese Aufspaltung vorbringt:

1. Die Regierung schreibt, andere Kantone hätten diese Aufspaltung auch. Das ist richtig. Was aber auch richtig ist: in 15 anderen Kantonen und auch beim Bund muss das Parlament zumindest die Wahl genehmigen. 15 Kantone haben also die Lösung, welche Ihnen von der Kommission beantragt wird.
2. Die Regierung meint, dass die Unabhängigkeit dieser Datenschutzstelle gefährdet oder tangiert sein könnte, wenn die Wahl durch das Parlament vorgenommen würde. Mit dieser Begründung dürften wir als Parlament auch die Richter nicht mehr wählen. Die Kommission hält diesen Grund für nicht stichhaltig.
3. Es wird angeführt, die interkantonale Zusammenarbeit mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden werde erschwert, wenn die Wahl durch das Parlament erfolge. Das kann sein – nur, der Kanton Obwalden, welcher auch in diesem Konkordat vertreten ist, nimmt heute schon die Wahl im Parlament vor und es funktioniert.

Die Kommission hält die Gründe, welche für eine Aufspaltung aufgeführt werden, nicht für stichhaltig. Dazu kommt ein vierter Grund, weshalb die Lösung der Regierung nicht unterstützt wird: Eine Kommission soll nach unserer Meinung vorberatende Funktion haben, nicht Entscheidfunktion. Eine Kommission ist vorberatend, entscheiden kann das Parlament. Mit der Lösung, dass das Parlament die Wahl der Regierung genehmigen müsste, wird letztlich eine Entscheidkompetenz der Rechts- und Justizkommission zugewiesen. Das ist nicht richtig, das Parlament soll abschliessend entscheiden können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, den Vorstoss als Motion zu unterstützen, wie von der Kommission beantragt, nicht als Postulat, wie von der Regierung angetragen.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung dieses Vorstosses, grossmehrheitlich für Erheblicherklärung als Motion. Die FDP-Fraktion schliesst sich in punkto Begründung den Ausführungen des Kommissionssprechers grossmehrheitlich an, ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung.

KR Werner Landtwing: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Motion M 2/14 in ein Postulat umgewandelt werden kann. Mit der eingereichten Motion der Rechts- und Justizkommission, aber auch mit dem Vorschlag der Regierung, kann in einer vorgängigen Konsultation

und Bestätigung durch die Rechts- und Justizkommission, die Wahl des Datenschutzers korrekt und transparent durchgeführt werden. Mit dem Vorschlag der Regierung wird die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen – wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat – nicht erschwert und die Oberaufsicht hat genügend Zeit, sich mit den Kandidierenden auseinanderzusetzen.

KR Verena Vanomsen: Die SP und Grüne Fraktion schliesst sich der Argumentationslinie der Rechts- und Justizkommission voll und ganz an. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion und werden ihn so auch erheblich erklären.

RR André Rüegsegger: Zwei Vorbemerkungen. Einerseits ist es so, dass diese Datenschutzstelle in völliger Unabhängigkeit, insbesondere von der Regierung, agiert. Wir haben also dazu sehr wenig zu sagen (gesetzgeberisch natürlich schon, im Sinne der Exekutivaufgaben).

Andererseits ist diese Datenschutzstelle dem Finanzdepartement angegliedert, nicht im Sinne einer Unterordnung oder Eingliederung, effektiv nur administrativ. Sie fragen sich, weshalb der Vorsteher des Sicherheitsdepartements zu Ihnen spricht? Es geht in diesem Fall eben um ein Gesetz und um Anpassungen von rechtlichen Grundlagen.

Was die Kommission wünscht, ist durchaus möglich. Es ist nicht unzulässig, die Wahlkompetenz dem Kantonsrat zu übergeben. Ich versichere Ihnen, dass wir seitens des Regierungsrates nicht aus Prinzip oder was auch immer für Überlegungen an dieser Wahlkompetenz hängen und sie aus diesem Grunde nicht abgeben möchten.

Auch ich habe das Gefühl, dass die Wahl des Datenschutzbeauftragten an und für sich bisher zu keinen Problemen Anlass gegeben hat, auch nicht im Verhältnis zur Oberaufsicht. Die Erneuerung des Arbeitsverhältnisses vor bald zwei Jahren war unbestritten. Die stellenmässige Dotierung bzw. die Eruiierung der nötigen Anzahl stellen war ein Prozess, der leider nicht ganz so schnell mit den politischen Partnern abgeschlossen werden konnte. Dass es aber ein Problem bezüglich Wahlkompetenz gegeben hätte, ist mir nicht aufgefallen, auch nicht als ehemaliges Mitglied in der zuständigen Kommission. Die Frage nach der Personaldotation wird sich stellen, auch wenn ein anderes Wahlorgan zuständig wäre.

Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen. Sie haben es vielleicht am Rande mitbekommen, wir versuchten in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Justizkommission und der Datenschutzstelle einen weiteren Kanton, den Kanton Glarus, ins Boot zu holen, um die Auslastung zu verbessern und die Kosten zu senken. Das ist leider nicht geglückt, nach meinen aktuellen Informationen möchte er nicht mitmachen. Nun möchten wir Probleme mit den beiden andern Konkordatskantonen, Nidwalden und Obwalden, vermeiden, damit diese nicht auch noch andere Lösungen ins Auge fassen. Ich erwähne das, weil in der Motion zu Recht die gesetzliche Bestimmung erwähnt wird, welche geändert werden müsste, sollte die Wahlkompetenz an den Kantonsrat übergehen. Ich erinnere Sie aber daran, dass das nicht nur vom Gesetz geregelt wird – wir haben auch noch eine Vereinbarung zwischen diesen drei beteiligten Kantonen. Diese Vereinbarung müsste im Falle eines Wechsels der Wahlkompetenz auch geändert werden. In Artikel 2 Abs. 1 heisst es, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz den Datenschutzbeauftragten wählt. Dort haben wir gut verhandelt, die andern zwei Kantone wählen die gleiche Person wie der Kanton Schwyz, wir konnten uns in diesem Punkt die Oberhand sichern, sicher weil wir auch am meisten bezahlen. In der Vereinbarung angepasst werden müsste eine weitere Bestimmung. Wenn nicht alle Kantone dieselbe Person wählen, ist die Vereinbarung hinfällig, die Zusammenarbeit zwischen den drei Kantonen wäre somit also hinfällig. Ich möchte keine Schreckensgespenster an die Wand malen, möchte Sie einfach ein bisschen sensibilisieren. Wenn Sie uns den Auftrag geben, die Wahlkompetenz zu ändern, müssen wir die Vereinbarung ändern. Dabei könnte ich mir vorstellen, dass die beiden andern Kantone ihre Position, ihre Stellung auch ein bisschen modifizieren respektive verstärken möchten. Wenn danach jeder der drei Kantone die volle Wahlkompetenz in Anspruch nimmt, könnte es theoretisch schwierig werden, sich zum Schluss auf eine Person zu einigen. Sie sehen, eine Änderung der Vereinbarung hat möglicherweise Folgen. Wenn Sie es aber wünschen, werden wir selbstverständlich eine Lösung finden. Die von uns vorgeschlagene Lösung ist einfacher, da wir den beiden andern Kantonen sagen können,

diese oder jene Person sei aus unserer Sicht geeignet und die Ungewissheit, wie das Parlament entscheidet fällt weg.

Beide Varianten sind möglich, die Welt wird sich auch mit beiden Varianten im gleichen Tempo weiterdrehen. Von der Praktikabilität der interkantonalen Zusammenarbeit her erachtet es die Regierung als vorteilhaft, die Wahlkompetenz zu belassen, allenfalls mit der Genehmigungskompetenz der Kommission. In diesem Sinne unser Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion M 2/14 in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären. Als erstes soll über erheblich oder nicht erheblich abgestimmt werden, im Falle von «erheblich» wird in einer zweiten Abstimmung geklärt, ob als Motion oder Postulat.

1. Abstimmung

Die Motion M 2/14 wird mit 88 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

2. Abstimmung

Die Motion M 2/14 wird mit 64 zu 24 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

Vorstösse

9. Interpellation I 16/13 von KR Christoph Pfister und drei Mitunterzeichnenden: Erste Erfahrungen mit der neuen Finanzkontrolle, eingereicht am 19. Juli 2013 (RRB Nr. 82/2014) (Anhang 8)

KR Christoph Pfister: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation bezüglich erster Erfahrungen mit der neuen Finanzkontrolle.

Die Antworten des Regierungsrates auf die gestellten Fragen zeigen, dass die Neuorganisation auf gutem Weg ist. Es ist wichtig, dass die Finanzkontrolle kritisch ist und problematische Punkte auch anspricht. Meines Erachtens sollte die Kritik aber in erster Linie intern, nur ausnahmsweise öffentlich über die Medien angebracht werden. In diesem Zusammenhang bin ich unglücklich, wie die Finanzkontrolle im Mai 2013 eine Medienkonferenz durchführte, wo die Öffentlichkeit über diverse angebliche, wesentliche Versäumnisse im Kanton Schwyz informierte. Es gab Vorwürfe wegen fehlender Anlagestrategie, nicht genutztes Anlagepotenzial, das Fehlen einer Risikopolitik, ungenügende Versicherungen usw. Das sind teilweise happige Vorwürfe. Wenn derartige Vorwürfe dann prominent und gekürzt in den Medien publiziert werden, ist die Aussenwirkung für den Kanton Schwyz suboptimal. Das Gesetz sieht zwar vor, dass wesentliche Beanstandungen gegen die Departemente und die Stawiko schriftlich mitzuteilen sind, dabei handelt es sich aber ausschliesslich um interne Berichte. Das Gesetz sieht nicht vor, dass Inhalte aus dem jährlichen Tätigkeitsbericht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Der Regierungsrat schreibt, die Informationen im Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle würden nur deren Sicht widerspiegeln und die Meinungen seien noch nicht konsolidiert. Das ist heikel. Wir wissen alle, dass das, was die Zeitungen veröffentlichen, immer der Wahrheit entspricht – es kann noch so falsch sein, es ist immer die Wahrheit. Wenn aber die Finanzkontrolle beispielsweise schreibt, der Kanton Schwyz habe keine Anlagestrategie und die Zeitungen das dann auch verbreiten, ist das für die Öffentlichkeit die Wahrheit. Wie wir aber der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, ist der Regierungsrat seinerseits – anders als die Finanzkontrolle – der Ansicht, der Kanton Schwyz habe eine Anlagestrategie. Der Schaden ist aber längst angerichtet. Die Öffentlichkeit glaubt – weil es so in den Zeitungen stand – der Kanton Schwyz habe keine Anlagestrategie. Ich frage, ob es künftig nicht sachgerechter wäre, wenn die Finanzkontrolle im

jährlichen Tätigkeitsbericht wesentliche Beanstandungen aufführt, auch die Meinung des Regierungsrates abgedruckt werden sollte. Ich wünsche mir, dass in künftigen Tätigkeitsberichten bei wesentlichen Beanstandungen auch die Stellungnahme des Regierungsrates veröffentlicht würde.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

10. Interpellation I 17/13 von KR Roger Brändli und drei Mitunterzeichnenden: Arbeitsplätze für den Kanton Schwyz – Ersatz für das Arbeitsplatzgebiet Rietli Buttikon, eingereicht am 22. Juli 2013 (RRB Nr. 111/2014) (Anhang 9)

KR Andreas Meyerhans: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Interpellanten für die Antwort. Die Auslegeordnung ist erfolgt, wir sehen auch, mit welchen Fristen wir zu rechnen haben. Auch aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes, bis wir vielleicht wieder einmal ein ähnlich grosses Gebiet wie das Rietli Buttikon (ein gleich grosses Gebiet existiert weder in Ausserschwyz noch in Einsiedeln) bekommen werden. Wir haben es heute Morgen gehört, die Wertschöpfung ist weiterhin ein Thema in unserem Kanton, wir brauchen Arbeitsplätze. Wir danken dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und der gesamten Regierung, dass sie am Ball bleibt. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch wir im Parlament weiterhin den Auftrag haben, die entsprechenden Instanzen mit den nötigen Ressourcen einzusetzen und auch auf Gemeindeebene zu schauen, dass wir diese Arbeitsplatzgebiete erhalten. Dank Raum+Schwyz können wir genau sagen, wo wir kleinere Gebiete haben, doch wir brauchen auch in Ausserschwyz ein grösseres Entwicklungsgebiet, wenn Firmen weiterhin in unserem attraktiven Kanton angesiedelt werden können. In diesem Sinne fordern wir das Amt für Wirtschaft und den Volkswirtschaftsdirektor auf, nebst Urmiberg und Küssnacht, auch in Ausserschwyz und dem Raum Einsiedeln am Ball zu bleiben.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

11. Interpellation I 22/13 von KR Birgitta Michel Thenen: Schutz der wertvollen Landschaften – Umsetzung des Volksauftrages zum Schutz der Moore, eingereicht am 14. Oktober 2013 (RRB Nr. 119/2014) (Anhang 10)

KR Birgitta Michel Thenen: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und möchte ihn an seine Strategie «Wirtschaft und Wohnen» erinnern. Er schreibt, dass er bei der Umsetzung ein besonderes Gewicht auf eine hohe Umweltqualität und den Schutz der Natur und Kulturlandschaft legt. Leider zeigt sich aus der Antwort, dass diese Absichtserklärung eine ziemlich hohle Phrase ist. Die Antwort der Regierung deckt schonungslos auf, dass der Moorschutz, dieser Volksauftrag, noch lange nicht umgesetzt ist und dies 30 Jahre nach der Rothenthurm-Abstimmung. Die Frist über den Schutz der Hochmoore ist zum Beispiel im Kanton Schwyz schon seit 18 Jahren abgelaufen. Der Grund für die schleppende Umsetzung dieses Volksauftrages sind die fehlenden Mittel. Für den Schutz und den Unterhalt der Moore stehen dem Kanton Schwyz jährlich lediglich 3 Mio. Franken zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Rahmen der Sparmassnahmen bereits gekürzt, mit dem unangenehmen Nebeneffekt, dass jetzt auch der Bund weniger Mittel zur Verfügung stellt. Die Unterschützstellung wird sich dadurch weiter verzögern. Dazu fehlt auch das notwendige Personal für die Ahndung von Verstössen gegen die Schutzvorschriften. Aus der Antwort des Regierungsrates ist auch klar ersichtlich, dass beim Moorschutz kein funktionierendes Controlling besteht. Er kann keine konkreten Aussagen über die Umsetzung der Schutzmassnahmen und über die Qualität der einzelnen Schutzobjekte machen. Er begnügt sich mit vagen Aussagen und Vergleichen und setzt auf das Prinzip Hoffnung, alles möge gut werden. Der Schutz der Moore ist ein wichtiger Auftrag des Kantons im Bereich Naturschutz und die Bilanz sähe noch schlechter aus, wenn das grosse Engagement privater Organisationen wegfallen würde. Diese lancieren Projekte, finanzieren diese mit und unterstützen mit viel ehrenamtlicher Arbeit. Die verfehlte, am kurzfristigen Profit orientierte Finanz- und Steuerpolitik der

letzten Jahre sorgt nicht nur für eine leere Staatskasse, sondern bedroht auch die Existenz dieser wertvollen Moorlandschaften, welche schon seit mindestens 10 000 Jahren existieren und welche jetzt zu verschwinden drohen. Für einmal bin ich mit meinem Namensvetter auf der Regierungsbank einig. Er hat heute Morgen gesagt, eine intakte Umwelt gehöre zu den primären Aufgaben der öffentlichen Hand. Der Kanton Schwyz hat seine Hausaufgaben diesbezüglich noch nicht erledigt.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

12. Interpellation I 18/13 von KR Irene Kägi und KR Sibylle Dahinden: Bereichert sich der Kanton Schwyz am Asyl- und Flüchtlingswesen?, eingereicht am 22. Juli 2013 (RRB Nr. 183/2014) (Anhang 11)

KR Sibylle Dahinden: Mit der Interpellation I 18/13 haben Irene Kägi und ich gehofft, verbindliche, vor allem aber klärende Antworten auf die Ein- und Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen zu erhalten. Im vorliegenden RRB wird detailliert auf unsere Fragen eingegangen, wobei einige Aussagen verwirrend sind und für uns neue Fragen aufgeworfen haben.

In der Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen scheint der Kanton in den Jahren 2008 bis 2012 satte 9 Mio. Franken mehr eingenommen zu haben. Aus der Begründung geht hervor, dass es sich nicht um eine Vollkostenrechnung handelt und diese Gelder für den allgemeinen Verwaltungsaufwand eingerechnet worden sind. Genau diese Tatsache wirft aber weitere Fragen auf, sodass wir nach wie vor nicht wissen, nach welcher Rechtsgrundlage der Kanton diese überschüssigen Gelder nicht 1 zu 1 in die Erstintegration eingesetzt hat. Das Argument, dass die Unterkünfte in Muotathal und Morschach kostengünstig betrieben werden, heisst für uns, dass genau diese eingesparten Gelder für Integrationsmassnahmen eingesetzt werden könnten und nicht in den Verwaltungstopf fallen sollten. Sinnvollerweise könnten diese Gelder für Tagesstrukturen und Beschäftigungsprogramme für die Asyl suchenden verwendet werden. Aufgabenbereiche könnten nutzbringend für die Bevölkerung vom Kanton Schwyz ausgesucht werden und die Asyl suchenden hätten eine sinnvolle Beschäftigung, was für alle Beteiligten eine Win-win-Situation wäre.

Die Regierung argumentiert im Weiteren mit den anfallenden Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand im Amt für Migration. Sie liefert aber keine klaren Zahlen, welche diese Tatsache belegen und vor allem aufzeigen, welche Bereiche mit welchen Beträgen berücksichtigt worden sind. In der Staatsrechnung 2013 weist das Asyl- und Flüchtlingswesen beispielsweise einen Netto-Ertrag von über 3.1 Mio. Franken aus. Die gesamten Verwaltungskosten im Amt für Migration betragen jedoch nur 2.6 Mio. Franken. Es wird also nicht transparent gemacht, welcher Teil davon für Verwaltungskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen aufgewendet wurde. Gerade hier wäre eine transparente Haltung hilfreich, um aufzuzeigen, wo der Kanton die überschüssigen Gelder wirklich einsetzt.

Vermisst haben wir auch eine offene Haltung gegenüber den Vergleichszahlen anderer Kantone. Die Begründung mit der unterschiedlichen Rechnungslegung hinterlässt einen fahlen Geschmack, wir sind nämlich überzeugt, dass mindestens Teilbereiche hätten verglichen werden können. In diesem Zusammenhang besonders stossend ist die Aussage, das Amt für Migration sei im interkantonalen Vergleich schlank aufgestellt. Es macht den Anschein, die Regierung lege – im interkantonalen Vergleich – mehr Wert auf eine schlanke Verwaltung als auf einen messbaren Integrationserfolg.

In Punkt 7 äussert die Regierung, dass keine Rückzahlungen an den Bund erfolgt sind. Im Kantonalen Integrationsprogramm 2014–2017, im sogenannten KIP, wird aber auf Seite 24 festgehalten, dass der Bund ausnahmsweise Reserven aus den Jahren 2012 und 2013 im Betrag von bis zu circa 0.5 Mio. Franken dem Kanton für die Integration belassen hat. Wir interpretieren diese Aussage so, dass der Bund die nicht benötigten Bundessubventionen für die Integration nur aus Goodwill nicht zurückverlangt hat und hätten eigentlich erwartet, dass dies in der Interpellationsantwort auch so kommuniziert wird.

Schliesslich noch ein paar Gedanken zum bereits erwähnten KIP, mit welchem eine fundierte und aussagekräftige Ist- und Soll-Analyse geschaffen worden ist. Das KIP gibt aufschlussreiche Antworten, wo beispielsweise zusätzliche Integrationsmassnahmen geschaffen werden müssen. Die Stoss-

richtung ist sehr erfreulich und wir hoffen, dass die KIP-Umsetzung ein Erfolgsmodell wird und sich der Kanton Schwyz künftig nicht nur mit einer schlanken Verwaltung, sondern viel mehr mit einer vorbildlichen Neuzuziehenden-Integration brüsten kann.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation und hoffen, dass die konstruktiven Kritikpunkte in zukünftige Diskussionen aufgenommen werden.

KR Christian Kündig: Auf Seite 4 dieses RRB schreibt der Regierungsrat, eine detaillierte Analyse hätte aufgezeigt, dass die meisten Gemeinden kostendeckende Pauschalen bekommen und nur wenige Gemeinden eine geringfügige Unterdeckung aufweisen würden. Ich habe mir die Zeit genommen, die Zahlen der verschiedenen Gemeinderechnungen aus dem Jahr 2013 anzuschauen. Diese zeigen genau, wie es punkto Asylwesen in den einzelnen Gemeinden aussieht. Für die Gemeinde Schwyz ergab sich 2013 ein Defizit von Fr. 389 000.--, für Ingenbohl Fr. 218 000.--, für Einsiedeln Fr. 225 000.-- und für Freienbach Fr. 310 000.--. Allein diese vier Gemeinden weisen zusammen ein Defizit von 1.14 Mio. Franken oder rund 30% der Ausgaben aus. In der Kantonsrechnung – wie wir gehört haben – resultiert ein Überschuss von 3.1 Mio. Franken, das heisst, rund jeder fünfte Franken bleibt im Sack des Kantons. Anstatt neue Verwendungsmöglichkeiten dieser freien Gelder zu suchen würde ich dafür plädieren, zuerst die Defizite der Gemeinden zu decken.

RR Kurt Zibung: Ich habe mir immer vorgestellt, wenn man gut wirtschaftet, stehe man in einem positiven Licht da. Das scheint nicht der Fall zu sein, wir haben zu wenig Geld ausgegeben, wir müssten mehr ausgeben, was wir eigentlich nicht möchten.

Dahinter steht Struktur. Wir haben hier Diskussionen über die Struktur geführt, Sie können sich erinnern. Nun müssen wir aufpassen, kein Eigentor zu schießen. Unsere Struktur war erfolgreich, bei den Gemeinden anscheinend weniger. Wenn wir die Grossstruktur nicht mehr haben, verschieben wir den Erfolg nach unten und bei den Gemeinden steigt das Defizit.

Wir haben mit unserem KIP sehr wohl Erfolg, auch eidgenössisch wurde es sehr gelobt. Wir sind einer der vordersten Kantone, welcher Asyl suchende beschäftigen kann – dank unserer Kurse. Die Prozentzahlen sind sehr hoch und entlasten die Gemeinden.

Zu KR Christian Kündig: 2010 haben wir eine sehr detaillierte Analyse erstellt. Wir haben drei Jahre mit den Gemeinden gekämpft, damit diese richtig verbuchen, vergeblich. Wir haben dann einigermaßen justiert und festgestellt, dass diese Gelder – ungefähr eine halbe Mio. Franken – sich nicht einfach so verteilen lassen, da es in einem Jahr diese Gemeinde ist, im nächsten Jahr eine andere, welche im Asylwesen ein Defizit aufweist. Wichtig ist aber, dass wir die Bundesgelder, welche wir für Unterkunft erhalten, 1 zu 1 weitergeben. Diese Unterkünfte sind aber schuld am Defizit der Gemeinden, weil dort hohe Kosten aufgrund der kleinräumigen Strukturen anfallen.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

13. Interpellation I 21/13 von KR Urs Birchler: Sicherheitsnetz Polycom – sind die Erwartungen erfüllt?, eingereicht am 7. Oktober 2013 (RRB Nr. 272/2014) (Anhang 12)

KR Urs Birchler: Zuerst möchte ich der Regierung für die Beantwortung meines Vorstosses recht herzlich danken. Die Mikrofonanlage hier kommt mir vor wie Polycom – ich weiss nicht, ob es etwa derselbe Lieferant ist.

Nach meiner Ansicht wurden die Antworten zum Teil schöngeschrieben. Aus zuverlässiger Quelle musste ich erfahren, dass das Ganze bis heute nicht zufriedenstellend ist. Nach Angaben von Nutzern zum Teil immer noch unbrauchbar. Das steht auch so im RRB auf Seite 3, in der Mitte.

Ich habe eine Frage an RR André Rüegsegger: Wie sieht der Stand heute aus? Im Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2009 wurde vom Kommissionspräsidenten Bauten, Strassen und Anlagen im Eintretensreferat nachstehendes Votum abgegeben: «Elf Kantone haben das Polycom-Funksystem bereits in Betrieb. Zehn weitere sind an der Realisierung dieses Netzes. Die Nachbarkantone Luzern und Zug vor der parlamentarischen Bewilligung» – das war vor knapp fünf Jahren und bei uns funk-

tioniert das heute noch nicht richtig. Das ist für mich unverständlich. Ich hoffe aber, dass die anstehenden Probleme wirklich gelöst werden können, auch zu unserer Sicherheit, und dass das Polycom-System in nächster Zeit einwandfrei funktionieren wird.

RR André Rüegsegger: Ich stehe nicht hier, um Ihnen etwas zu verkaufen, ich hätte keinen Grund, etwas schön zu reden. Ich versuche, Ihnen den Stand der Dinge aufzuzeigen. Vorwegschicken muss ich allerdings, dass Juristen technisch nicht so versiert sind, zumindest ich bin einer von denen. Entsprechend musste ich mich zu diesem Thema briefen lassen und mich in die Materie einlesen, sodass ich jetzt das Gefühl habe, einigermaßen Auskunft geben zu können.

Seit wir Polycom vor zwei Jahren in Betrieb genommen haben, sind gewisse Schwierigkeiten, vor allem Kinderkrankheiten und Anlaufschwierigkeiten aufgetreten. Diese Schwierigkeiten wurden auch entsprechend kommuniziert. Ich habe in der Tat ein gewisses Problem, weil Polycom bei der Polizei zeitweise nicht das nötige Vertrauen erhielt. Natürlich habe ich Verständnis für die Leute von der Polizei. Wenn sie nicht die Gewähr haben, dass dieses Funkgerät im Ernstfall funktioniert, haben sie ein Problem. Wenn die Polizei und auch die andern Einsatzformationen dem System nicht vertrauen, haben wir wirklich ein Problem. Nicht nur die Polizei arbeitet mit Polycom, auch die Feuerwehr, die Sanität und der Strassenunterhalt in Katastrophenfällen, wenn sie schnellstens ausrücken müssen. Wir haben diese sanitätsdienstlichen Ersteinsatzelemente, welche auf dieses System aufgeschaltet sind. Darin liegt auch die Legitimation dieses Systems, man wollte ein Behörden-übergreifendes Funksystem schaffen, damit sie untereinander funken können. Einerseits unter sich, innerhalb der jeweiligen Organisation, aber auch auf einem speziellen Kanal gleichzeitig alle miteinander. Das ist der Vorteil von Polycom gegenüber dem Vorgängersystem. Der Kanton Schwyz hat dieses System als einer der Letzten in Betrieb genommen. Der Bund hat die flächendeckende Einführung des Polycom-Systems gefördert, indem er den Kantonen, welche dieses System einführten, namhafte Beiträge zukommen liess. Alle Kantone haben sich für Polycom entschieden, aktuell fehlt nur noch der Kanton Zug, welcher Polycom in nicht ganz einem Jahr als letzter Kanton aufschalten wird. Als sich die Probleme zuspitzten, haben wir im letzten Herbst auf höchster Ebene eine Task-Force einberufen. Dazu gehörten Personen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, welche für die Frequenzplanung und Frequenzuteilung zuständig waren, und auch Fachleute der Firma Atos nahmen daran teil. Der Wichtigkeit des Problems entsprechend haben wir versucht, die Probleme auf höchster Ebene zu lösen. Nicht nur haben im letzten halben Jahr mehrere solcher Sitzungen stattgefunden, es wurde auch sehr viel Basisarbeit geleistet. Unser Korps war angehalten, die Mängel bzw. die Funkausfälle immer zu melden. Die Rückmeldung war hoch – was einerseits schlecht ist, weil es eben die Probleme aufzeigte, andererseits aber auch gut, um die Probleme zu orten und zu lokalisieren. In der Tat konnten wir die Probleme sehr gut eingrenzen. Verschiedene Massnahmen wurden daraufhin ergriffen: Geräte wurden neu konfiguriert, es wurden Updates vorgenommen. Festgestellt wurde auch, dass wir zusätzliche Antennen bzw. einen weiteren Repeater aufstellen müssen. Vorgeesehen ist dies in Schindellegi, in der Gegend des Chaltenbodens. Es handelt sich dabei um den Hauptpunkt. In den nächsten Tagen wird die Baueinsprachefrist ablaufen, dann können wir dieses Funkloch schliessen. Ich habe mich gefragt, warum das in allen andern Kantonen funktioniert und nur gerade bei uns nicht. Nun, unser Kanton weist insoweit offensichtlich eine etwas problematische Grösse auf: wir sind zwar so gross, dass wir eigene Antennen stellen müssen, andererseits aber wieder so klein, dass wir auf grossen Teilen des Kantonsgebiets auch im Einflussbereich von Antennen der andern Kantone sind. Die Funkgeräte suchen immer wieder eine Antenne, einen optimalen Empfang. Da passieren viele Wechsel, obwohl nur unsere Antennen zuständig sein sollten. Sind Sie in Wollerau, strahlt vielleicht die Antenne von Richterswil oder von Wädenswil. Wenn Sie sich in Brunnen am See befinden, strahlt die Antenne von Beckenried, in Reichenburg diejenige von Benken. Das führt zu sogenannten automatischen Frequenzwechseln. Dieses Problem soll in nächster Zeit verringert werden. Ich möchte das Problem nicht herunterspielen, darf aber doch mit einiger Befriedigung feststellen, dass wir einen grossen Schritt weiter gekommen sind. Wir hatten vorgestern die hoffentlich letzte Task Force-Sitzung, an welcher mir bestätigt wurde, dass wir einen grossen Schritt weitergekommen sind, dass es nun noch am fehlenden Repeater in Schindellegi liegt und dass die Fehlermeldungen in den letzten zwei Monaten sehr stark abgenommen haben. Ob das Vertrauen

unserer Polizisten – was mir sehr wichtig ist – schon 100% hergestellt ist, bezweifle ich. Wir können aber zuversichtlich sein, dass wir den dafür nötigen Level in nächster Zeit erreichen werden. Abschliessend: Das Problem sind die Frequenzwechsel. Diese dauern normalerweise nur 1-2 Sekunden, was vertretbar wäre. Sobald unser Funkgerät aber den Umweg über ausserkantonale Antennen macht, entstehen relativ lange Funkausfälle. Insgesamt dürfen wir doch feststellen, dass Polycom funktioniert. Das System hat durchaus seine Vorzüge. Wir haben es gekauft und müssen damit arbeiten, ich kann es nicht mehr umtauschen, wir haben 32 Mio. Franken dafür bezahlt. Das heisst, wir müssen es zum Laufen bringen und das Beste daraus machen. Ich hoffe und bin optimistisch, dass uns das gelingt.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation gilt als behandelt.

14. Interpellation I 19/13 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind: Vollzug der Lex Koller, eingereicht am 27. August 2013 (RRB Nr. 323/2014) (Anhang 13)

KR Andreas Marty: Unser Dank gilt dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses. Die Situation auf dem Immobilienmarkt zeigt, dass es die Lex Koller nach wie vor dringend braucht, ganz besonders in unserem Kanton. Es dürfte unbestritten sein, dass ausländisches Kapital, mit welchem hier Liegenschaften erworben werden können, kostentreibend wirkt. Insbesondere heute, bei herrschendem Anlagennotstand. Viel zu viele Anleger balgen sich um den knappen Boden. Ausländisches Kapital konkurriert Private, Genossenschaften und Pensionskassen. Das Resultat sind seit Jahren steigende Immobilienpreise. Dadurch steigen unsere Wohnkosten. Die Ausgaben für das Wohnen bilden den grössten Posten im Schwyzer Haushaltsbudget, Verteuerungen beim Wohnen fressen allfällige Einsparungen bei den Steuern bei Weitem, zumindest bei einem Grossteil der Bevölkerung. Wenn nun noch mehr Investoren den beschränkt vorhandenen Boden kaufen wollen, wird das Bauland noch teurer. Die Schweiz ist dank der stabilen Währung und dem politischen Umfeld sehr begehrt bei ausländischen Investoren.

Die Antwort auf unsere Interpellation zeigt, dass Umgehungen der Lex Koller nicht ausgeschlossen werden können und die Gesetze verschärft werden müssen, sowohl auf Bundesebene wie auch kantonal. Um die Umsetzung der Lex Koller besser kontrollieren zu können, sollten die kantonalen Behörden dafür zuständig sein – nicht, wie heute, die Grundbuchämter, welche in die Gemeinden integriert sind. Zudem besteht offensichtlich eine Vollzugslücke bei einer Grundstückumzonung oder bei einer Änderung des Gestaltungsplans. Es genügt sicher nicht, darauf zu vertrauen, dass die Bevölkerung im Baubewilligungsverfahren gegen unberechtigte Grundstückbesitzer Einsprache erheben würde. Auf Bundesebene wird die Lex Koller zurzeit diskutiert und neu organisiert. Je nach Verlauf dieser Verhandlung werden wir auch hier im Kanton aktiv werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt als behandelt.

KRP Doris Kälin: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt und haben alle Traktanden abgearbeitet. Wir treffen uns wieder zur nächsten Kantonsratssitzung am Mittwoch, 25. Juni 2014. An dieser Stelle möchte ich noch die Kantonsräte Armin Camenzind und Peter Häusermann verabschieden, sie waren heute zum letzten Mal hier und ich wünsche ihnen viel Glück für die Zukunft. Ihnen allen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommerabend.

Schwyz, 25. Juni 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin